Johann David von Reichenbach.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Schwedisch-Pommern.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Philosophischen Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät

der Universität Greifswald

vorgelegt

von

Bernhard Müller
aus Netzen.



Greifswald 1919. Druck von Julius Abel.

Referent: Prof. Dr. Glagau.

Herrn Geheimen Konsistorialrat
Professor D. Dr. V. Schultze

in Verehrung und Dankbarkeit.



Inhalt.

Literatur.

J. H. Balthasar, Vermischte Sammlung (Greifswald 1744).
Beiträge zum Nutzen und Vergnügen (Greifswald 1753—57).
J. K. Dähnert, Allgemeines Pommersches Repertorium (Stralsund 1769).
— Sammmlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden (Stralsund 1769).
— Pommersche Bibliothek (Greifswald 1754/55).
Dähnert-Klinckowström, Sammlung Pommerscher und Rügianischer Landesurkunden (vier Supplementbände) (Stralsund 1802).
G. von Klinckowström, Allgemeines Repertorium über die drei Supplementbände (Stralsund 1799).
Rudolf Eucken, Der Wahrheitsgehalt der Religion (Leipzig 1901).
Gedanken über des Herrn Kammerrat von Reichenbach „Patriotische Beyträge" von einem Pommerschen Landmann. (1784.)
Schreiben an den verkappten Schwedisch-Pommerschen Landmannn von einem würklichen Schwedisch-Pommerschen Landmann. (Ueckermünde 1784.)
Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde (Greifswald 1788).
Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts (Braunschweig 1893/94).
Heinrich Hoffmann, Handwörterbuch: „Die Religion in Geschichte und Gegenwart". [Artikel: „Aufklärung".]
Kosegarten, Reden und kleine prosaische Schriften. Herausgegeben von Mohnicke. (Stralsund 1831/32.)
— Geschichte der Universität Greifswald (Greifswald 1857).
Karl Lamprecht, Moderne Geschichtswissenschaft (Berlin 1909).
Hartpole Lecky, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa. (Deutsch von H. Jolowicz) (Leipzig und Heidelberg 1868).
Meißner und Geerds, Bd. 7: E. M. Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben. (Leipzig 1908.)
Möller, Neueste Kritische Nachrichten. (Greifswald 1783—88.)
Ernst Muesebeck, Ernst Moritz Arndt. Bd. 1. (Gotha 1914.)
Wilhelm Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes (Heidelberg 1909).
Franz Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. (Leipzig 1899—1904.)
Rühs, Pommersche Denkwürdigkeiten (Greifswald 1803).

Resewitz, Gedanken, Vorschläge und Wünsche über die Verbesserung des Unterrichtswesens (Berlin und Stettin 1783).
Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik [Artikel: „Aufklärung"] (Langensalza 1895).
Gottlieb Schlegel, Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Theologie und Religion (Greifswald 1799).
— Summe von Erfahrungen und Beobachtungen zur Hebung des Universitäts-Besuches. 2. Aufl. (Riga und Königsberg 1790.)
— Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Königlichen Universität zu Greifswald (Greifswald 1795).
M. Schmid, Geschichte der Pädagogik. 2. Aufl. Bd. 3 u. 4.
Schmid, Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- u. Unterrichtswesens. [Artikel: „Aufklärung"]. (Gotha 1859.)
Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts an den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2. Aufl. (Leipzig 1896/97.)
Ernst Troeltsch, Artikel über „Aufklärung" in „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche".
Zober, Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. (Stralsund 1839—60.)

Handschriften im

Ratsarchiv zu Stralsund.
Archiv der Universität Greifswald und der Universitätsbibliothek.
Reichsarchiv zu Stockholm.

I.

Einleitung.

Was die Zeit der Aufklärung, der geistigen Bewegung also, die in der 2. Hälfte des 17. und besonders im 18. Jahrhundert fast alle Staaten Europas durchflutete, Gutes gebracht hat, ist uns Nachlebenden heute wohl bekannt. Vieles von dem, was temperamentvolle Vorkämpfer uns allen damals erstritten haben, erscheint heute so selbstverständlich, daß wir es kaum mehr achten. Auf der anderen Seite liegen die Schwächen jener Zeit so offen zutage, daß sie nicht leicht übersehen werden können: so ein doktrinärer Sinn, der den Dingen Gewalt antat, ein oft wenig sachlicher Optimismus, der nicht selten über erreichbare Ziele hinausschoß.

Die Vorkämpfer und bahnbrechenden Männer der Aufklärung stehen in ihren Werken noch jetzt vor aller Augen; die Männer dagegen, die im engen Kreise ebenso leidenschaftlich, mit demselben guten Willen und denselben Schwächen gestritten und gewirkt haben, sind heute im allgemeinen vergessen und verschollen. Ein solcher Mann ist auch der am Ende des 18. Jahrhunderts in Stralsund lebende Königlich Schwedische Kammerrat Johann David von Reichenbach.

II.

Der Mann und der Schriftsteller

Biographische Angaben über das Leben Reichenbachs[1]) sind nur in ganz bescheidener Menge vorhanden. Johann David

1) Sein Bildnis konnte als Titelbild des 74. Teils der „Oekonomisch-technologischen Enzyklopädie“ von J. Georg Krünitz (Berlin 1798) festgestellt werden.

Reichenbach wurde geboren am 22. IX. 1727[1]) als zweiter Sohn des Kollektarius (Königlicher Steuerbeamter) Reichenbach in Greifswald. Er besuchte wahrscheinlich auch das Gymnasium zu Greifswald: wenigstens ergeben die Schülerlisten, daß er das Stralsunder Gymnasium, das einzige, welches noch in Betracht käme, nicht besucht hat. Im Jahre 1744, noch nicht 17 Jahre alt, bezog er die Universität seiner Heimatstadt und ließ sich am 26. III. bei der philosophischen Fakultät einschreiben[2]). Näheres über die Art und Weise seines Studiums ist nicht bekannt; im Jahre 1749 aber wird er, wie aus den Universitätsakten hervorgeht, als Student der Rechte geführt. In der Hauptsache scheint sich Reichenbach, seinem späteren Beruf in der Finanzverwaltung des Landes entsprechend, staatswissenschaftlichen und wirtschaftlich-technischen Fragen zugewandt zu haben. Letzteres wird bestätigt durch eine Denkschrift über die „Verbesserung des Mülzens und Brauens in Greifswald", die er 1746 verfaßte[3]).

Mit dem Jahre 1749 hat demnach Reichenbach sein Studium beendet und schwedische Staatsdienste angenommen. Über seinen Aufenthalt in Schweden haben wir keine Nachricht; doch kann seine Tätigkeit keine unbedeutende gewesen sein, da er bereits 1759, inzwischen geadelt, als Ober-Kamerier und Königlicher Ober-Licentinspektor, also in einem hohen und verantwortlichen Amt, bei der Regierung in Stralsund erscheint[4]). Als Ober-Licentinspektor war Reichenbach Präsident der 1688 eingerichteten Licentgerichte, hatte also in Konfiskationssachen und bei Unterschleifen in Akzise und Zoll zu entscheiden. Dazu stand er als Ober-Kamerier, nur dem Generalstatthalter unterstellt, gleichsam als schwedisch-pommerscher Finanzminister an der Spitze der Finanzwirtschaft des Landes; er hatte die Aufsicht über die Steuern, wie sie aus den Domänen, Regalien, aus der Akzise usw. in der Königlichen Kammer zu Stralsund zusammenflossen. Im Jahre 1773 wurde Reichenbach der Titel eines Königlichen Kammerrates

---

1) Vgl. Taufregister von St. Marien zu Greifswald.
2) Vgl. Matricula III, 214 Nr. 26.
3) Vgl. Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek in Greifswald.
4) Vgl. Pommersch-Rugianischer Staatskalender von 1760—1786.

verliehen, und 1792 erfolgte seine Ernennung zum Schloßhauptmann unter Verleihung des Königlichen Nordsternordens. Gleichzeitig erhielt er Sitz und Stimme in der schwedisch-pommerschen Regierung zu Stralsund[1]. Der Charakter eines Schloßhauptmanns war kein bloßer Ehrentitel, sondern mit einem gewichtigen Amt verbunden. Als Schloßhauptmann hatte Reichenbach die spezielle Oberaufsicht über die königlichen Domänen, Amtshauptleute und Amtsgebäude. Er überzeugte sich auf jährlichen Dienstreisen von dem Zustande der königlichen Ämter, er machte die Holzanschläge für die erforderlichen Bauten und achtete darauf, daß das früher bewilligte Holz in vorgeschriebener Weise zur Verwendung kam. Ohne Erlaubnis des Schloßhauptmanns als Mitgliedes der Königlichen Kammer durften von den Pächtern Neubauten nicht aufgeführt werden.

Reichenbach war also zu hohen Ehren und zu einer einflußreichen Stellung im Lande gekommen; er hatte, wie es später Professor Weigel als ein Verdienst der Universität hervorhob, sein Glück gemacht. Verheiratet hatte sich Reichenbach mit Eva Mertens aus Abo, doch waren ihm Nachkommen nicht beschieden[2]. Im Jahre 1795 schied Reichenbach aus Gesundheitsrücksichten aus dem Staatsdienst und starb am 21. II. 1807 im Alter von 80 Jahren in Stralsund[3].

Das Amt Reichenbachs war nicht leicht, und die an sich nicht geringe Arbeitslast wurde vermehrt durch körperliche Leiden und Krankheiten, zu deren Heilung er immer wieder Badeorte im Reich aufsuchen mußte. Und doch konnte die bloße Amtstätigkeit das

---

1) Vgl. Meusel, Das gelehrte Deutschland. Nachtrag 5 (Lemgo 1795).

2) Vgl. Testament Reichenbachs im Ratsarchiv zu Stralsund.

3) Wenn Lappe in seinem „Pommerbuch" (S. 138) von Reichenbach u. a. erwähnt, daß derselbe im 75. Jahre verstorben sei, so kann dies nur auf einem Irrtum beruhen, da nicht nur das Sterberegister von Heilgeist, sondern auch die Todesanzeige durch seine Witwe in No. 25 von 1807 der Stralsundischen Zeitung ein Alter von 80 Jahren ausdrücklich betont. Diesen Irrtum Lappes hat auch Pyl in der „Allgemeinen deutschen Biographie" übernommen, der auf Lappes Angabe hin zurückrechnete und das Geburtsjahr Reichenbachs auf 1732 festsetzt. Demgegenüber ist auf die untrügliche Angabe des Taufregisters von St. Marien in Greifswald zu verweisen.

Leben Reichenbachs nicht ausfüllen; auch außerhalb derselben drängte es ihn, seinen empfänglichen und lebhaften Geist zu betätigen. So hat er lange Jahre hindurch das Gut Andershof[1]) von der Stadt Stralsund gepachtet und war eifrig tätig, seinen Landsleuten seine Erfahrungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Ackerbaues und der Viehzucht nutzbar zu machen. Daneben hatte Reichenbach starke künstlerische und literarische Interessen; in den Subskribentenlisten, wie sie damals bei Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt gebräuchlich waren, ist sein Name häufig zu finden, und seine künstlerischen Neigungen kamen in einer Sammlung von Ölgemälden zum Ausdruck, die er vor allem aus dem Nachlaß des Feldmarschalls von Keith, eines Verwandten seiner Frau, zumeist persönlich in Hamburg erworben hatte. Reichenbachs Absicht, diese umfangreiche Sammlung der Universität Greifswald zu schenken, kam nicht zur Ausführung. Vielmehr wurden die Bilder 1812 nach dem Tode seiner Frau (1811) öffentlich versteigert[2]). Reichenbach hatte nur ein bescheidenes Vermögen hinterlassen, und so schien den Verwandten der Geldeswert augenscheinlich höher als die Sammlung selbst.

Vor allem aber hat der schwedische Kammerrat auch selbst zur Feder gegriffen, und seine schriftstellerische und publizistische Tätigkeit hat der Nachwelt Werke hinterlassen, die auch heute noch Wert und Anziehungskraft besitzen. Sie zeigen einen Charakter, dessen Ursprünglichkeit und Eigenart für sich allein schon fesselt, einen Mann, der aus seinem Herzen keine Mördergrube macht und mit dem unerschütterlichen Optimismus, welcher der Aufklärung eigen ist, an das glaubt, was er in seinen Werken vertritt. Doch hiervon abgesehen, ist uns heute Reichenbach ein Vertreter, und zwar ein typischer Vertreter seiner Zeit; einer Geschichtsperiode also, die, wie selten andere, tiefe Eindrücke hinterlassen hat, deren allgemeiner Geist mit seinen Problemen und Lösungsversuchen bis auf unsere Tage noch nicht überwunden ist. Reichenbach gehörte dem Zeitalter der Aufklärung an, und er

1) Vgl. Gedanken über des Herrn Kammerrat von Reichenbach „Patriotische Beyträge“ von einem Pommerschen Landmann (? 1784) S. 19.

2) Vgl. Schildener, Akademische Zeitschrift (Greifswald 1822) II 2. S. 68.

hatte die neuen Gedanken und Fragestellungen seiner Zeit mit der ganzen Kraft und Lebhaftigkeit, deren sein Geist fähig war, in sich aufgenommen. Mit all seinem Denken und Empfinden ging er an die Lösung der Probleme, die seine Zeit aufgeworfen hatte.

Wie die Aufklärung allgemein zunächst negativ wirken, erst niederreißen mußte, um neu bauen zu können, so liegt auch Reichenbachs Stärke in der Kritik an den bestehenden, immer als minderwertig empfundenen Verhältnissen; sie führen ihn zu einer Polemik, der ein scharfer und gewandter Geist, verbunden mit etwas Gelehrsamkeit und wirklicher Bildung, Erfolg versprach, während ihr eine immer wieder hervortretende Liebe zum Vaterlande, warme Menschenfreundlichkeit und die ehrliche Begeisterung für das Neue jeden Verdacht der bloßen Freude am Zerstören nahm.

Reichenbachs Vaterland war nicht Schweden, sondern Deutschland, und seine echt deutsche Gesinnung konnte und wollte er trotz eines gewissen verdünnenden Weltbürgertums, das der Aufklärung anhaftete, ebenso wenig aufgeben, wie sein Heimatland, die in schwedischer Verwaltung stehende Provinz Pommern, ihren Charakter als deutsches Land je verleugnet hat. Reichenbach sah mit seinem auf vielen Reisen im Reich und im Auslande geweiteten Blick, daß im Pommernlande lange nicht alles so war, wie es hätte sein sollen und können. Er empfand den traurigen Zustand seines Vaterlandes doppelt schmerzlich angesichts des Aufschwunges und Wohlstandes, zu dem der aufgeklärte „Friedrich der Einzige" das benachbarte Preußen sich hatte emporarbeiten lassen, und Reichenbachs lebhafte, sich oft zur Begeisterung steigernde Anteilnahme an den Vorgängen in Österreich unter Josef II. wurden ihm ein Ansporn, nun auch seinerseits für sein Vaterland bessere Zeiten heraufzuführen. Denn täglich immer wieder aufs neue mußte Reichenbach mit dem echten Grimm eines Patrioten die ganze Rückständigkeit und Verkehrtheit auf allen Gebieten in seinem Heimatlande sehen: Ackerbau und Gewerbe lagen darnieder, der einst blühende Seehandel war zerfallen, das geistige Leben am Erlöschen, und die Universität drohte aus Mangel an Zuhörern ruhmlos einzugehen. Es durfte nicht so weiter gehen, führt er in der programmartigen Vorrede zu seinem Hauptwerk, den „Patri-

otischen Beyträgen" aus (S. 32), daß, wo andere Staaten „sich ermannten, aufstrebten, fortschritten und bessere Wege einschlugen", die Pommern es immer „beim Alten ließen, nicht aus ihrem Geleise wichen und jahraus, jahrein den sogenannten Hundetrab schlenderten". Das pommersche Land schien Reichenbach zu wanken, „in einer Art Darrsucht" zu liegen, und da ruft er den Patrioten zu, es sei hohe Zeit, Herzen, Köpfe und Hände zu vereinigen, um dem Vaterlande aufzuhelfen. In bitteren Klagen ergeht er sich darüber, daß auch die wenigen Männer, die sich über Herkommen und eingewurzelte Denkungsart erhoben haben, die dem engen Gesichtskreise ihrer eigenen Interessen entwachsen, auf das große Ganze sehen, daß auch diese nicht den Mut fänden, öffentlich ihre Stimme zu erheben, nur weil ihnen ein Los des Undanks und der Feindschaft zu schwer zu tragen schien. Vaterlandsliebe sollte nicht nur über Ruhm- und Tadelsucht, über der Erwartung von Anerkennung oder Belohnung stehen: wahre Vaterlandsliebe sollte auch Verfolgungsgeist nicht fürchten.

Aber wenn es solche Männer in Pommern nicht gab oder sie nicht wagten, hervorzutreten — Reichenbach fühlte den Drang nnd den Mut zum Reformator. Jetzt galt es nicht mehr darüber zu klagen, daß es so war, jetzt galt es zu handeln, daß es anders und besser wurde. Aufklärung tat den Pommern not, sie durften nicht mehr abseits stehen vom Fortschritt, auch sie mußten hineingestellt werden in die neue Zeit zu ihrem eigenen und des Vaterlandes Wohl.

Aus dieser Gesinnung, wie aus einem Zwang heraus, griff Reichenbach zur Feder und brachte seine „Patriotischen Beyträge zur Kenntnis und Aufnahme des schwedischen Pommerns" (Stralsund und Greifswald 1784—88) in die Öffentlichkeit.

Sie sind das einzige Werk Reichenbachs, das im Druck erschienen ist; andere Arbeiten von ihm, Denkschriften und Eingaben an die Regierung über Verbesserungen auf dem Gebiete des Ackerbaues, des Handels und der Seeschiffahrt sind im Reichsarchiv zu Stockholm gesammelt worden. Die „Beyträge" selbst bestehen aus vier Bänden in Duodezformat und umfassen insgesamt ungefähr 1500 Seiten. Jeder Band enthält zwei Hefte, von denen

Reichenbach ursprünglich alle drei Monate eins hatte erscheinen lassen wollen; tatsächlich aber sind die Fristen zwischen den einzelnen Veröffentlichungen aus mancherlei Gründen — Krankheit des Verfassers, Verbot durch die Zensurbehörde bedeutend länger geworden. In diesen „Beyträgen" nun legte Reichenbach seine Erfahrungen und Gedanken über sein Vaterland nieder, schilderte in ihnen, ganz allgemein betrachtet, Pommerns wahre damalige Lage und Verfassung und deckte die vorhandenen Mängel und Gebrechen auf, indem er zugleich zur Abstellung der Mißstände dienende Mittel vorschlug.

Immer hatte Reichenbach nach Männern von Geist und Einfluß gesucht, die ihn bei seinem großen patriotischen Unternehmen unterstützen sollten, und er begrüßte es freudig, wenn er Mitarbeiter an seinem Werke fand. Doch ist die Zahl der Autoren, die sich zur Verfügung stellten, nur gering geblieben, auch konnten sie sich schwer entschließen, offen mit ihrem Namen hervorzutreten, und so beschränkten sie sich zumeist auf anonyme Zuschriften. Der größte Teil der „Beyträge", etwa $^4/_5$, ist also von Reichenbach selbst verfaßt worden.

Wie schon angedeutet, wollte Reichenbach durch seine patriotische Tat, als welche er die „Beyträge" auffaßte, seinem Vaterlande zu neuer Größe emporhelfen, und so umfaßt seine Arbeit alle Gebiete des staatlichen Lebens: Landwirtschaft, Industrie und Schiffahrt sind ihm ebenso vertraut wie Rechtspflege, Kirchen- und Schulwesen. Im einzelnen handelt er in den verschiedenen Heften der „Beyträge" über folgende Einrichtungen und Fragen: Nach einer temperamentvollen, grundlegenden Einleitung eröffnet das erste Heft die Reihe der Beiträge mit einem längeren Artikel von dem allgemeinen Zustande Pommerns und Rügens, sowie ihrer Bevölkerung. Hieran schließt Reichenbach 16 Fragen über das Vorhandensein und die Beseitigung von Mißständen, gleichsam Thesen, die er öffentlich zur Debatte stellte. Den Beschluß bildet ein Anhang mit einer Statistik der Einwohnerzahl Schwedisch-Pommerns aus dem Jahre 1781 und einem Verzeichnis aller in den Jahren 1780 und 1781 in Pommern aus- und eingegangener Güter nach ihrem Wert berechnet. Im zweiten Heft verbreitet

sich Reichenbach über Pommerns Landwirtschaft, Ackerbau und Haushaltungswesen und veröffentlicht gleichzeitig einen Aufsatz von unbekannter Hand, der sich mit der Beantwortung einiger der im ersten Heft aufgeworfenen Fragen beschäftigt. Im Anhang gibt Reichenbach praktische Wegweiser und Winke, z. B. über die Methode, gutes Grasheu zu machen, Gedanken über die Stallfütterung und den Nutzen des Klees, eine Anleitung zur Verfertigung von Wällerwänden u. a. m. Den Beschluß bildet eine „Generalbilanz" der Staatseinnahmen und -ausgaben für das Jahr 1781. Im dritten Heft bringt Reichenbach ausführliche Nachrichten über Pommerns „Nationalindustrie", ferner einen „Plan zu einer Wollmanufaktur-Verlags-Societät" in Pommern, ein Verzeichnis der pommerschen Wollweber aus dem Jahre 1786, nebst der Zahl ihrer Arbeiter und Stühle, sowie der Art ihrer Arbeiten und schließlich den „Plan einer Patriotischen Societät zur Ermunterung der Handlung, Oekonomie und Gewerbsamkeit im Schwedischen Pommern". Das vierte Heft enthält historisch-statistische Nachrichten über Pommerns Handel und Schiffahrt, wobei besonders auf den Handel der Städte Stralsund, Greifswald, Wolgast nnd Barth eingegangen wird; es schließt mit einer scharfen Kritik des jetzigen pommerschen Außenhandels. Im Anhang finden sich Statistiken der nach Pommern eingeführten Güter und Tabellen über die Zahl der vorhandenen und bis zum Jahre 1783 neuerbauten Schiffe. Im fünften Heft bringt Reichenbach seine leidenschaftlichen Anklagen gegen das Erziehungswesen in Pommern, von denen unten ausführlich zu reden sein wird, während das sechste Heft die „Polizeyverfassung" behandelt. Dazu veröffentlicht Reichenbach zwei Abhandlungen des verstorbenen Ratsverwandten Hennings in Stralsund, die sich mit der Errichtung eines öffentlichen Kornhauses und mit einer vernünftigen Einrichtung der Gassenlaternen zu Stralsund beschäftigen. Den Beschluß bildet die kritische Zuschrift eines anonymen Verfassers über den schwedisch-pommerschen Zolltarif, wie er im Jahre 1771 neu geschaffen worden war. Das siebente Heft enthält Aufsätze Reichenbachs über Pommerns Staatswirtschaft, Finanzwesen, Kameralverfassung, Domänen und Forsten. Das achte Heft endlich hat das pommersche

Münzwesen zum Vorwurf. Angeschlossen sind die anonyme Zuschrift eines Greifswalder Bürgers über die Universität, ferner wiederum sehr ausführliche Statistiken über die Zahl und den Ertrag der Domanialgüter, Nachweise über die Einnahmen durch Akzise und Zoll für die Jahre 1721—1781 und andere Tabellen mehr.

In diesen Beiträgen legte Reichenbach seine Erfahrungen und Gedanken über sein Vaterland nieder, schilderte in ihnen, ganz allgemein betrachtet, Pommerns wahre damalige Lage und Verfassung, deckte die vorhandenen Mängel und Gebrechen auf und schlug zur Abstellung der Mißstände dienende Mittel vor. Seine Arbeit umfaßt alle Gebiete des staatlichen Lebens: Landwirtschaft, Industrie und Schiffahrt sind ihm ebenso vertraut wie Gerichtswesen, Kirche und Schule.

Reichenbach wußte wohl, daß sein Unternehmen nicht ungefährlich war, ein Wagestück blieb, das ihm wie manch Gleichgesinntem in damaliger Zeit Verfolgungen einbringen konnte. Bezeichnend hierfür ist die zum mindesten vorsichtig zurückhaltende Aufnahme, die das erste Heft der Beiträge in Pommern erfuhr. Auch warnende Stimmen erhoben sich; so schrieb eine Gelehrtenzeitung, die von dem Greifswalder Historiker J. G. P. Möller herausgegebenen „Neuesten Kritischen Nachrichten" (1783) bei der Rezension der Reichenbachschen Schrift: „Wenn aber der, der Mißstände freimütig aufdeckt, in einem Staate lebt, wo es von jeher eine unendliche Menge von Vorurteilen, alten und neuen Verfassungen, Rechten und Kollisionen gab, wird er schwer haben, es allen recht zu machen." Für Reichenbach gab es keine Bedenken und Furcht, die ihn hätten veranlassen können, seine Überzeugung zu verschweigen, wenn sie zum Wohl des Vaterlandes geltend gemacht werden konnte. Er fühlte in sich nicht nur das erforderliche Verständnis zur Kritik, sondern hatte auch den nötigen persönlichen Mut, um alle Folgen seines Auftretens — auch in seiner Eigenschaft als hoher Staatsbeamter — auf sich zu nehmen. Trotzdem legte er Wert darauf, über die Reinheit seiner Motive keinen Zweifel zu lassen und jedes unliebsame Anstoßen nach oben zu vermeiden. Immer und immer wieder, fast bis zum Überdruß, betont er deshalb seine wahre und aufrichtige Vater-

landsliebe, glaubt offenkundig Pommern das freieste Land in Deutschland nennen zu müssen, wobei er die herrschende Druck-, Preß- und Gedankenfreiheit ausgiebig zu erwähnen nicht vergißt. Und so wollen auch seine stets sorgfältig wiederholten Verbeugungen vor dem Landesherrn Gustav III. und seiner „gesegneten und glorreichen Regierung“ nicht als gleißnerische Schmeichelei, sondern wie eine stumme Bitte um Nachsicht und Schutz erscheinen.

Denn wenn Reichenbach einerseits wohl — wie er in der Vorrede zu seinem Werke von sich rühmt — „dreist genug war, Wahrheiten zu sagen, die man nicht hören mag“, so war er wiederum auch ein viel zu kluger und diplomatischer Kopf, um nicht nach einer Rückendeckung zu suchen, die ihm ein um so schärferes Dreinschlagen gestattete. Allerdings ist ihm dieser erstrebte Schutz nicht immer zuteil geworden und so blieben auch Reichenbach bittere Folgen nicht ganz erspart. Man war eben in Pommern noch nicht so weit, wie in dem fortschrittlichen Preußen oder Österreich, wo man dem Geist der Aufklärung Tür und Tor geöffnet hatte.

Unter anderem war von einer freiheitlicheren Gestaltung der Preßgesetze das schwedische Pommern damals noch weit entfernt, sodaß es Reichenbach erst unter großen Schwierigkeiten und nach langen, vielleicht jahrelangen Bemühungen gelang, einen Verleger für seine „Beyträge“ zu finden. Während er schon 1782 nach Mitarbeitern suchte, konnten die beiden ersten Hefte erst 1784 in Stralsund erscheinen. Es kann auch darauf hingewiesen werden, daß das erste Stück als Sonderdruck bereits 1783 in Rostock — also im Auslande — verlegt worden war und erst auf diesem Umwege Eingang in Pommern finden konnte. 1784 scheinen dann aber die Schwierigkeiten in Stralsund überwunden gewesen zu sein, sodaß dort ein unveränderter Neudruck des ersten, verbunden mit einem zweiten Stück herausgegeben werden konnte. Doch die Schwierigkeiten wiederholten sich. „Man erschwerete den Druck auf eine Art“, klagt Reichenbach, „die ich unmöglich mutmaßen konnte und die mir einen Beweis darlegt, wie weit entfernt wir noch von völliger Aufklärung sind.“ Infolgedessen konnte das dritte Heft, wiederum bereits mit dem folgenden zusammen, erst im Jahre 1785 erscheinen, und zwar nicht bei dem

alten Verleger Struck in Stralsund, sondern nunmehr geschah der Druck an einem Ort, „wo man ihn ohne Bedenken zulassen kann und wird". Dieser Ort war Greifswald, und so erschienen hier noch das 5. und 6. Stück 1786 und das 7. und 8. Stück 1787, indem jeder Band zwei Hefte vereint.

Von den beiden Buchdruckereien im Lande hatte nämlich die ältere, die Universitätsdruckerei in Greifswald (1581), im Gegensatz zu der Regierungs- und Ratsdruckerei zu Stralsund (1630) durch den königlichen Visitations-Rezeß von 1775 das Privileg der Zensur- und Preßfreiheit erhalten, mit der Einschränkung allerdings, „daß zwar keine theologischen Schriften zum Druck befördert werden sollen, die nicht vorhero vom Dekano zensieret worden, alle anderen Arten von Schriften aber, welche nicht die geoffenbarte Religion angehen, folglich im eigenen Verstande nicht als theologisch anzusehen sind, ohne alle Zensur gedruckt werden dürfen." Jedoch sollte nichts zum Druck zugelassen werden, „was gegen die Religion, gegen den Staat und verordnete Obrigkeit und gegen die guten Sitten anläuft", oder auch auf Verunglimpfung und Beschimpfung anderer Leute hinauskomme[1]). Auf Grund dieses Privilegs hatten die Beiträge Reichenbachs in Greifswald erscheinen können.

Weitere Veröffentlichungen unseres Autors haben nicht stattgefunden, wohl aber waren sie beabsichtigt; und wenn der 5. und 6. Band der „Beyträge" Reichenbachs im Druck nicht erschienen sind, so kann wohl als einziger Grund hierfür nur angenommen werden, daß man einem weiteren Hervortreten Reichenbachs in der Öffentlichkeit ablehnend gegenüber stand, zumal er sich über ein so gefährliches Thema wie die Staatsverfassung zu verbreiten gedachte.

Bestimmend für diese Ablehnung Reichenbachs ist neben dem Stoff auch unstreitig die Art und Weise seiner Publizistik geworden. Seine Kritik, als die eines Mannes in hohem Amt, das eine genaue Kenntnis der Mängel im Lande ermöglichte, mußte von besonderer Bedeutung und Glaubhaftigkeit sein und

1) Vgl. Dähnert, Sammlung der Landes-Konstitutionen. V 121.

konnte so mehr Beachtung und Zustimmung finden, als der Regierung lieb war. Zudem war das Urteil dieses Mannes nicht sanft; scharf und schonungslos pflegte er zuzufassen und scheute weder Person noch Stand. Natürlich klang sein geschickter Spott und seine unverblümte Grobheit den Verantwortlichen nicht angenehm in den Ohren, und die Regierenden schrieen nach Gewalt, wenn man ihnen durch revolutionäre Neuerungen, durch den Kampf gegen Tradition und überlieferte Rechte den Boden unter den Füßen fortzog. Noch dazu war Reichenbach leicht geneigt zu übertreiben; in seinem oft maßlosen Eifer für die neuen Wege wurde er blind für das Gute und Berechtigte in den bestehenden Verhältnissen. Die Bilder, die er in seinen Beiträgen von den Zuständen in Pommern vor Augen führt, sind zum Teil recht düster und immer ein wenig von tendenziöser Schwarzmalerei beeinflußt. Reichenbach ist sich dessen wohl bewußt; sagt er doch selbst, daß vielleicht die Farben, die er auftrüge, mitunter etwas stark wären und die Glocke manchmal allzuhart angezogen sein könnte. Ihm schienen eben die Mißstände im Lande mit Skorpionen gezüchtigt werden zu müssen, eine starke Arzenei nötig zu sein, um das Pommernvolk gesunden zu lassen.

Natürlich war dieses Vorgehen Reichenbachs nicht geeignet, Verständnis bei seinen Gegnern zu wecken, sondern konnte das Bestreben, den lästigen Mahner mundtot zu machen, nur noch vermehren. Für uns, die wir vergangenem Meinungsstreit und Zukunftssorgen nüchterner und unpersönlicher gegenüberstehen können, wird ein Übereifer der Kritik zur Bildung eines Gesamturteils nicht unbedingt hinderlich sein, sondern er wird uns im Gegenteil den Charakter einer Zeit umso deutlicher widerspiegeln, je mehr man dem Übermaß widersprach. Und Reichenbach hatte genug der Gegner unter seinen Zeitgenossen gefunden. Er wollte und suchte ja den Kampf, weil er keinen Zweifel an dem Erfolg seiner guten Sache kannte und felsenfest auf den Sieg der aufklärerischen Ideen vertraute. Waren sie einmal in das Volk geworfen, so würden sie auch naturnotwendig erfaßt werden, und der Segen des neuen Geistes für das Volk und das ganze Land mußte ebenso naturnotwendig eintreten. Aber zwischen ihm und

dem Volke türmten sich Berge auf: seiner Weltanschauung, als dem einzigen Weg zum Glück, stand entgegen das alte System, eine durch jahrhundertelange Gültigkeit schier unerschütterlich gewordene Tradition, ein Konservativismus, der im Besitze jedes Rechtes und Gesetzes sich automatisch gegen alles Neue abschloß, und dazu noch oft genug kleinliche Eifersucht, Dummheit und schmutzigster Eigennutz, die rücksichtslos Gesetzesgewalt anwandten, wo sie sich bedroht fühlten. Dieser ungeheuren Macht gegenüber predigt Reichenbach das Hohe Lied der Freiheit; nicht einer Freiheit des Individuums, wie sie etwa auf religiösem Gebiet später die Romantik brachte, auch nicht die Freiheit des Selbstregiments der Völker im modernen, demokratischen Sinne: Reichenbach kennt kein Staatsideal neben dem des aufgeklärten Absolutismus mit seiner Losung: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. Reichenbachs Kampfruf: Los von Tradition und Autoritäten! gilt der Freiheit des Wortes und des Gedankens, der Freiheit der gesunden Vernunft.

Rein praktisch gesehen, war es zunächst der Zwang der Preßgesetze, von dem es die öffentliche Meinung zu befreien galt. Denn was nützten die neuen Ideen, die schönsten Reformvorschläge, aller Patriotismus einzelner hervorragender Köpfe, wenn man ihnen das Ausreifen und Auswirken im Urteil der Allgemeinheit versagte! Und die Presse war damals wie heute der Hauptweg, der zu den Massen führte. Immer wieder, von allen Seiten und nach allen Richtungen, beleuchtet Reichenbach die wohltätigen Folgen der Preßfreiheit für ein Land und seine Bewohner, und er findet nicht Worte genug, um die schrecklichen Folgen des alten Systems, als das des schimpflichen Macchiavellismus und finsterer Despotie, in deren Gefolge Intoleranz, Unjustiz und Verfolgungssucht marschierten, recht deutlich hervorzuheben.

Gewiß sind diese Erörterungen Reichenbachs zum Teil theoretisch, da ja wie erwähnt, der Presse in Pommern einige Erleichterungen verliehen waren; aber eben doch nur einige, und es ist gesagt worden, wie Reichenbach der Druck seines Werkes erschwert wurde. Deshalb erscheinen alle die schönen und großen

Worte, die Reichenbach zu Ehren der Preßfreiheit zu finden weiß, weniger als Lobgesänge auf bestehende glückliche Zustände, als vielmehr sind sie geradezu Werbemittel für völlige Preßfreiheit in Pommern. Im übrigen faßt Reichenbach den Begriff der Preß- und Denkfreiheit etwas weiter, indem er von der Öffentlichkeit mehr Sachlichkeit und Verständnis bei der Beurteilung gegnerischer Meinungen fordert. Er wendet sich damit insbesondere gegen die seiner Gegner, die ihn, „nicht im Besitz der richtigsten Begriffe von Publizität, Autorwesen und Geistesfreiheit", mit Haß verfolgten, statt seine Ansichten mit gleichen Waffen zu bekämpfen, die seine Kritik — so z. B. die Universität Greifswald — mit einer Klage beim König beantworteten. Niemand dürfe einen Mann, der die Wahrheit zu vertreten glaube, vor den Richterstuhl bringen können; Zunge, Feder und Presse, wenn sie nicht geradezu verleumden wollten, müßten frei sein. Nur dann, wenn ein jeder der Ansicht seines Gegners die verlangte Achtung nicht vorenthält, wenn die Meinungen in ruhiger Sachlichkeit mit einander um den Vorrang streiten, wenn man Gelehrte und Ungelehrte ihr Scherflein an Vorschlägen und Erfahrungen frei und ungehindert vortragen läßt, nur dann, meint Reichenbach, werden sich die wohltätigen Folgen der Preßfreiheit zeigen. Dann wird sie die Macht werden, die „überall dumpfe, stiere, verachtete Menschenpflanzen zu geschätzten, blühenden Nationen veredeln" kann.

Daß diese Auffassung von der wahren Preßfreiheit noch nicht Allgemeingut war, daß im Gegensatz zu anderen Ländern gerade in Pommern so wenig Männer auftraten, die ihre Arbeit und ihr Können in den Dienst der Volksgenossen stellten, das lag nach Reichenbachs Ansicht in dem Mangel einer richtigen und vernunftgemäßen Erziehung. Hier — auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes — setzt Reichenbach, wie die Aufklärung überhaupt, mit ganz besonderem Eifer an; nie ist sein Spott über Rückständigkeit und Verwahrlosung bitterer, nirgends sein Bruch mit dem Bestehenden vollkommener als in den Abhandlungen über das Lehrwesen in Pommern. Überall sieht man den Fleiß, mit dem er sich bemüht hat, auch historisch tiefer in den Stoff einzudringen, ihn ganz zu erschöpfen.

Man hat der Aufklärung oft jeden historischen Sinn abgesprochen, weil sie, jeder Objektivität bar, alle Geschichte nur von ihrem eigenen engen Standpunkte aus betrachtete, Männer und Zeiten lobte oder tadelte, je nachdem sie ihrer, der Aufklärung, Lebensanschauung geistesverwandt gewesen, oder ihr abweisend gegenüber gestanden hatten. Jedoch darf man hierüber die Verdienste der Aufklärung um die Geschichtsschreibung nicht vergessen. Bisher gab es eine Geschichtsbetrachtung nur von kirchlich-theologischen Gesichtspunkten aus: überall in der Weltgeschichte sah man den Finger Gottes als das Walten einer weltüberlegenen Macht, die alles Geschehen von der Erschaffung der Welt bis zum jüngsten Tage verursachte und an das vorherbestimmte Ziel führte. Die Aufklärung zuerst erkannte eine Entwickelung in der Geschichte, Zusammenhänge, welche die einzelnen Perioden mit einander verbanden, sah die Folgerichtigkeit, nach der ein Vorgang die Ursache des anderen wurde. Damit war die Geschichtsauffassung, befreit von dem Druck der Tradition, aus ihrer Erstarrung gelöst, und der Weg zur modernen, lebendigen Geschichtsforschung gegeben. Ein weiterer Fortschritt lag darin, daß sich die Geschichtsbetrachtung unter Erweiterung ihres Gesichtskreises und Arbeitsfeldes der Geschichte der Kultur und der Wissenschaft zuwandte.

Auch bei Reichenbach finden wir Ansätze zu der eben angedeuteten neuen Geschichtsauffassung. Wenn er seinen kulturellen und wirtschaftlichen Abhandlungen historische Einleitungen gibt, so ist sein Bestreben ersichtlich, von der Vergangenheit eine Brücke zur Gegenwart zu schlagen, bestehende Zustände als die Folgeerscheinungen einer Entwickelung zu betrachten. Andererseits haften seiner Geschichtsschreibung noch die Mängel seiner Zeit an; auch Reichenbach steht ganz im Banne seiner Ideen, die es ihm unmöglich machen, größeres Verständnis oder Liebe für das Besondere vergangener Zeiten aufzubringen. Daneben haben diese historischen Einführungen in den Stoff, zumal bei den Auslassungen über Handel und Schiffahrt, gewiß auch die durchsichtige Tendenz, den Gegensatz einer gewissen Blüte zu dem jetzigen Tiefstand zu konstruieren, um die Wirkung seiner Abhandlungen auf den Leserkreis zu steigern.

Ein näheres Eingehen auf diese geschichtliche Seite des Erziehungswesens in Schwedisch-Pommern liegt abseits von unserem Wege: hier sind nur die Zustände desselben zur Zeit Reichenbachs zu untersuchen, und zwar in dem Umfang, wie ihn Reichenbach als die „Haupttriebräder" der Erziehung vorgezeichnet hat: Religion, Schulunterricht und höhere Wissenschaften. Daneben muß auf die Verbesserungspläne unseres Autors eingegangen werden.

III.

Religion und Kirche.

Kant hat als das Wesen der Aufklärung den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit bezeichnet. Auf allen Gebieten hatte der Mensch bisher Schranken gefunden in den Autoritäten, die durch ihre anerkannte und unbedingte Herrschaft ein Denken des Einzelnen überflüssig zu machen schienen. Mit der Aufklärung kam der Zweifel an diesen Offenbarungswahrheiten; man wehrte sich gegen den Zwang der Tradition, sobald man Falschheit und Vorurteile in ihr erkannt hatte. „Sapere aude" wurde der Wahlspruch der Aufklärung. Jetzt gewann man den Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen: man fand nunmehr die Wahrheit in der Vernunft, Offenbarung in dem eigenen folgerichtigen Denken.

Es ist ersichtlich, daß die Aufklärung bei einer so scharf ausgeprägten Umstellung und Neuordnung des gesamten Geisteslebens trotz ihres ausgesprochen weltlichen Charakters nicht an Religion und Kirche vorübergehen konnte, sondern im Gegenteil einen tiefen Einfluß auf sie ausüben mußte. Die Theologie war bisher **die** Wissenschaft, alle anderen hatten ihr zu dienen, und zugleich war sie eine Wissenschaft, die wie keine andere an die Stelle des eigenen Denkens schrankenlose Hingabe und Glauben an ihre Autorität auf Grund göttlicher Offenbarung setzte. Deshalb mußte von der Aufklärung keine andere Frage mit mehr Interesse und Leidenschaft erörtert werden als gerade die religiöse; nicht, weil die Weltanschauung, welche die Aufklärung predigte, der Religion etwa eine neue Auffassung durch tieferes Verständnis entgegen-

bringen wollte, sondern weil der rationale Geist, um überhaupt lebenskräftig werden zu können, sich mit der bestehenden Religion und der in ihr vertretenen Lebens- und Weltanschauung auf irgend eine Weise auseinandersetzen mußte.

Diese Auseinandersetzung erfolgte nun unter Anwendung derselben Methoden und Prinzipien, welche die Aufklärung auf alle Fragen des historisch Überlieferten anzuwenden pflegte: nur das, was durch innere Überzeugung gestützt war, nur Dinge, die, außerhalb von Autorität und Tradition, durch eigenes vernunftgemäßes Nachdenken als Wahrheiten erkannt waren, konnten fürderhin von irgend einem Wert sein. Jede Offenbarung hatte nunmehr ihre Gültigkeit vor dem Richterstuhl der Vernunft zu erweisen, und der Maßstab, den man an die Dinge legte, war jetzt nicht mehr der des Christentums oder gar der Konfession, sondern der Maßstab der Wahrheit und des Nutzens. Wahr konnte nur sein, was sinnlich erkennbar war, oder aus sinnlicher Wahrnehmung geschlossen werden konnte; gut nur das, was einen wirklichen Nutzen für das Leben bot.

Das Ergebnis dieser rein verstandesmäßig vollzogenen Prüfung, was denn auf dem Gebiete der Religion auf Wahrheit, auf beweisbaren Tatsachen beruhe, war geeignet, die seit Jahrhunderten herrschende und allgemein anerkannte Lehre der Kirche an ihrer Wurzel zu erschüttern. Indem man das Gefühl zugunsten des Verstandes nicht gelten ließ, all das Unbewußte und Unwägbare in der Religion mit überlegenem Lächeln als Aberglauben und Dummheit abtat, trat an die Stelle der Offenbarungsreligion mit ihren vielen Wundern und Geheimnissen die nüchterne und kalte Vernunftreligion.

Wenn nun diese Umwälzung auch nicht einer völligen Preisgabe der Religion gleichkam, oder wie vielfach eine Absage an das Christentum als an die wahre, alleinseligmachende Religion bedeutete, so brachte doch auch die Auffassung, die in dem Christentum die natürliche und deshalb beste aller Religionen anerkannte, wesentlich neue Gesichtspunkte inbezug auf die bestehenden Glaubenssätze. Sobald man sich auf einige wenige Vernunftwahrheiten konzentrierte, stand man jedem priesterlichen Dogmatismus, allen

spitzfindigen Fragen, derentwegen die Theologen sich ereiferten, gleichgültig oder abweisend gegenüber. Hinzu kam ein tiefes Verständnis für Glaubens- und Denkfreiheit, das, gegründet auf den freien Vernunftgebrauch des Einzelnen, jede durch eigene Überlegung ehrlich erworbene Überzeugung achtete und vor Verfolgung und gehässiger Verketzerung zu schützen suchte. Toleranz und Gewissensfreiheit — das waren die Ziele, für die sich die Aufklärung mit Begeisterung einsetzte, und die allgemeine Gültigkeit dieser Forderungen war die Haupterrungenschaft des Rationalismus auf religiösem Gebiet.

Die Aufklärung hatte ja überhaupt den Wert der Religion gänzlich umgedeutet. Hatten im Mittelalter religiöse Fragen im Mittelpunkte des Lebens des Einzelnen und der Völker gestanden, hatte auch in der Seele eines Luther nur die Frage gebrannt: Was muß ich tun, daß ich selig werde?, konnten noch im 17. Jahrhundert ungeheure Kriege um des Glaubens und der Seligkeit willen geführt werden — so sah die Aufklärung in der Religion vielmehr eine Nebenfrage; Religion war Moral geworden, ein Beispiel für das, was man tun und lassen sollte. Die Auffassung brach sich Bahn, welche die Religion unter dem Gesichtspunkt der praktischen Nützlichkeit sah. So glaubt z. B. Reichenbach, die Religion als die stärkste Brustwehr der bürgerlichen Gesellschaft loben zu müssen.

Die Rationalisierung des Christentums infolge der Zersetzung von Tradition und Legende durch philologische Kritik brachte es mit sich, daß man nichts mehr wissen wollte von der früheren passiven Haltung gegenüber der sichtbaren Welt, von einer sehnlichst erwarteten Loslösung von der Vergänglichkeit des Irdischen; vielmehr waren die neuen religiösen Ideale und Ziele ganz diesseitiger Natur, alles Sinnen und Denken strebte gerade in die Welt hinein und drängte nach einer stärkeren Befassung mit irdischen Aufgaben.

Deshalb waren es keineswegs allein religiöse Momente, selten das Verständnis für die Eigenart des religiösen Lebens des Einzelnen, was die Aufklärung veranlaßte, für Toleranz einzutreten; nicht zuletzt erschien es als Gebot der Klugheit und des

Staatsinteresses, die Menschheit von den verabscheuten Folgen der Intoleranz, von Ketzerverfolgungen und verheerenden Glaubenskriegen zu befreien, damit sie mit ungeteilter Kraft an die Erfüllung der neuen kulturellen Aufgaben und Ideale herangehen konnte.

So sah auch Reichenbach in der Aufklärung das erhabenste Schauspiel, das die Weltgeschichte bot.

Überall und immer häufiger fanden sich jetzt Fürsten, die es wie Friedrich II. und Joseph II. als ihre höchste Herrscherpflicht betrachteten, die Gewissen frei zu machen.

In Schweden herrschte damals König Gustav III. (1771—1792), der das Land ganz dem Staatsideale der Aufklärung entsprechend in der Form des zentralistischen Absolutismus regierte, nachdem er durch einen unblutigen Staatsstreich die Macht des Adels gebrochen hatte. Gustav war ein Herrscher mit glücklichen Anlagen, und wie seinem Oheim Friedrich II. ging ihm das Wohl und die Macht seines Landes über alles andere. Er war mit Erfolg bestrebt, Schwedens Geltung nach außen durch Stärkung der Land- und Seemacht, und nach innen durch Hebung des Handels und des Ackerbaues, des Gewerbefleißes, der Künste und Wissenschaften neu zu beleben. Er stand also in seinen Zielen ganz auf dem Boden der Staatsauffassung des aufgeklärten Absolutismus.

Dem schwedischen Reiche war Rügen und ein Teil Pommerns (seit dem Stockholmer Frieden von 1720 nur noch bis zur Peene) im Westfälischen Frieden zur Genugtuung für die im 30jährigen Kriege aufgewandten Kosten und für die Räumung der im Deutschen Reich eroberten Plätze auf ewig abgetreten worden. Jedoch mußten den Ständen und Untertanen ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien, die sie ordentlich erlangt oder durch langen Besitz erhalten hatten, gelassen werden. Pommern war staatsrechtlich kein annektiertes Land, sondern eine selbständige Provinz, die als ein immerwährendes und unmittelbares Reichslehen von der Krone Schweden besessen werden sollte[1]). Gesetze, die für das schwedische

1) Vgl. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde. II 351. (Greifswald 1788.)

Reich erlassen wurden, hatten in Pommern nur Gültigkeit, wenn sie verfassungsgemäß von den Landständen angenommen und von der königlichen Regierung als Landesgesetze publiziert worden waren. Die schwedische Oberhoheit kam durch die Stellung eines General-Statthalters zum Ausdruck.

Für Pommern war die „wohltätige Revolution", wie Reichenbach den Staatsstreich Gustavs III. nennt, ohne Folgen geblieben; im Gegenteil ließ man hier die Landstände so ziemlich schalten und walten, wie sie wollten. Naturgemäß suchten diese, wo es ging, ihre vorherrschende Stellung zu erhalten und zu stärken und sperrten sich deshalb prinzipiell gegen alle Neuerungen. Während also in Schweden unter dem unmittelbaren Einfluß des „sanften, menschenfreundlichen und aufgeklärten Königs" neue Wege eingeschlagen werden konnten, fehlten in Pommern obrigkeitliche Maßnahmen und Verfügungen fast vollständig, um das Land aus seinem allmählichen Verfall des wirtschaftlichen und geistigen Lebens emporzureißen.

Trotzdem waren die Forderungen der Aufklärung, gerade was Religion und Kirche betrifft, in Pommern zum größten Teil auch ohne Anregungen von oben durchgedrungen, vertreten durch Geistliche, „die — wie Reichenbach berichten kann — ihren Ruhm keineswegs in dicken Perücken und steifen Wolkenkragen sahen, sondern vielmehr in Rechtschaffenheit, Moralität und wahrer Christentugend". Ja, Reichenbach kann an einer anderen Stelle sagen, daß es intolerante Geistliche in Pommern überhaupt nicht mehr gebe; vielmehr gehe die Intoleranz von Personen aus, die den Menschen gerade das Leben leicht machen sollten, „statt sich durch ihr Verhalten als wahre portugiesisch-spanische Inquisitoren und Zunftgenossen der Heiligen Hermandad aufzuspielen". Das ist ein deutlicher Wink für die Männer in der Regierung, die dem neuen Wesen nicht wohl wollten.

Das Luthertum war in Schwedisch-Pommern Staatsreligion. Der Landesfürst als summus episcopus stellte die höchste Gewalt in Kirchen- und geistlichen Sachen dar, und unter ihm besorgte ein Generalsuperintendent als Haupt der Geistlichkeit das Kirchenwesen im Lande. Die Wahl desselben erfolgte im Einverständnis

mit den Landständen durch den König. Das Land selbst war in 6 Synoden eingeteilt: Greifswald, Rügen, Wolgast, Barth, Loitz und Grimmen. Doch hatten die Städte Stralsund und Greifswald ihr eigenes „Geistliches Ministerium", das unter dem Patronat des Rates aus den Pastoren der verschiedenen Kirchen bestand. Einer der Pfarrer war zugleich Stadt-(Spezial-)Superintendent, und auch seine Wahl unterlag der Bestätigung des Landesfürsten. In Greifswald war immer der Generalsuperintendent zugleich Stadtsuperintendent und erster Professor der Theologie an der Universität.

Der Generalsuperintendent, das Haupt der 97 Pfarrer in Pommern und Rügen, hatte die Aufgabe, gemeinsam mit dem Greifswalder Geistlichen Ministerium alle Kandidaten der Theologie zu prüfen und zu ordinieren, seiner Aufsicht unterlag der sittliche Lebenswandel der Pfarrer und seiner Obhut die Reinheit der Lehre. Von beidem hatte er sich durch jährliche Visitationen zu überzeugen. Ferner war er Präsident des sogenannten „Geistlichen Konsistoriums", dessen unten zu gedenken sein wird. Als ein wichtiges Amt schließlich war dem Generalsuperintendenten die Oberaufsicht über die Schulen im Lande verliehen, über deren Mängel, wie über die in Kirchensachen, er der Regierung einen vierteljährlichen Bericht abzustatten hatte; und zwar nur über die Mängel, für die er selbst keine Abhülfe schaffen konnte.

Hierdurch war dem Generalsuperintendenten offensichtlich ein gewichtiger Einfluß und große Bewegungsfreiheit in bezug auf die Einführung von Neuerungen gelassen. Diesen Weg über den Generalsuperintendenten, ebenso den über die selbständigen geistlichen Ministerien in Stralsund und Greifswald ist die Aufklärung auch tatsächlich gegangen, um sich in Pommern festzusetzen. Und das entgegen den Landesgesetzen! Denn diese bestimmten, daß keine andere Religion als die evangelisch-lutherische nach den Grundsätzen der unveränderten Augsburgischen Konfession im Lande geduldet, keine anderen als ihr angehörtgen Personen zu Ämtern zugelassen, oder als Bürger im Lande aufgenommen werden sollten; sondern daß vielmehr alle Irrtümer, Sekten, Ketzereien und Schwärmereien auf das strengste geahndet werden sollten.

„Aber, bestätigt auch Gadebusch[1]), im Lauf von zwei Jahrhunderten haben gründlichere und ausgebreitetere Kenntnisse, mit menschenfreundlicher Denkungsart verbunden, ein milderes Benehmen gegen Andersdenkende hervorbringen können, ungeachtet die Staatsgesetze eigentlich noch nicht aufgehoben sind".

Doch nur langsam und erst spät im Vergleich zum übrigen Deutschland war solche neue Gesinnung in Pommern eingezogen, und Zank und Zwietracht unter den Theologen in den oft wildesten Ausbrüchen sind dem Lande nicht erspart geblieben. Noch im Anfang des 18. Jahrhunderts hatte in dem Generalsuperintendenten D. Johann Friedrich Mayer ein Mann an der Spitze der pommerschen Geistlichkeit gestanden, der auch das geringste Abweichen von den Lehrsätzen der Rechtgläubigkeit mit fürchterlichem Zorn zu ahnden pflegte, und dessen Einfluß überdies groß genug war, jeden Irrenden durch den weltlichen Arm auf den rechten Weg zu bringen. So verklagte er z. B. seinen Amtsbruder Gebhardi vor Gericht wegen Pietisterei und versprach öffentlich demjenigen eine Belohnung von 50 Thalern, der ihm den Herausgeber einer wider seinen Willen verbreiteten Schrift namhaft machen konnte, um den Übeltäter gerichtlich belangen zu können. Mayer war „ein außerordentlicher Kaiphas und ein allzustarker Virtuos auf der Posaune des Gerichts, ein Mann, dem das αὐτὸς ἔφα seines Meisters Luther einzig und allein Richtschnur war, gerade — fügt Reichenbach überlegen hinzu — als ob dieser große Mann nicht ebenfalls hätte irren können, oder die Form des Christentums allein nur nicht einem Kleide gliche, das man nach dem herrschenden Geschmack und der Mode bald so bald anders stutzt". Erst nach und nach hörten solche Zänkereien und Verfolgungen um des Glaubens willen auf, und ein Geist der Duldsamkeit gegen Andersgläubige trat an ihre Stelle.

Wenn deshalb auch jetzt noch die lutherische Lehre in Pommern die alleinige und herrschende blieb, so war es nunmehr doch auch Angehörigen anderer Konfessionen, gleichsam unter der Hand, gestattet, ihren Gottesdienst frei und öffentlich auszuüben, Gewerbe

---

1) Vergl. Gadebusch a. a. O. II. 231.

zu treiben, Bürgerrechte zu erwerben und Ämter zu bekleiden. Es scheint dies umso bemerkenswerter, als die Zahl der Andersgläubigen nur eine sehr geringe war, eine Notwendigkeit der religiösen Duldung im Staatsinteresse also nicht vorlag.

Mennonisten fehlten in Pommern gänzlich, und auch die Reformierten traten in so geringem Umfange auf, daß sie sich nicht einmal einen eigenen Geistlichen zu halten vermochten. Jährlich einmal wurden sie von einem Prediger ihres Glaubens aus dem mecklenburgischen Bützow besucht, der ihnen die Kommunion hielt. Für diesen Zweck und für ihre sonstigen Andachtsübungen hatte ihnen das tolerante Stralsunder Geistliche Ministerium eine Kapelle in der St. Johanniskirche, einem lutherischen Gotteshause, zur Verfügung gestellt.

Dagegen war die Zahl der römischen Katholiken eine bedeutend höhere; zumal in Stralsund fand sich eine größere Gemeinde von etwa 200 Mitgliedern, die sich in der Hauptsache aus den ausländischen Söldnern der schwedischen Besatzung zusammensetzte. Deshalb war den Katholiken durch ein Dekret der Landesregierung vom Jahre 1775 auf ausdrücklichen königlichen Befehl, der auf einen persönlichen Briefwechsel Gustavs III. mit dem Papste zurückzuführen ist, die Errichtung eines Bethauses mit einer Schule gestattet worden. Die „Katholische Mission“ — dies die amtliche Bezeichnung der Organisation der römischen Katholiken — stand unter dem unmittelbaren Schutz der königlichen Regierung. Sie war in ihren Gliedern und Amtsgeschäften nur der Jurisdiktion der königlichen Gerichte unterstellt und denselben in allen kirchlichen Angelegenheiten Verantwortung schuldig. Dagegen hatten die Katholiken in allen bürgerlichen Dingen die Jurisdiktion der städtischen Gerichte anzuerkennen.

Für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gemeinde waren den Katholiken zwei Weltpriester zugebilligt worden, die von dem Fürstbischof von Hildesheim, als dem apostolischen Vikar für Ober- und Niedersachsen, bevollmächtigt und gesandt wurden. Ihre Vollmachten hatten sie der Königlichen Regierung vorzulegen. Ferner war den Katholiken ein Begräbnisplatz außerhalb der Stadt angewiesen worden, sie konnten (auch ihre Priester) Grundbesitz

erwerben und ihre Kinder ungehindert nach katholischem Brauch taufen und erziehen. Waren die Eltern verschiedener Konfession, so sollten, wenn es vor der Ehe nicht anders verabredet worden war, die Söhne den Glauben des Vaters und die Töchter den der Mutter annehmen. Immer aber standen die Gebührnisse für die kirchlichen Verrichtungen der Trauung, Taufe usw. dem protestantischen Pfarrer des betreffenden Sprengels zu, auch wenn der katholische Priester die gottesdienstliche Handlung vollzog; und der Katholik durfte seines Amtes erst dann walten, wenn die erfolgte Abtragung der Gebühren an den evangelischen Geistlichen von diesem bescheinigt worden war.

Das Verhalten der lutherischen Geistlichkeit war ganz von dem Streben nach Verständigung und einem allem Haß und jeder Verfolgung abgeneigten Geist der Duldsamkeit bestimmt, so daß Reichenbach mit Recht sagen kann: der katholische Priester könne infolge solcher Bruderliebe alle Gebräuche seiner Kirche so frei wie mitten in Rom ausüben.

Auf der anderen Seite war die Aufnahme der Herrnhuter von der Regierung verweigert worden. Reichenbach glaubte dies bedauern zu müssen, nicht so sehr wegen eines Verstoßes gegen das Prinzip der allgemeinen Duldsamkeit: gerade in dem Wesen der Herrnhuter mit ihrem Hang zur Schwärmerei und Bekehrungssucht, der schon zuvor (1740) ihre gewaltsame Unterdrückung zur Folge gehabt hatte, sieht der nüchterne Aufklärer Reichenbach einen Mangel an „vernünftigem Betragen und philosophischer Kaltblütigkeit", eine Gefahr für die Ordnung und friedliche Zustände im Staate. Aber wiederum kannte Reichenbach den Fleiß der Herrnhuter sehr wohl, und die volle Erkenntnis ihres Nutzens, wie er sich in dem Aufblühen der Manufakturen und Fabriken der Länder, in denen Herrnhuter wohnten, gezeigt hatte, veranlaßte Reichenbach, für ihre Duldung in dem eines wirtschaftlichen Aufschwunges so bedürftigen Pommern einzutreten.

Dagegen war, veranlaßt durch solche Nützlichkeitserwägungen, den Juden die Toleranz sehr zustatten gekommen. Nicht als ob die Aufklärung den Juden irgendwie ein tieferes Verständnis entgegenbrachte; auch sie hatte, abgesehen von der allgemeinen

menschenfreundlichen Tendenz in ihrem Wesen, keine besondere Liebe für die Juden, und niemand ein Interesse an ihrer Vermehrung im Lande. Aber abgesehen davon, daß die Forderung der Toleranz folgerichtig auch auf Juden anzuwenden war, und daß allein schon durch die Anerkennung ihrer Religion die Stellung der Juden mit einem Schlage geändert wurde, überlegte die Aufklärung sehr richtig, daß man die Juden, da sie nun einmal da waren, und ohne weiteres nicht aus der Welt zu schaffen waren, dem Staate, so gut es ging, nützlich zu machen habe. Man sah nunmehr, optimistisch und philanthropistisch wie man geworden war, in den Juden gern eine unglückliche, aber deswegen nicht schlechtere Rasse und legte es den folgenschweren Mißgriffen des Mittelalters zur Last, daß die Rasse der Juden unproduktiv und gemeinschädlich geartet, physisch und intellektuell verkümmert war (Joseph II). Man müsse sie großmütiger behandeln, hieß es auch in Preußen, sie ihrer demütigenden Niedrigkeit entreißen — dann könnten auch sie dem Staate wohl von Nutzen sein. Immer wieder machte man deshalb auf ihre Vorzüge, auf ihren Unternehmungsgeist und Tüchtigkeit in Geschäftssachen aufmerksam; und schon aus diesen rein utilitären Gründen war die Aufklärung geneigt, den Juden freie Religionsübung und in der Folge gleiche Staatsbürgerrechte wie den Christen zu verleihen.

Auch für das schwedische Pommern hatte sich eine Judenfrage herausgebildet. Während des 7jährigen Krieges, an dem sich Adolf Friedrich gegen seinen Schwager, den König von Preußen, beteiligte, hatte man aus Not einige Juden ins Land gerufen; sie sollten den Krieg finanzieren und Kriegslieferungen für die Armee übernehmen. Auch hoffte man, würden die Juden dem gänzlich darniederliegenden wirtschaftlichen Leben des Landes durch Errichtung von Fabriken zu neuem Emporblühen verhelfen. Aber obwohl man den Juden zuvor zum Teil große Versprechungen — Abgabenfreiheit für bestimmte Zeit und staatliche Unterstützung — gemacht hatte, änderte sich die Stimmung sofort, als man sie nach beendetem Kriege entbehren zu können glaubte. Man erwog die Möglichkeit, sie wieder aus dem Lande zu verweisen, und erst drei Jahre nach Friedensschluß wurden sie 1766 auf Grund einer Ver-

fügung der Königlichen Regierung offiziell im Lande aufgenommen und ihnen das Recht verliehen, nach eingeholter Erlaubnis Fabriken anzulegen und ihre Fabrikate im Groß- und Kleinhandel zu vertreiben.

Aber alle Unternehmungen der Juden konnten nicht hoch kommen. Die Mittel waren zu gering, und man suchte noch dazu ihren Bemühungen immer wieder Hindernisse in den Weg zu legen. So kann es nicht wundernehmen, wenn infolgedessen die pommerschen Juden zum größten Teil nach Schweden abwanderten, wo man ihnen freundlicher gesinnt war. Den in Pommern zurückbleibenden, meist armen und verwahrlosten polnischen Juden, irgend welche Heimatrechte zu gewähren, glaubte die Regierung um so weniger Veranlassung zu haben, als sie durch die Art ihres Erwerbs viel mehr eine Last als ein Nutzen für den Staat waren.

Auch in der Ausübung ihres Gottesdienstes machte man den Juden, deren Zahl im Lande einige 20 Familien betrug, fast allgemein, mit Ausnahme der aufgeklärten Geistlichkeit, nur Schwierigkeiten, ja man suchte ihnen durch Schikanen den Aufenthalt in Pommern nach Möglichkeit zu verleiden. Nicht genug, daß man die Juden ungestraft beschimpfen konnte, und die Kinder auf der Straße hinter ihnen herschrien, daß man in Stralsund vor Gericht klagte, weil die Juden kein von den Christen abgesondertes Quartier in der Stadt bewohnten und daß christliche, auch aufgeklärte Familien, es im Gegensatz zu Berlin selten über sich gewannen, mit Juden zu verkehren — versagte man ihnen auch die freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes. Dieser mußte in Räumen gehalten werden, die nicht an der Straßenseite lagen, und den Ankauf eines alten Bürgerhauses, das die Juden als Synagoge einrichten wollten, hatte man ihnen nach Möglichkeit erschwert. Ein eigener Begräbnisplatz blieb den Juden ganz versagt, und nur die Menschenfreundlichkeit eines Kammerrats Giese wies ihnen einen Ruheplatz für ihre Toten auf dem Gute Niederhof, weit außerhalb der Stadt Stralsund, an. Ferner mußte z. B. der Beschneider der Juden auf die Thora schwören, daß er 1000 Rthlr. eigenes Vermögen hatte — kurz, man dachte im schwedischen Pommern nicht daran, die Juden als gleichberechtigte Bürger in

den Staat aufzunehmen, wie es Reichenbach erstreben zu müssen glaubte. Deshalb waren sie auch immer noch zur Zahlung eines Schutzgeldes in Höhe von 500 Rthlr. verpflichtet, für deren Aufbringung sie gemeinsam zu haften hatten. Erst 1793 wurde diese harte Steuer dahin gemildert, daß nunmehr jede Judenfamilie 6 Rthlr. für ihre Duldung im Lande erstatten mußte.

Wenn nun Reichenbach für die Juden eintritt, so geschieht es auch von ihm nicht mit besonderem Eifer, aber er glaubt es eben aus Staatsinteresse tun zu müssen. Auch er hat die Ansicht, daß die Juden ein brauchbarer Teil des Ganzen werden könnten, wenn ihnen geholfen würde, die Mängel ihrer Rasse zu überwinden. Dies sei durchaus möglich, und Reichenbach sieht die Juden auf dem besten Wege dazu. Schon sei an den jungen Juden rein äußerlich mehr Kultur zu bemerken, sie seien frisiert, gepudert und reinlicher als die alten; auch sei ihre Erziehung und Bildung, deren Bedeutung sie einzusehen begönnen, eine aufsteigend bessere geworden, und „wer weiß, fragt Reichenbach hoffnungsvoll, ob ihr Geist in 10 oder 20 Jahren nicht noch weit beträchtlichere Fortschritte macht!"

Abgesehen von den Juden aber lebten damals im schwedischen Pommern die verschiedenen Glaubensgemeinschaften sowohl unter einander als mit der herrschenden lutherischen Kirchenlehre in bester Eintracht, sodaß der Aufklärer Reichenbach seine Befriedigung über solche Zustände nicht verschweigen kann. „Man geht, so schildert er sie, nicht mehr auf die Ketzerjagd, belangt keinen fiskalisch, wenn er nicht oft genug in die Kirche kommt, man läßt bei der Taufhandlung den unsinnigen Exorzismus weg, zwecklose Kirchenbußen und eine Menge unnützer Feiertage sind abgeschafft, von den Kanzeln strömt kein Fluch, kein Schulgeschwätz, kein Priestermachtspruch mehr, sondern alles ist Unterricht, Trost, Rat, Sanftmut, Salbung, Faßlichkeit und Segen".

Trotzdem aber hatte Reichenbach, was die Landeskirche betraf, in Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten noch mancherlei zu tadeln, viele rückständige Einrichtungen und Gebräuche zu verwerfen, die in die neue, aufgeklärte Zeit nicht mehr passen wollten.

Da sind zunächst die vielen Frühpredigten, deren Ein-

stellung Reichenbach verlangt. Ein Bedürfnis für sie sei in so geringem Maße vorhanden, daß der Geistliche zumeist vor leeren Bänken auftrete. Ebenso seien die häufigen Betstunden, wie sie in einigen Städten, zumal in Stralsund, immer noch täglich abgehalten wurden, ein Unfug, und das starre Festhalten an ihnen geradezu ein mittelalterlicher, papalistischer Rest. Auch ihr praktischer Nutzen schien zweifelhaft; denn abgesehen davon, daß diesen Betstunden die Vornehmen oder der gemeine Mann nur sehr selten beiwohnten, hinderten sie den Mittelstand an der Ausübung seines Gewerbes. Der Handwerker sollte des Alltags seine Zeit nutzbringender als in Andachtsübungen verbringen. Überdies seien die Betstunden zu einer Art von „Prunkort und geistlicher Börse" für den Putz und die Klatschereien der Bürgerfrauen und ihrer Töchter herabgesunken[1]). Deshalb sollte man die Gebetstunden auf eine, höchstens zwei in der Woche beschränken, um auch den Prediger bei seinem „Hauptgeschäft", der Ausarbeitung der Sonntagspredigt, nicht unnütz zu stören. An diesen sonntäglichen Hauptgottesdiensten aber zur Erbauung und zum Nutzen teilzunehmen, sei Pflicht jedes einzelnen. Deshalb dürfe die gottesdienstliche Feier nicht so früh wie gebräuchlich ($^1/_2$9 Uhr) beginnen, um auch denen, die zu solcher Stunde durch Pflichten im Haushalt und der Familie zurückgehalten wurden, den Besuch des Gottesdienstes möglich zu machen. Es sei doch nicht nötig, höhnt Reichenbach,

1) In der Tat hatten Eitelkeit und damit verbundene Putzsucht einen Grad erreicht, der Veranlassung gab, Auswüchse durch „Kleiderordnungen" zu beseitigen. So sah sich Bürgermeister und Rat von Stralsund genötigt, in einem öffentlichen Erlaß 1791 darauf hinzuweisen, daß nach den bestehenden Polizeiverordnungen und uralter Gewohnheit von verheirateten und unverheirateten Frauen bei den Sonntagsgottesdiensten und Hochzeiten nur schwarze Kleidung zu tragen sei. Fürderhin werde man gezwungen sein, gegen Uebertretungen dieses Gebots durch das Tragen „kulörter" Kleidungen auf das nachdrücklichste einzuschreiten. — Ein solcher übertriebener Kleiderstaat herrschte wie in Stralsund so im ganzen Lande und in allen Ständen, so daß „zwischen den Vornehmen geehrten Leuten und dem gemeinen Mann" kein Unterschied mehr war. Auch die königliche Regierung sah sich deshalb veranlaßt, gegen Uebertreibungen einer ausländischen Mode vorzugehen.

Vgl. Dähnert, Sammlung der Landeskonstitutionen. III 66, 82, 133. S. III 371, 400, 805.

nur einer alten Sitte zuliebe die Uhren des Sonntags immer etwas anzuhalten.

Der Hauptgrund aber für aufgeklärte Leute, die Kirche zu meiden, waren die veralteten, rationalistischer Anschauungsweise und Gottesverehrung gänzlich widerstrebenden äußerlichen Formen des Gottesdienstes. Die fortgesetzte Beibehaltung der alten Liturgie mit ihren endlosen Gesängen und Gebeten, dem Absingen von Responsorien, Evangelien und Episteln, war geeignet, die Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die öffentliche Gottesverehrung zu steigern und zu verallgemeinern.

Nun war zwar die von Bugenhagen in „pommerscher Sprache" verfaßte Gottesdienstordnung und Agende von Zeit zu Zeit bereits abgeändert worden, da bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten eine mehr ausführliche und eindeutige Formülierung der lutherischen Lehre sich als notwendig herausgestellt hatte. Diese 1563 „vermehrte und verreinigte" Kirchenordnung übernahm 1661 die schwedische Regierung in allen Stücken, und ließ sie 1690 in das Hochdeutsche übertragen, da man einen unzweideutig fixierten Wortlaut schaffen wollte. Eine Neuauflage dieser Bugenhagenschen Kirchenordnung und Agende konnte noch einmal (1751) erfolgen, aber dann machten sich Strömungen bemerkbar, die auf eine Abänderung der veralteten Formulare hinarbeiteten. Ein Niederschlag dieses Bestrebens war ein Auszug des Generalsuperintendenten von Balthasar aus der alten ungefügen Kirchenordnung, den er 1757 als „Kleines Priesterbuch" herausgab. Balthasar hatte in dem Priesterbuch nicht nur den alten hieratischen Sprachgebrauch vermieden und die Ausdrucksweise mehr der seiner Zeit angepaßt, sondern war auch inhaltlich den veränderten Anschauungen der Zeit entgegengekommen.

Natürlich konnte mit fortschreitender rationalistischer Denkart dieses „Kleine Priesterbuch" weder Laien noch Geistlichen lange genügen. Besonders letztere verlangten, sich „wie andere evangelische Länder der verbesserten Mittel zu bedienen, welche verständige Gottesgelehrte zu verstärkten Erbauungen bei den gottesdienstlichen Handlungen übernommen hatten". So entstand im Kreise der schwedisch-pommerschen Geistlichkeit ein „Entwurf von

Formularen, Anreden und Gebeten", der im Jahre 1786 der Regierung eingesandt wurde. Diese überwies ihn dem derzeitigen Generalsuperintendenten D. Quistorp zur Begutachtung, und indem sie sich der Tatsache nicht verschloß, daß die Liturgie in den evangelischen Kirchen wie überhaupt manche kirchlichen Einrichtungen einer Verbesserung bedurften, ersuchte sie um Reformvorschläge.

Aber erst durch den energischen und einflußreichen, ganz der Aufklärung ergebenen Generalsuperintendenten D. Schlegel kam die Reform zustande. Um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, hatte Schlegel 1796 auf eigene Faust ein „Kleines liturgisches Handbuch" erscheinen lassen, nachdem er bereits im Jahre zuvor eigens für die Stadt Stralsund, die immer an der Spitze marschierte, wo es der Aufklärung den Weg zu bahnen galt, eine Sammlung von Anreden und Gebeten verfaßt hatte. Nun griff auch die Regierung zu; sie fürchtete ganz mit Recht die Willkür der einzelnen Geistlichen bei der Anwendung von Formularen, und somit eine Verwilderung des Kultus und Rituals. Ein Erlaß von 1797 ersuchte Schlegel, in Verbindung mit den Präpositen „ein vollständiges, für alle vorkommenden Fälle geeignetes und ein im ganzen auf die jetzigen Zeiten mehr anwendliches Formular" zu verfassen. So konnte denn endlich im Jahre 1800, als Beilage des in den schwedisch-pommerschen Provinzen üblichen Priesterbuches, eine „Sammlung von Formularen und Gebeten bei kirchlichen und außerkirchlichen Geschäften des Predigtamts" ins Leben treten, wie sie den kirchlichen Bedürfnissen der damaligen Zeit entsprach.

Aus denselben Motiven, aber in weit schärferer Form, entbrannte der Streit um das Gesangbuch und um die Frage seiner Verbesserung. Es war dies ein Kampf, der damals bekanntlich allseitig die Gemüter erregte, in dem auch Männer wie Goethe das Wort ergriffen haben. Die alten Gesangbuchlieder schienen der neuen Zeit, ebenso wie die liturgischen Formen des Gottesdienstes nicht mehr angemessen zu sein und wurden deshalb in Form und Inhalt lebhaft angegriffen. Weder mit der Sprach- und Ausdrucksweise der Lieder wollte man jetzt einverstanden sein, noch viel weniger mit dem Geist, den sie zum Ausdruck brachten.

Der Rationalismus stand dem alten Glauben durchaus fremd gegenüber; eine ganz andere Stimmung, eine neue Philosophie vom Leben war durch die natürliche Religion aufgekommen. Für sie bestand keine Erbsünde mehr, und längst hatte man sich von der Überzeugung der absoluten Verderbtheit der menschlichen Natur freigemacht. Die Welt war kein Jammertal mehr, aus dem sich der gläubige Christ heraussehnte nach der himmlischen Seligkeit: im Gegenteil sah man jetzt in der Welt die beste aller möglichen und den Beginn der Glückseligkeit schon hier auf Erden. Die Begriffe von Sünde und Gnade standen nicht mehr im Mittelpunkt der religiösen Betrachtung, und mit dem Verblassen des Sündenbewußtseins war auch der Erlösungsgedanke, das Sehnen nach Befreiung und Rechtfertigung von aller Schuld stark in den Hintergrund gedrängt worden. Man kannte die übersinnliche Welt nicht mehr, die sich in den Gesangbuchliedern phantastisch und erhaben aufbaute; die Naturgeschichte hatte es ja bewiesen, und der eigene Verstand sagte es jedem täglich aufs neue, daß es weder Himmel noch Hölle, nicht Engel noch Satan gab.

In diese Lebensstimmung paßten die alten Lieder natürlich nicht mehr hinein. An die Stelle der lobsingenden Freude über die Heilstaten Gottes, wie sie sich zumal in dem erlösenden Opfertode seines Sohnes geoffenbart hatten, trat jetzt die Dankbarkeit über die so nützlich und herrlich eingerichtete Welt, über die liebevolle Teilnahme Gottes an dem Wohlergehen des Einzelnen. Das neue Ideal verkörperte Gellert, der zum Lieblingsdichter der Aufklärung wurde. Tugend-, Pflicht- und Naturlieder waren es, stark moralisierend und ohne dichterischen Schwung, die man wegen ihrer verständigen Klarheit und fließenden Sprache liebte, sodaß sie bei hoch und niedrig schnell Anklang fanden.

Da aber im übrigen die Zeit des Rationalismus, der für die Tiefe und Kraft des religiösen Glaubens wenig Verständnis aufbringen konnte, Neuschöpfungen auf dem Gebiet des Kirchenliedes kaum zeitigte, so ging man daran, die alten Lieder umzugestalten. Solche Umdichtungen zur Beseitigung aller der Gegenwart anstößig gewordenen Anschauungen hatte als erster Klopstock unternommen, und sein Beispiel ward eifrig nachgeahmt. Lieder,

deren Charakter Umgestaltungen verbot, sah man sich veranlaßt, aus dem Gesangbuch auszumerzen, sodaß es z. B. Gesangbücher geben konnte, in welchen das Luthersche Lied „Ein feste Burg" nicht enthalten war. Andere der herrlichen alten Glaubenslieder wurden durch solche Verbesserungen auf eine oft geradezu sinnlose Art und Weise entstellt und verwässert.

Derartige Bestrebungen, wie sie besonders von dem Berliner Ober-Konsistorialrat Samuel Dieterichs ausgegangen waren, hatten auch in die kirchlichen Kreise des schwedischen Pommern Eingang gefunden. Zumal Stralsund tat sich wieder hervor. Das im schwedischen Pommern gebräuchliche Gesangbuch — nur Stralsund und Greifswald hatten das Privileg eines eigenen — war eine von dem Generalsuperintendenten von Krackewitz 1723 herausgegebene Liedersammlung, die 1750 von Balthasar um einen Anhang vermehrt worden war. Aus dieser Sammlung sprach der Geist strengsten lutherischen Orthodoxismus.

Nun war im Jahre 1775 die Auflage dieses Gesangbuches vergriffen, und der aufgeklärte Buchdrucker Lorenz Struck in Stralsund suchte bei der Regierung um die Erlaubnis der Herausgabe eines neuen, von „Unvernunft und Doppelsinn" gereinigten Kirchenliederbuches nach. Diesem Ersuchen ward höheren Orts stattgegeben, jedoch erlaubte man — wie Reichenbach klagt — „aus unzeitiger Schwäche und um der Schwachen willen" die Herausgabe nicht anders, als in der Form eines Anhanges zum alten Liederbuch. Nachdem einige der vornehmsten Präpositen ihr Gutachten abgegeben hatten, erfolgte der Druck, und den Predigern wurde durch Regierungserlaß auferlegt, einzelne Exemplare aus Kirchenmitteln für die Gemeinde zu beschaffen. Reichenbach will wissen, daß in einigen Kirchen die neuen Lieder bereits gesungen wurden.

Dieser Strucksche Anhang[1]) war ein starker selbständiger Band von über 500 Seiten und enthielt in seiuem ersten Teil Neudichtungen rationalistisch gesinnter Liederdichter. Hauptsächlich waren in ihm Gellert und Zollikofer vertreten.

1) Sammlung neuer Lieder als ein Anhang zum Pommersch-Rugianischen Gesangbuch. (Stralsund 1776.)

Als charakteristisch für den Geist dieses Teils seien zwei Verse aus einem Tischliede angeführt:

1. Wie mannigfaltig sind die Gaben, Wodurch uns, Herr! Dein Wohlthun nährt. Und die, so Geist als Leib, zu laben. Uns täglich Deine Hand gewährt! Auch das, was unser Mund genießt, Zeigt uns, wie freundlich, Gott, Du bist.

2. So oft ich Speis und Trank genieße, So laß es mit Vernunft geschehn, Und daß ich beides mir versüße, Mit Dank auf Dich, den Geber, sehen; Auf Dich, der Du uns zärtlich liebst, Uns Nahrung und Erquickung giebst".

Der zweite Teil des Anhanges mit einigen 80 Liedern war aus Umdichtungen der Erzeugnisse älterer Kirchensänger zusammengesetzt; man muß die Lieder lesen, um sich eine Vorstellung davon zu machen, zu welcher Plattheit rationalistische Frömmigkeit kommen konnte. Es seien deshalb zwei Proben beigefügt. Zunächst das Gerhardt'sche Abendlied:

1. Nun ruhen alle Wälder,	Schon ruhet auf den Feldern,
Vieh, Menschen, Städt' und Felder,	In Städten und in Wäldern
Es schläft die ganze Welt.	Ein Teil der müden Welt.
Ihr aber, meine Sinnen,	Du, meine Seele, schwinge,
Auf, auf, ihr sollt beginnen,	Dich noch empor und singe
Was eurem Schöpfer wohlgefällt.	Dem, der dich schützet und erhält.
8. Breit aus die Flügel beide,	Dein Flügel, Herr, bedecke
O Jesu, meine Freude	Mich Schlafenden. Es wecke
Und nimm dein Küchlein ein.	Kein Unfall mich noch Pein.
Will Satan mich verschlingen,	O Jesu, meine Freude,
So laß die Englein singen:	Laß Du vor allem Leide
Dies Kind soll unverletzet sein.	Mein stilles Lager sicher sein.
9. Auch Euch, Ihr meine Lieben,	Auch Euch, Ihr meine Lieben,
Soll heute nicht betrüben	Erschütt're kein Betrüben,
Kein Unfall noch Gefahr.	Kein Unfall noch Gefahr.
Gott laß Euch ruhig schlafen,	Schlaft ruhig bis zum Morgen,
Stell Euch die gülden Waffen	Der Herr wird für Euch sorgen,
Ums Bett und seiner Engel Schar.	Der immer unser Helfer war.

Und dann das Weihnachtslied von Nikolaus Hermann:

1. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich,	Lobt Gott auf seinem höchsten Thron,
In seinem höchsten Thron,	Ihr Christen, freuet Euch.
Der heut schleußt auf sein Himmelreich	Er schenkt uns heute seinen Sohn,
Und schenkt uns seinen Sohn.	Mit ihm das Himmelreich.
7. Er wird ein Knecht und ich ein Herr;	Er wird ein Knecht, und Herr werd ich,
Das mag ein Wechsel sein!	Mit welchem hohen Rang
Wie könnte wohl noch freundlicher	Beglückt der Herr des Himmels mich!
Der liebe Jesus sein.	Sing ihm, o mein Gesang.
8. Heut schleußt er wieder auf die Tür	Heut schleußt er wieder auf das Tor
Zum schönen Paradeis,	Zum Paradeis.
Der Cherub steht nicht mehr dafür,	Es wacht des Cherubs Schwert nicht mehr davor:
Gott sei Lob, Ehr und Preis.	Ihm sei Lob, Ehr und Macht.

Nun aber rührten sich auch die Gegner des neuen Gesangbuches, und besonders die Landstände traten gegen den Anhang auf, weil sie vorher über denselben nicht gehört worden waren. Man wandte ein, das so vermehrte Gesangbuch sei zu teuer, und seine Einführung käme einer „schwereren und unerschwinglicheren Auflage als Brandschatzung und Kriegsschaden" gleich. Die Lieder selbst fand man für die Erbauung der Einfältigen nicht faßlich genug, auch seien sie dem Inhalte nach zu indifferent, so daß sie neben den Lutheranern auch jeder andere Glaubensverwandte hätte singen können. In den Augen eines Reichenbach war dies natürlich gerade ein Vorzug, ebenso wie es auch nur zu begrüßen war, wenn Anspielungen auf den bösen Feind und des Teufels List, deren Fehlen die Landstände übel vermerkten, vermieden worden waren. Als besonderen Mangel bei den neuen Liedern aber empfand man, und auch wohl nicht zu Unrecht, daß die gemeinen Leute nunmehr in der Kirche schweigen mußten, da sie

größtenteils des Lesens nicht kundig waren, während sie die alten Lieder hatten auswendig singen können.

Aber alle Vorstellungen der Landstände bei der Regierung blieben fruchtlos, und so entschlossen sie sich kurz und verboten unter der Hand den Gebrauch der neuen Liedersammlung, unbekümmert um das kurz zuvor ergangene gegenteilige Gebot der Landesobrigkeit. Die Regierung rührte sich nicht; sie befolgte ihre Taktik, sich möglichst wenig in die inneren Verhältnisse Schwedisch-Pommerns einzumischen, „sodaß die Laien, Zeloten und geistlichen Demokraten über die gehorsamen Royalisten einen völligen Sieg davontrugen, und so — fügt Reichenbach abschließend hinzu — endete sich der ganze Vorgang damit, daß einer der Zensoren in eine Gemütskrankheit verfiel, der Buchdrucker an die 2000 Rthlr. Schaden litt, unser Staatsrecht ein Loch und das Ansehen der königlichen Regierung einen ziemlichen Stoß erhielt, der neue Anhang aber ins Makulatur wandern mußte."

Aber der Strucksche Anhang war nur der Auftakt gewesen. Bereits 1779 trat derselbe zähe Buchdrucker erneut mit der Bitte um Herausgabe eines verbesserten Gesangbuches hervor. Wiederum ging die Regierung darauf ein und beauftragte den Generalsuperintendenten unter den alten Kirchenliederbüchern eine kritische Auswahl zu treffen. Aber erst 1787 konnte das neue Gesangbuch in Stralsund erscheinen, und da dasselbe dort Beifall gefunden hatte, wurde es 1796 zum Landesgesangbuch erhoben. Auch Greifswald schloß sich 1797 unter Verzicht auf sein Privileg dem allgemeinen Vorgehen in der Gesangbuchsfrage an.

Die Bevölkerung aber, zumal auf dem platten Lande, zeigte sich den neuen Liedern fast durchgehends abgeneigt. Überall regte sich Widerstand, vielfach kam es sogar, z. B. in dem Greifswalder Universitätsdorf Hanshagen, bei der Einführung des neuen Liederbuches zu Tumulten[1]). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Abneigung gegen die Lieder des Rationalismus immer allgemeiner; Männer wie Arndt, Bunsen, Claudius und auch Goethe traten gegen die rationalisierten Gesangbücher auf. Aber erst die

1) Vergl. Kosegartens Eingaben an die Regierung in „Kosegartens Reden und prosaische Schriften" herausgegeben von Mohnicke. Bd. 2.

Eisenacher Kirchenkonferenz von 1854 bedeutet die endgültige Überwindung jenes rationalistischen Unfugs, indem sie eine Sammlung von 150 Kernliedern herausgab, die die Grundlage und Richtschnur auch für das Landesgesangbuch der Provinz Pommern wurden.

Schwere Mißstände hingegen deckt Reichenbach in seinen Auslassungen über die Stellung und Besoldung der Pfarrer auf. Die Aufklärung hatte ja ein ganz besonderes Interesse an den Pfarrern; sie sah in ihnen Leute, die eines der wichtigsten Ämter im Staatsleben bekleideten, und sie war eifrig bemüht, sich die Bedeutung dieses Amtes nutzbar zu machen. In den Kirchen sollte nicht nur das Wort Gottes verkündet werden, sondern die Kanzeln sollten vornehmlich Lehrstühle sein, von denen aus das Volk im Sinne der Aufklärung erzogen wurde. Die Pfarrer sollten ihre ganze Kraft darauf verwenden, die moralische Verfassung der Gemeindemitglieder zu heben, und ihrerseits dazu beitragen, dem Lande gute Staatsbürger zu erziehen.

Deshalb forderten aufgeklärte Leute immer wieder die Befreiung der Pastoren von Nahrungssorgen durch eine ausreichende Besoldung. Nun war zwar den Predigern laut Kirchenordnung eine „ehrliche und löbliche Versorgung" versprochen worden, die ihnen erforderlichenfalls wohl verbessert, aber niemals geschmälert werden sollte. Jedoch in Wirklichkeit lag es damals in Schwedisch-Pommern mit solch löblicher Versorgung noch sehr im Argen. Waren auch die Einkünfte der Stadt- und eines Teils der Landprediger hinlänglich zu nennen, so ging es doch der Mehrzahl, zumal auf dem Lande, in dieser Beziehung herzlich schlecht, ja zum Teil so kümmerlich, daß ein Pfarrer sich gezwungen sehen konnte, Nebeneinkünfte zu suchen, wollte er und die Seinigen nicht hungern. Der Gehalt eines damaligen Pfarrers war ja keine fest bestimmte, aus der Staatskasse zu zahlende Summe, sondern er floß aus Naturalien und Abgaben zusammen, die die Gemeinde aufzubringen hatte, und die je nach der Anstellungsmatrikel verschieden sein konnten.

So standen dem Pfarrer fast immer Äcker und Wiesen zur Nutznießung zu; dazu kamen Abgaben in barem Geld, so der Vier-

zeiten-Pfennig (2—8 Schilling im Quartal) und ein Teil (meist $^1/_3$) des Klingelbeutelgeldes. Ferner waren die einzelnen Höfe und Katen zu Naturalabgaben, den sogenannten Pröven und Präbenden, verpflichtet, die, je nach Herkommen und Anstellungsurkunde, in Mettwürsten, Schinken, Eiern, Brot, Butter, Fischen, Flachs usw. bestanden. An einzelnen Orten waren diese Naturalabgaben bereits durch Barzahlungen abgelöst worden. Schließlich hatte der Prediger noch Einkünfte in den sogenannten Accidentien und Stolgebühren, d. h. in den Abgaben für besondere Amtshandlungen (Trauen, Taufen, Fürbitte, Beichte u. dergl. mehr).

Die Bareinnahmen des Pfarrers waren also nicht sehr große, und er war deshalb auch in den meisten Fällen gezwungen, auf seine Haupteinnahme, die Ackerwirtschaft, zurückzugreifen. Und da der Pfarracker allein selten zum Unterhalt hinreichte, pachtete ein Pastor zu seinen Hufen noch oft Land hinzu. Der Geistliche wurde also Bauer und konnte dies nur auf Kosten seines eigentlichen Berufes werden; die Seelsorge und Arbeit an der Gemeinde mußte notgedrungen in den Hintergrund treten.

Aus dieser wirtschaftlichen Not des Pfarrerstandes erwuchsen auch geradezu Verstöße und öffentliche Ärgernisse, wenn sich die Geistlichen dahin vergaßen, für ihre Amtshandlungen Entschädigungen in ungebührlicher Weise zu nehmen.

So erschien es Reichenbach im Interesse nicht nur der Pfarrer, sondern auch der Allgemeinheit, dringendes Gebot, hier durch Reformen Abhülfe zu schaffen. Man sollte den Geistlichen ihre Äcker nehmen und sie dafür durch ein ausreichendes und überall gleiches Geldgehalt entschädigen. Zwar sei es nicht unangebracht, wenn die Landpfarrer einen kleinen Teil Acker selbst bestellten, nm durch rationelle Bewirtschaftung desselben, durch allerlei Versuche und Verbesserungen im kleinen, wozu sie vermöge ihrer höheren Intelligenz in der Lage waren, den Bauern in der Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben. Deshalb tritt Reichenbach dafür ein, dem Pfarrer soviel Acker und Weide zu lassen, um sich zwei Pferde und 5—6 Kühe zu halten, zumal man auf dem Lande ohne Ackerwirtschaft nur sehr beschränkt leben könne. Der übrige Acker aber war möglichst vorteilhaft zu verpachten, und der Prediger mit der

Pachtsumme zu besolden. Analog sollten auch die Pröven und Präbenden, diese „leidigen, zum Teil verhaßten und das Predigtamt wirklich erniedrigenden Naturalverpflegungen“, in Geldgehalte umgewandelt werden. Denn die Naturalabgaben seien zudem eine Quelle für Unzuträglichkeiten, Zank und Streit zwischen den Gemeindegliedern und dem Pfarrer[1]).

Mit besonderer Schärfe verlangt Reichenbach die vollständige Abschaffung der Accidentien und Stolgebühren. Er sieht es als empörenden Mißbrauch an, daß der Christ gezwungen sei, Religionshandlungen und die Verehrung seines Gottes gewissermaßen mit barer Münze zu erkaufen.

Eine weitere Folge der ungenügenden Ausstattung vieler Pfarrstellen war das Bestreben des einzelnen Kandidaten, in eine möglichst gute Stelle einzurücken, ein Bestreben, welches für wirtschaftlich Schwache — und das waren die Theologen zumeist — geradezu zur Pflicht werden mußte. Natürlich waren es nun nicht immer notwendig Verdienst und Würdigkeit, auf die gestützt ein Kandidat sein Anrecht auf eine gute Pfarre hätte geltend machen können; sondern vielfach wurde die Gunst und Gewogenheit einflußreicher Gönner allein ausschlaggebend, und besonders beklagt es Reichenbach, wenn sich Ausländer diese krummen Wege zunutze machten. Eine Stellenjägerei und Günstlingswirtschaft übelster Art kam auf, ja geradezu Simonie bedeutete es, wenn angehende Pastoren vielfach nur als Freiwerber der Tochter des Vorgängers eine fette Pfründe erhalten konnten.

Alle diese Mißstände waren nach dem Reichenbachschen Vorschlag einer allgemeinen genügenden Besoldung sofort abzustellen, wenn man außerdem noch eine strenge Reihenfolge bei der Anstellung der Kandidaten innehielt und gute Stellen nur solchen

---

1) Zum Beleg erzählt Reichenbach folgende Geschichte: „Ein Prediger geriet mit seinem Edelmann wegen der Deputat-Würste in Streit, die Seine Hochehrwürden dicker verlangten, als Seine Hochwohlgeboren sie geben wollten. Dies brachte das ganze Kirchspiel in Aufruhr, und endlich kam es zur Kirchenvisitation. Der Prediger starb zwar darüber hinweg, aber das Visitationsgeschäft kostete der Kirche doch über 500 Rthlr., und am Ende gaben, wie billig, beide Teile nach.“

Pfarrern gab, die auf Grund einer erfolgreichen früheren Amtstätigkeit und treuer Dienste sich einer Belohnung würdig erwiesen hatten.

Wenn nun Reichenbach weiterhin die Trennung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit als einen das staatliche Leben zerrüttenden Zustand angreift, so hat er sich auch hier die Forderungen seiner Zeit ganz zu eigen gemacht. Durch die Aufklärung wurde der Staatsbegriff von den Zusammenhängen mit göttlicher Ordnung gelöst und auf Grund des Naturrechtes lediglich als menschliche Einrichtung gefaßt. Oberste Pflicht der Staatsgewalt wurde es, für die Wohlfahrt und das Glück der Untertanen Sorge zu tragen, und der „Staatsraison" hatte sich alles übrige unterzuordnen. So kam es dazu, daß der aufgeklärte Absolutismus immer mehr in die kirchlichen Verhältnisse eingriff, wo sie ihm hindernd entgegentraten. Immer mehr war es zum Staatsgrundsatz geworden, daß nur durch Zentralisation, durch straffeste Zusammenfassung aller Kräfte in den Erscheinungsformen des staatlichen Lebens: Verwaltung, Justiz, Erziehung, Handel usw. das Wohl der Allgemeinheit sichergestellt werden konnte. Das neue Ideal war, den Staat in eine Maschine zu verwandeln, der der Monarch als Haupt Schwung und Richtung verlieh. Deshalb mußte es als schädlich und gefährlich empfunden werden, wenn der Staatsgewalt durch die Privilegien der Kirche Schranken gezogen waren, wie die geistliche Gerichtsbarkeit sie aufrichtete.

In Schwedisch-Pommern waren solche Bestrebungen noch nicht durchgedrungen; denn trotz des Summepiskopats des Landesfürsten lag die geistliche Gerichtsbarkeit im Lande in der Hand eines besonderen Kollegiums, des sogenannten „Königlichen Geistlichen Konsistoriums". Es bestand unter dem Präsidium des Generalsuperintendenten aus einem Direktor, der als Jurist die Prozesse führte, einem geistlichen und einem weltlichen Assessor und hatte seinen ständigen Sitz in Greifswald. Alle Mitglieder, die von dem König berufen und bestellt wurden, pflegten dem Lehrkörper der Universität entnommen zu werden.

Die Jurisdiktion des Geistlichen Konsistoriums erstreckte sich, wie es in der Konsistorialinstruktion heißt, über das ganze Land

in gleicher Weise, und es war zuständig sowohl für alle zum Kirchenstaat unmittelbar gehörigen Personen, als auch für jeden, er sei geistlich oder weltlich, in allen kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten. Es unterstanden diesem Gericht als Beamte des Kirchenstaates alle Prediger, Küster und Schuldiener mit ihren Frauen und noch nicht erwachsenen Kindern. Auf der anderen Seite gehörten vor seine Schranken alle Matrimonialsachen, Zeremonienangelegenheiten, Verstöße gegen die Kirchenordnung und jede Art von Irrlehren. Dagegen konnte das Geistliche Konsistorium laut Kirchenordnung bei allen grundlegenden Änderungen des Ritus, der Lehre und des Kirchenrechtes nur im Einvernehmen mit der Königlichen Regierung entscheiden, wie es auch die Verhängung von peinlichen Strafen analog der katholischen Organisation dem weltlichen Arm zu überlassen hatte. Appellationen über Entscheidungen des geistlichen Konsistoriums gingen an das königliche Hohe Tribunal zu Wismar, also nicht an die Landesregierung direkt.

Wie ersichtlich, stand der Schwedisch-pommerschen Kirche in dieser eigenen Gerichtsbarkeit eine starke Macht zur Seite, die wohl imstande sein konnte, entscheidend in das staatliche Leben einzugreifen. Besonders lebhaft wurde auch in Pommern immer der maßgebende Einfluß der Kirche in allen Matrimonialsachen bekämpft. Der Rationalismus empfand die unbedingte Herrschaft der Kirche im Eherecht um so ungerechtfertigter, als nach protestantischer Auffassung der Ehe der Charakter als Sakrament nicht zukommt. Wenn nun auch diese geistlichen Gerichte, wie sie der leicht erregbare Reichenbach nennt, „keine Art von Nunciatur, Inquisition und Überrest eines hierarchischen Papsttums“ waren, zum mindesten nicht mehr im Ausgang des 18. Jahrhunderts, so muß man Reichenbach auf der anderen Seite zugeben, daß die Tätigkeit des Geistlichen Konsistoriums im Interesse der Einheit der Staatsgewalt zu Gunsten der weltlichen Gerichtsbarkeit ohne Schaden für die Kirche eingestellt werden konnte. Es bleibt auch hier ein Verdienst der Aufklärung, daß sie die Gegensätze ausgeglichen hat, wie sie in der Eifersucht der Kirche auf ihre Gerechtsame und Privilegien und in dem Mißtrauen des Staates gegen das Übergreifen der Kirche auf weltliches Gebiet begründet

war. Auch die Grenzkämpfe zwischen Staat und Kirche hörten mit dem Vordringen der Aufklärung nach und nach auf, sodaß nunmehr — wie es Reichenbach für das schwedische Pommern so dringend wünscht — Staat und Kirche vereint an gemeinsamen Aufgaben arbeiten konnten.

Überblickt man zusammenfassend die religiösen und kirchlichen Verhältnisse des schwedischen Pommern, so kann festgestellt werden, daß die pommersche Geistlichkeit — wie fast überall in Deutschland — in ihrer überwiegenden Mehrheit auf die Tendenzen der Zeit eingegangen ist, und sich in weitestgehender Weise dem Einfluß der Aufklärung und den ihr entspringenden rationalistischen Umwälzungen geöffnet hat. Gewiß war dieser Ausgleichsprozeß nicht ohne Kämpfe abgegangen, aber die pommerschen Theologen entzogen sich dem Entscheidungskampf zwischen dem Individualismus des alten Glaubens und der verstandesgemäßen, nivellierenden Auffassung der christlichen Religion durch die Aufklärung, der ein Kampf bis aufs Messer werden mußte und wählten den Weg der Verständigung. Und wenn man durch die gewählte gemäßigte Haltung, durch kluge Biegsamkeit in der Form zunächst nur manches von dem alten Inhalt hatte retten wollen, so wurden die Pastoren des schwedischen Pommerns, ohne daß sie es recht merkten, bald selbst wackere Rationalisten. Sie setzten sich für die allgemeine Wohlfahrt ihrer Gemeinde ein, besonders für die Verbesserung der Volksschule, sie gaben ihre Kanzeln und ihre Rednergabe her und predigten über Volkswohlfahrt, über Ackerbau, Bienenzucht, Hygiene u. dergl. — kurz, sie bekannten sich ganz zu der Stellung, die ihnen die Aufklärung im Staatsleben zugewiesen hatte.

So behandelte z. B. der berühmte Kosegarten in einer seiner Uferpredigten[1]) über den Text Matth. VI, 26 (Sehet die Vögel unter dem Himmel an) „Einige Merkwürdigkeiten von den Vögeln, und zwar zunächst von ihrem Bau, zum anderen einiges von ihrer Lebensart und zum dritten einiges von ihrem Nutzen in der Haushaltung der Natur". Die ganze Predigt ist eine (oft recht platte) naturwissenschaftliche Belehrung mit dem moralisierenden Schluß,

1) Vgl. Mohnicke, a. a. O. S. 49.

in dem Geschöpf Gottes Allmacht und Liebe zu erkennen und zu verehren.

Auch an den patriotischen Beiträgen Reichenbachs haben Theologen eifrig mitgearbeitet, und wir finden in ihnen eine mit unverkennbarem Verständnis verfaßte „Anweisung des Herrn Superintendenten Schwachheim zur Erzielung guter Düngererde und Einrichtung eines Düngermagazins".

Vor allen Dingen aber sollte diese, lediglich die praktische Seite betonende Religion und die Arbeit der Kirche und ihrer Diener nach den Grundsätzen der Aufklärung dem Erziehungs- und Schulwesen im Lande zugute kommen.

VI.

Erziehung und Schulwesen.

Nirgends ist die Arbeit der Aufklärung durchgreifender und ihre Nachwirkung beständiger, nirgends der ihrem innersten Wesen eigene revolutionäre und radikale Charakter deutlicher zutage getreten als auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Hier haben die rationalistischen Tendenzen der Aufklärung die größten Umwälzungen hervorgerufen, aber auch die besten Erfolge verzeichnen können. Das Wort des großen Pädagogen Ratke: „Vicit ratio, cessat vetustas" wurde hier mit ganz besonderem Eifer erkämpft. Nicht nur dieses oder jenes mißfiel in dem überkommenen Zustand des Erziehungswesens, sondern die Aufklärung glaubte es als Ganzes verwerfen zu müssen. Aber je härter und schroffer das Nein gegen das Alte, um so stärker und freudiger wurde das Ja für das Neue, getragen von einem ungeheuren Optimismus, der, erhaben über jeden Zweifel, niemals an die Stelle der Tat des Gedankens Blässe treten ließ, der Befreiung von allem Übel und einen Höhepunkt der Vollkommenheit gewährleisten zu können glaubte. „Zu keiner Zeit war der Glaube an die Wirksamkeit der Erziehung, niemals das Vertrauen auf die Güte der menschlichen Natur, auf ihre Bestimmung zur Weisheit, Tugend und Glückseligkeit lebhafter und allgemeiner, nirgends winkten dem intellektuellen Element in der Aufklärung und ihrer

Leidenschaft für praktische Weltverbesserung größere Ernte, als wenn man ihren Samen in die jungen Gemüter pflanzte" (Paulsen)[1]. Das Erziehungsziel ist nicht mehr Aufsammeln von Stoff und Gelehrsamkeit, sondern Sittlichkeit und Glückseligkeit, die Verwirklichung der wahren Humanität und des reinen Menschentums auf der Grundlage der natürlichen Religion. Der Weg zu diesem Ziel ist die Entwickelung der Vernunft und ihr richtiger Gebrauch. „Durch Vernunft zur Vernunft erziehen" — wird das Schlagwort der Aufklärungspädagogen.

Gewiß hat sich nun die Aufklärung in dem Bestreben, ihre Erziehungsideale zu erfüllen, von Extremen und Auswüchsen nicht freihalten können; sie hat die Wertlosigkeit und Plattheit, wie sie in dem hochgepriesenen Nützlichkeitsprinzip begründet war, nicht immer erkannt, und oft waren es nur vermeintliche Ketten, die sie zerbrechen zu müssen glaubte. Auf der anderen Seite aber muß unbedingt anerkannt werden, daß die Aufklärung mit ihrem Blick für das praktische, wirkliche Leben gerade auf dem Gebiet des Erziehungswesens Großartiges geleistet hat, wenn sie die Erziehung frei machte von gekünstelten und veralteten Formen und Methoden und sie auf dem Boden der Natürlichkeit und Vernünftigkeit neu gründete. Eine Beschäftigung mit den Schulverhältnissen des schwedischen Pommerns läßt solche Verdienste der Aufklärungspädagogik deutlich werden.

Der Mensch, philosophiert Reichenbach, ist, sowie er aus den Händen seines Schöpfers kommt, eine rudis indigestaque moles, frei von jeder Anlage zum Guten oder Bösen, eine Art Ton, der zwar die in ihm schlummernden Kräfte nicht von selbst wecken, dem aber von außen her jede beliebige Form gegeben werden kann. Während die „physische Bildung", nur beherrscht von dem Trieb der Selbsterhaltung, allen Geschöpfen gleich ist, kann erst die „moralische Bildung" imstande sein, die Fähigkeiten des Menschen zu entwickeln und seinen Charakter zu bestimmen, erst sie kann ihn über seine besondere Stellung und Aufgabe in der Welt

1) Vgl. Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. („Aufklärung"). (Langensalza 1895)

und im Staat aufklären. Je nachdem nun die moralische Bildung gut oder schlecht geschieht, gerät oder mißrät der Mensch.

So kam Reichenbach dahin, alle Charakterfehler des einzelnen wie Dummheit, Aberglaube, Mangel an Vernunftgebrauch und Unterordnung unter die Tradition mit allen ihren schlimmen Nachwirkungen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Staatsleben als Folgen einer falschen oder schlechten Erziehung anzusehen.

Bei der Wichtigkeit der Sache dürfte die Erziehung nicht erst in der Schule selbst, sondern mußte bereits in frühester Jugend einsetzen. Die ersten Eindrücke sind entscheidend, und deshalb fordert Reichenbach sogenannte „Mutterschulen", d. h. eine vernunftgemäße Erziehung der Kinder im Elternhause, die zuerst allein, später im Verein mit der Schulerziehung darauf hinzuarbeiten hatte, dem Staatskörper gute und brauchbare Kräfte zuzuführen.

Aber wie wenig günstig waren die Familienverhältnisse in Schwedisch-Pommern für solche idealen Aufgaben! Düstere Bilder sind es, die Reichenbach in dem damaligen Kulturzustand der Städte, zumal Stralsunds, enthüllt. Diese alte Hansestadt war der Mittelpunkt des schwedischen Pommerns und zehrte in ihrem sozialen und gesellschaftlichen Leben von dem versunkenen Glanz einer stolzen Vergangenheit. Aber mit der einstigen Größe und Blüte war auch die alte Tiefe und Kraft dahingeschwunden, und man erschöpfte jetzt seine Tage in gesellschaftlichen Verpflichtungen und festlichen Veranstaltungen. Auch E. M. Arndt[1]) schildert das damalige Leben in Stralsund als „weidlich und wohlgemutig, auf anmutigen und fröhlichen, auch wohl künstlerischen und ästhetischen Sinnengenuß gerichtet", und er klagt über die „europäische Lockerheit und Bosheit der Sitten in den sogenannten besseren und gebildeten Ständen", wovon man genug Spuren auch in Stralsund gefunden. Dazu kam der unheilvolle Einfluß der in Privathäusern einquartierten zahlreichen schwedischen Besatzung, der stark zersetzend auf die Moral des Bürgertums und der niederen Bevölkerung wirkte: Übermut, Leichtsinn und Sittenverderbnis nahmen in allen Ständen überhand.

1) E. M. Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben. S. 54. (Herausgegeben von Hugo Rösch. Leipzig 1892.)

Daher konnten denn — wie Reichenbach klagt — die Eltern n den seltensten Fällen ein gutes Beispiel geben, geschweige denn n der Verfassung sein, ihren Kindern eine gute Erziehung zuteil verden zu lassen. Sie verstünden es nicht, daß der Staat das rste Recht auf ihre Söhne und Töchter hatte, daß zum Wohl ier Allgemeinheit in allen Ständen vornehmlich treffliche Bürger ınd gute Hausmütter herangezogen werden müßten. Sie legten ıach französischem Muster vielmehr Wert auf „Airs, Manieren ınd Ton" und glaubten in falscher Eiteilkeit ihre Kinder einzig ür den Aufstieg in höhere Gesellschaftsklassen zurichten zu müssen.

So war die damalige Stadtjugend in den Augen aufgeklärter Männer zumeist nur eine Karrikatur von dem, was sie sein sollte, ınd bitter sind die Worte, mit denen Reichenbach den Eltern hre Schuld vorwirft: „Was findet man in den mehrsten Häusern? Schöne Puppen, die bloß figurieren, empfindelnde weichliche Ma-chinen, die keinen Wurm vorsätzlich zertreten, aber sich nichts daraus machen, mit hämischer Zunge alle Augenblick ihren Nächsten zu töten, geschäftige Müßiggängerinnen, die alles zu tun, alles zu können glauben, wenn sie ein Liedchen zu trällern, ihr Leibstück auf dem Klavier zu klimpern, zu netzen, zu hüpfen, zu faseln und ein halb Dutzend Pariser Modeausdrücke zu radebrechen verstehen, belesene Romanschwestern, die mit dem ersten, dem besten ihren Müttern vor der Nase durchgehen. Das schmeichelt denn die werten Eltern und Angehörigen außerordentlich, weil dies alles ihr Werk, die Frucht ihrer Erziehung und ihres Beispiels ist. Hingegen gute Wirtinnen, geschickte Köchinnen, sittsame, Arbeit, Reinlichkeit und Ordnung liebende Hausmütter oder überhaupt vernünftige Menschen aus ihren zarten Pflanzen zu bilden — o daran ward kaum gedacht! . . . Und gerade ebenso unsere Jugend männlichen Geschlechts! Der Knabe lernt alles: Reiten, Fechten, Tanzen, Spielen, naseweis antworten, von allem mitschwatzen, sich kleiden, guten Ton haben, Bälle, Picknicke und Freudenmädchen besuchen, nur nicht, was er lernen sollte: ein braver, rascher, fertiger, gewandter Mann, ein nützliches, brauchbares Mitglied des gemeinen Wesens, ein Patriot, ein Menschenfreund, ein schätzbarer, achtenswerter, wohlwollender Weltbürger

werden. Kein Wunder also, daß er das leibhafte Ebenbild seines Vaters ist und bleibt.“ (V 115/16).

Nicht besser waren die Verhältnisse auf dem platten Lande; zumal der Kulturzustand der Bauern und der geringen Leute war auf eine tiefe Stufe herabgesunkeu. Durch das verhängnisvolle Bauernlegen — ein schweres Schuldkonto auch in der Geschichte der Greifswalder Universität — war der selbständige Bauernstand der Vernichtung preisgegeben; der freie Bauer war zum Lohnarbeiter seines Herrn geworden. Er, der knechtische und verachtete Untertan war lediglich dazu da, auf das höchste ausgenutzt zu werden; für seine Geisteskultur etwas zu tun, erschien überflüssig, ja geradezu verkehrt zu sein. Mehr Bildung und Aufklärung und die damit verbundene Erkenntnis des Elendes seiner sozialen Lage mußte ihn — das wußte man wohl — in einen gefährlichen Gegensatz zu seinem Herrn bringen. „Deshalb ist, sagt Reichenbach, der Bauer nach wie vor kaum Halbmensch oder Orangutang, sondern wahres Vieh“.

Den bürgerlichen Pächtern — allen höheren Interessen fremd — genügte es zumeist, ihre Söhne ebenfalls Pächter werden zu lassen, und für diesen Beruf erschien ihnen die Heranbildung und Erziehung durch den Großknecht ausreichend zu sein.

Auch der junge Adel strebte in den seltensten Fällen vorwärts, zumal das kleine und entlegene Schwedisch-Pommern einem etwa vorhandenen Ehrgeiz keinen Raum zur Betätigung bieten konnte. Deshalb finden wir den damaligen pommerschen Adeligen zumeist in fremden Diensten, und schon im jugendlichsten Alter pflegte dem Herrensohn eine Offiziersstelle in der schwedischen oder preußischen Armee besorgt zu werden. Nur der kleinste Teil des eingesessenen Adels studierte, ehe er Erb- oder Lehenbesitzer seines Familiengutes wurde; fast niemals pflegte der junge Adelige seine Studien zu vollenden, um in den Zivildienst zu treten. Daher mangelte es bei der Besetzung der öffentlichen Ämter häufig genug an Anwärtern aus guter Familie mit gediegenen Kenntnissen und abgeschlossener Bildung, und „es kein Wunder ist, daß man in einigen Kollegien Mitglieder, ja sogar

à la tête des affaires Leute trifft, die in Rücksicht ihrer Talente weit eigentlicher zum Schwanz gehöreten."

Demgegenüber fordert Reichenbach von einer vernünftigen häuslichen Erziehung die Gewöhnung der Jugend an Realitäten; die Hauptbestimmung des zukünftigen Mannes ist nicht Vergnügen und Wohlleben, sondern Tätigkeit im Dienste des Staates und Arbeit an den Volksgenossen. Bei der Erziehung bleibt das vornehmste die Pflege des Herzens. Charaktere braucht das Vaterland; Tugend und wahre Ehre, Fleiß und Vaterlandsliebe muß der Jugend anerzogen werden!

Dieses in der Familie begonnene Werk, die Heranbildung von brauchbaren Staatsbürgern und sittlichen Persönlichkeiten fortzusetzen und zu vollenden, war die Aufgabe der Schulen. Die alte Schule, wie sie jetzt vorlag, konnte freilich nicht genügen; hier mußte erst von Grund auf Wandel geschaffen werden. Während nun damals aufgeklärte Fürsten eine ihrer höchsten Herrscherpflichten darin sahen, die Volksbildung zu heben, während sie Schulen bauten, Schulzwang einführten und tüchtige Lehrkräfte und Schulräte heranzubilden bestrebt waren, ließ man es im schwedischen Pommern gehen, wie es wollte. Die Verfassung der Schulen im Lande war größtenteils noch so, wie sie in der ersten Zeit nach der Durchführung der Reformation entworfen worden war. Zwar hatte man auch in Schwedisch-Pommern bereits eingesehen, daß der Unterricht der Jugend zweckmäßiger gestaltet werden müsse; aber diese Einsicht hatte sich nie zu Reformen verdichtet.

Besonders groß war die Verwahrlosung des Unterrichts auf dem platten Lande. Sie war einerseits bedingt durch die von dem philanthropistischen Geist der Aufklärung so scharf bekämpfte Anschauung, daß der Bauer, nicht viel besser als sein Vieh, lediglich zu seinem Beruf als Tagelöhner seines Herrn „dressiert" zu werden brauchte. Auf der andern Seite aber stellten sich einer Reform und Organisation des Schulwesens durch die gegebenen Verhältnisse auf dem Lande ungemeine Schwierigkeiten entgegen.

Nur der Dorfküster zunächst beschäftigte sich außer den Diensten, die er für Kirche und Pfarrherrn zu leisten hatte, mit dem Unterricht

der Jugend; die Landesgesetze schrieben nur für die Dörfer Schulen vor, in denen die Anwesenheit einer Kirche die Gegenwart eines Küsters notwendig machte. Die Wahl des Küsters lag dem Pfarrer ob, hatte aber nur im Einverständnis mit dem Patron und mit Genehmigung des Generalsuperintendenten, der die Bewerber prüfte, zu erfolgen.

Nun gab es in Schwedisch-Pommern bei 73 Kirchspielen 556 und in Rügen sogar bei nur 27 Kirchspielen 524 Dörfer, Güter und Höfe, die eigene Küstereien unterhielten. Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrer und der der Lernenden war also sehr groß. Dazu kam noch, daß die eingepfarrten Dörfer und Güter nicht selten sehr weit von dem zuständigen Pfarrort entfernt waren und der Schulweg in vielen Fällen 1—2 Stunden in Anspruch nehmen konnte. Die Folge davon war, daß kleine Kinder aus solchen entlegenen Stellen überhaupt nicht zur Schule kommen konnten, und daß auch die größeren oft Tage und Wochen vom regelmäßigen Schulbesuch abgehalten wurden, wenn Unbilden der Witterung den zweimaligen Schulweg unmöglich machten. So beschränkte sich der ganze Unterricht, den die Jugend genoß, vielfach nur auf eine Unterweisung des Pfarrers oder Küsters durch wenige Wochen vor der Konfirmation; im Sommer aber, wo die Schwierigkeiten des Schulwegs fortfielen, ruhte der Schulbetrieb gänzlich. Denn weder konnte der Bauer die Hilfe der Kinder beim Ackerbau und Viehhüten entbehren, noch blieb dem Küster Zeit zum Schulehalten, da auch er durch die Bearbeitung seines Ackers, der ihn ernähren mußte, vollständig in Anspruch genommen zu werden pflegte.

Eine Vermehrung der Lehrkräfte insoweit, daß zum mindesten jedes Dorf eine eigene Schule unterhalten konnte, verbunden mit der Einführung des Schulzwanges nach preußischem Vorbild war deshalb für Schwedisch-Pommern dringendstes Bedürfnis. Aber die Zahl der Lehrer allein konnte nicht helfen; der ganze Schulmeisterstand bedurfte ebenso wie die alte Lehrmethode einer durchgreifenden Erneuerung und Reinigung von allen ungeeigneten Elementen.

Sobald nämlich in Schwedisch-Pommern die Erkenntnis durch-

gedrungen war, daß durch die geringe Zahl der Küster ein genügender Unterricht, wie er jedem einzigen Kinde zugute kommen mußte und sollte, nicht erreicht werden konnte, entschloß sich die Regierung in einer Resolution vom Jahre 1724, jeder Grundherrschaft im Einverständnis mit dem Pfarrer die Anstellung von Lehrern in den von den Kirchenorten abgelegenen Dörfern zu gestatten. Eine wirkliche Verbesserung aber brachte diese Maßnahme nicht; denn selten hatte der Patron an den Kindern seiner Bauern so viel Interesse, um für ihr geistiges Wohl zu sorgen; und auch da, wo er es tat, geschah es nicht immer zum Vorteil der Lernenden noch des Lehrerstandes, da man bei der Anstellung eines Lehrers nicht wählerisch zu sein pflegte. Hatten die Küster, die ja in der Regel auch nur unwissende Handwerker oder ausgediente Soldaten zu sein pflegten, wenigstens ein Geringes an Fähigkeiten vor dem Generalsuperintendenten zu erweisen, so kamen jetzt durch die Willkür der Patrone Leute zum Schulamt, die ihren Beruf ohne die geringsten Fähigkeiten ausübten, und oft selbst nicht lesen oder gar schreiben konnten. Das Ansehen des Schullehrers war so gesunken und die Bedeutung seines Amtes so verkannt, daß es Patronen nicht darauf ankam, die Schulmeisterstellen mit dem ersten besten unnützen Lakaien zu besetzen, oder mit einem hergelaufenen Schneiderburschen, der die Kammerzofe der gnädigen Frau heiraten wollte. Noch 1816 kann der spätere Greifswalder Professor Ahlwardt[1]) schreiben: „Die Volks- und Bürgerschulen sind in dieser Provinz äußerst schlecht, sowohl in den Städten als auf dem Lande, und man gebraucht darin die elendesten und zum Teil unsinnigsten Bücher. Jedes alte Mütterchen, das nicht mehr spinnen kann und mag, legt eine Schule an und lehrt darin ungestraft."

Den Lehrkräften entsprach die Lehrmethode. Nicht als ob die alten Haudegen oder biederen Handwerker es immer am guten Willen und Eifer für den Unterricht hätten fehlen lassen; sie lehrten die Kinder — ihnen selbst oft eine unendliche Mühsal — das wenige, was sie selbst konnten: die mechanischen Künste des

1) Franz Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. (Leipzig 1899—1904.) Bd. II S. 104.

Buchstabierens und des Lesens. Dann begann das Auswendiglernen, das verständnislose Einpauken des großen Katechismus, ungezählter Bibelsprüche und Gesangbuchverse. Diese durch jahrelange, qualvolle Wiederholung im Gedächtnis der Jugend festzuhalten, blieb das eigentlichste Ziel des Unterrichts.

Eine Gesundung des gesamten Schulwesens in Schwedisch-Pommern, was Lehrer und Methode anlangte, sah Reichenbach in der Errichtung von Lehrerseminaren, aus denen dem Lande beruflich vorgebildete und charakterfeste Schulmeister erstehen sollten. Mit allem Nachdruck nahm Reichenbach diesen von der Aufklärung überall vertretenen und oft in die Tat umgesetzten Gedanken auf, und auch hier ist seine Propaganda nicht ohne Erfolg geblieben.

Bereits im Jahre 1781 war dem Generalsuperintendenten Quistorp, als dem für das Schulwesen im Lande zuständigen und verantwortlichen Beamten, von der Regierung aufgetragen worden, Vorschläge für ein in Greifswald einzurichtendes „Schulmeisterseminarium" zu machen[1]). Quistorp zeigte sich dem Plane durchaus geneigt und forderte zu seiner Durchführung ein eigenes Haus mit Einrichtung und für die vorgesehenen 12 Seminaristen zwei besoldete Lehrkräfte. Diese nicht unerheblichen Kosten auf sich zu nehmen, konnte die Regierung, wie immer, sich nicht sogleich entschließen, und deshalb wurde versucht, den erforderlichen Fonds aus Beiträgen der einzelnen Kirchengemeinden aufzubringen. Nach unendlichen Verhandlungen und immer neuen Schwierigkeiten gelang es wirklich, eine Summe von 200 Rthlr. zusammenzubringen, während der Generalstatthalter seinerseits den Adjunkten der theologischen Fakultät der Greifswalder Universität gegen eine Entschädigung von weiteren 200 Rthlr. mit dem Unterricht am Seminar beauftragte. Im Spätjahr 1791 konnte das Institut seine Tätigkeit beginnen.

Neben Belehrung in der Pädagogik und Katechisation wurde den jungen Seminaristen Unterricht im Schreiben, mit besonderer Betonung der Orthographie, Rechnen und Singen erteilt. Fähigere konnten auch mit Naturgeschichte, Geographie und Technologie

1) Vgl. Rühs, Pommersche Denkwürdigkeiten. (Greifswald 1803.) Bd. 1. S. 240 ff.

vertraut gemacht werden und erhielten, wenn sie Anstellung in der Stadt finden sollten, zudem noch eine besondere Unterweisung im Zeichnen von Modellen und Werkzeugen. Wenn es der kärgliche Etat zuließ, wurden auch Lehrkräfte für Landwirtschaft und Gartenbau herangezogen. Andererseits hatten die Seminaristen selbst bei einer Zahl von armen Greifswalder Kindern Probe- und Übungsunterricht zu geben.

Der Generalsuperintendent Schlegel hatte für den Gebrauch der Anstalt eine „kurze Anweisung für Landschullehrer" und ein grundlegendes Lehrbuch für den Religionsunterricht verfaßt[1]). Diese Bücher, auf modernen Anschauungen begründet, sollten den späteren Lehrern zur Richtschnur dienen.

Dem Lehrerseminar zu Greifswald war es immerhin möglich, in den ersten zehn Jahren seines Bestehens 60 Anwärter heranzubilden, die im Küster- und Schuldienst durchweg Gutes leisteten.

Hemmend auf alle Schulreformen wirkte immer wieder die tiefe gesellschaftliche Stellung und die armselige soziale Lage der Volksschullehrer ein. Hier lag so recht eigentlich das Grundübel und die tiefste Ursache für den Verfall des Schulwesens im schwedischen Pommern. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Schilderung eines Zeitgenossen über das dornenvolle Amt des Volksschullehrers[2]): „Viel Aufwand des Eifers und der Talente und wenige Achtung, noch weniger Belohnung; viel Anstrengung und mühselige Arbeit und oft zur Erholung Hunger und Sorgen, viel demütigende Aufforderungen zur Tätigkeit, aber fast keine Aufmunterung; viel Anschnarchen unwissender Vorgesetzten und aufgeblähter Scholarchen und nur kaltes, verkümmertes Lob weniger Kenner; fast keine bürgerliche Ehre und Würde, als nur der verachtete Nachtrab des auch genug verachteten geistlichen Standes zu sein; kein vorzügliches Glück und häufig kein Brot."

Zu der geringen Wertschätzung der Lehrer trug nicht zuletzt die grenzenlose Unwissenheit und der Mangel an jeder tieferen

1) Gottlieb Schlegel, Lesebuch in christlichen Lehren, Bibelsprüchen, Liederversen und Gebeten. (Greifswald 1795.)

2) Vgl. Resewitz, Gedanken, Vorschläge und Wünsche über die Verbesserung des Unterrichtswesens, Bd. IV (Berlin u. Stettin 1783.)

Bildung einzelner, wie auch das Vorhandensein mancher moralisch zweifelhaften Existenzen im Lehrerberuf bei. Diese wirkten leicht auf den ganzen Stand zurück, und so war die Behandlung der Lehrer an manchen Orten eine geradezu unglaubliche zu nennen. Es kam, um nur ein Beispiel anzuführen, in Jasmund vor, daß zwei solche „Zwitterschulmeister", als wären sie leibeigene Knechte, bei dem Patron entweder persönlich Hofdienst leisten oder sich durch Zahlung einer Geldsumme von der Tagelöhnerarbeit loskaufen mußten. Erst der energische Protest eines Stralsunder Ratsherrn konnte sie von diesem Zwange befreien.

Weit verhängnisvoller als die geringe Geltung des Lehrers war aber die bedrängte wirtschaftliche Lage, in der sich die Volksschullehrer, ganz ähnlich den Pfarrern, befanden. Nur der Küster hatte ein festes, wenn auch geringes Einkommen in dem Entgelt für seine Küsterdienste. Dazu kamen noch neben dem Schulgeld bestimmte Naturalabgaben der Gemeindemitglieder und in der Regel ein kleines Stück Ackerland, der sogenannte Küsteracker. Insgesamt waren alle diese Einkünfte recht gering und als unzureichende auch anerkannt worden. Es war deshalb den Küstern bereits gestattet, neben ihrem eigentlichen Amt ein anständiges Gewerbe oder Handwerk im kleinen zu treiben. Doch war ihnen verboten, Gesellen zu halten, um den städtischen Handwerker vor nachteiliger Konkurrenz zu schützen.

Dagegen standen dem gewöhnlichen Lehrer keinerlei derartige Einkünfte und Gerechtsame zu; seine Einnahmen flossen ausschließlich aus dem Schulgeld, das die Kinder zu entrichten hatten. Dieses Schulgeld, das durchaus nicht immer von allen gezahlt wurde, war nur sehr gering und betrug für den Kopf 9 Schilling in der Woche; hatte also ein Lehrer auch wirklich 30 bis 40 Schulkinder, so ergab das für die wenigen Wintermonate, in denen Schule stattfand, ungefähr 20 Rthlr., von denen der Lehrer mit Frau und Kind das Jahr über leben sollte. Nun war dies auch damals nicht möglich, und deshalb suchte der Lehrer, sobald er nur konnte, aus seinem so schlecht bezahlten Beruf herauszukommen, oder er sah sich veranlaßt, gleich seinen Kollegen im Kirchdorf, andere Erwerbsquellen neben dem Schulamt zu suchen. Die Neben-

beschäftigung aber nahm ihn meistens so in Anspruch, daß der Schulmeister nicht selten seiner Frau den ganzen Unterricht überließ.

Die ganzen Verhältnisse im Volksschulwesen waren natürlich nicht geeignet, das Schulamt — besonders aufstrebenden Kräften — begehrenswert erscheinen zu lassen. Sie wirkten vielmehr abschreckend, und den Lehrerberuf, auch nur als Nebenamt, wählte man gewöhnlich erst dann, wenn man wo anders nicht weiterkam oder gescheitert war.

Einer allgemeinen Schulreform mußte also vor allem eine Aufbesserung der Lehrergehälter voraufgehen; so fordert auch Reichenbach, das unleugbar mühsame und wichtige Amt des Schulmeisters nach Würden zu entlohnen. Denn er erkannte ganz richtig, daß hierdurch ein durchschlagenderer und schnellerer Erfolg erzielt werden konnte als durch die Ausbildung von tüchtigen Kräften in Seminaren, da ja späterhin in der Praxis alle erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Bedrückung durch äußere Not selten zur Entfaltung kommen konnten. Reichenbach beantragt deshalb für die Landschullehrer ein gutes und gesundes Haus mit Garten, Gelegenheit zum Viehhalten und ein festes Einkommen von mindestens 80—100 Rthlr. im Jahr. Denn bei solcher Ausstattung der Lehrerstellen konnte mit einem größeren Angebot von Bewerbern unbedingt gerechnet werden, so daß die Schulbehörde in die glückliche Lage kam, zugunsten der „besseren Subjekte" schlechte Elemente abzulehnen, oder sie bei Verfehlungen zur Verantwortung zu ziehen. Die unmittelbare Aufsicht des Lehrers sollte wie bisher durch den Kirchenpatron und den Prediger geschehen, aber diese Aufsicht mußte hinfort genauer und strenger werden. Alle Vierteljahre sollte der Patron, der Prediger jedoch wöchentlich die Schulen besuchen; die Visitatoren sollten in ihrer Gegenwart den Lehrer Unterricht erteilen lassen und Erfolg oder Mißerfolg des Lehrers durch persönliche Prüfungen der Kinder feststellen. Auch war dem Generalsuperintendenten von dem Zustande der einzelnen Schulen durch regelmäßige Berichte Mitteilung zu machen.

Die Segnungen des Unterrichts aber mußten allen Kindern zuteil werden, und deshalb ist Reichenbach für die Einführung

des Schulzwanges für Kinder vom 6.—12. Lebensjahr. Es schien Reichenbach unerträglich, daß ein Mensch die Jahre „pflanzenartig“ verlebte, in denen er am aufnahmefähigsten war; jede Seele bedurfte des „Anbaues, falls sie nicht auf immer eine Wüste bleiben“ sollte. Kein Kind, auch die Kinder der Armen nicht, durften nun noch abseits stehen, weil sie das Schulgeld nicht aufzubringen vermochten. Sie mußten auf Staatskosten erzogen werden. Denn, hatte nicht vieler großer Männer Wiege in Strohhütten gestanden? Da schien es Reichenbach vernunftwidrig und unheilvoll, dem Reichtum zu gestatten, daß er dem Genie die Gelegenheit zur Entwicklung nahm.

Um aber die Erfolge des Unterrichts und die Durchführung des Schulzwanges wirklich möglich zu machen, hielt es Reichenbach für unbedingt nötig, neue Schulen zu bauen und den Schulbetrieb im Sommer aufrecht zu erhalten. Zum mindesten in jedem Dorf mußte eine Schule sein, sodaß Hinderungsgründe für die Kinder durch weite Schulwege vermieden wurden.

Auf solcher Grundlage aufgebaut glaubte Reichenbach die Schule in der Lage, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen: die durch eine vernunftgemäße Erziehung gewährleistete größtmöglichste Glückseligkeit einer größtmöglichsten Masse. Daß dies Ziel bisher nicht erreicht war, lag nicht allein an dem Mangel von Schulen und geeigneten Lehrkräften, überhaupt uicht ausschließlich an den Mißständen im äußeren Aufbau des Schulwesens, sondern weiterhin auch an der bisherigen falschen und vernunftwidrigen Unterrichtsmethode.

Schon in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts war die schwedisch-pommersche Landesregierung in Anerkennung der Mißstände im Schulwesen an einige der besten Prediger mit dem Ersuchen herangetreten, Reformvorschläge zu unterbreiten. Diese Anträge und Anregungen der Prediger, die im übrigen nie ausgeführt wurden, waren gemäß der bestehenden Abhängigkeit der Schule von der Kirche lediglich darauf gerichtet, aufgeklärte Christen zu erziehen. Reichenbachs Vorschläge aber gingen weiter. Eine vernunftgemäße Erziehung schien ihm nur möglich durch die Befreiung des Unterrichts von dem unbestrittenen Vorrecht der Re-

ligion, ausschließlich als Unterrichtsgrundlage zu dienen. Vielmehr erstrebte Reichenbach den konfessionslosen Religionsunterricht und eine Verweltlichung der Schulen überhaupt. Nicht einzig und allein Christen, nicht bloße gedankenlose Nachbeter von christlichen Lehren und Sprüchen galt es zu erziehen, sondern Menschen, die, so gut als angängig, ausgerüstet waren mit Kenntnissen und Fertigkeiten für das praktische Leben; die Kinder sollten deshalb schon in der Schule lernen, was ihnen im späteren Beruf von unmittelbarem Nutzen sein konnte.

Das bedeutete nun keineswegs einen Verzicht auf den Unterricht in der Religion überhaupt, oder auch nur eine Vernachlässigung desselben; im Gegenteil blieb auch in dem Schulprogramm der Aufklärung der Religionsunterricht die Hauptsache. Nur sollte er sich künftig entsprechend der rationalistischen Umwertung des Begriffes der christlichen Religion mehr auf Ethik und Moral, auf die allgemeinen Grundwahrheiten der Religion erstrecken. Es mußte also den Kindern eine vernünftige und praktische Überzeugung von den allgemein menschlichen Pflichten beigebracht werden; insbesondere war Verständnis für die staatsbürgerlichen Pflichten zu wecken, indem die Kinder z. B. über die Verbrechen und die darauf ruhenden Strafen belehrt wurden. Desgleichen war auch der Religionsunterricht dazu da, Aufklärung über Hygiene und Gesundheitsregeln zu geben. Und nicht zuletzt mußte der Lehrer auf dem Lande den Kindern zeigen, daß nicht im „Sinnenrausch, nicht im Wohlleben, Fressen, Saufen und Spielen" — den Hauptlastern der schwedischen Pommern neben Lüge und Faulheit — das Glück des Lebens besteht, daß „die Pracht der Städter meist nur eine dünne Decke des Elends ist, und daß gerade der Landmann bei gesunder Arbeit am ersten seine Tage in Glückseligkeit verbringen kann."

Ein so verbreiterter und verallgemeinerter Religionsunterricht konnte nicht mehr wie bisher auf der alleinigen und eng begrenzten Grundlage des kleinen Katechismus geführt werden; und wie die rationalistische Theologie in ihren praktischen Auswirkungen in der Kirche Predigt, Liturgie und Gesangbuch nach ihren Prinzipien umgestaltet hatte, so war sie auch bestrebt, den auf die strengen

Lehrsätze der alten Bekenntnisschriften gegründeten lutherischen Katechismus durch moderne Religionsbücher zu ersetzen. Infolgedessen wurde der alte, von Krackewitz besorgte, lutherische Katechismus[1]) lebhaft angegriffen. „Wie manche Frage, sagt Reichenbach, steht in ihm, mit der das Kind füglich verschonet werden könnte, weil sie ihm entweder zu spitzfindig und zu hoch, oder auch zu seinem zeitlichen und ewigen Wohl sehr entbehrlich ist."

Bereits im Jahre 1767 war die Geistlichkeit mit einer Denkschrift hervorgetreten, die neben Abstellung von Mängeln in Kirche und Schule auch die Ausarbeitung eines modernisierten Katechismus forderte. Nach langem Zögern, und erst auf den Druck einer für den status ecclesiastici für das schwedische Pommern eingesetzten Kommission kamen die Landstände 1773 der Anregung des Klerus nach. In einer Eingabe[2]) an die Regierung führten sie ihrerseits aus, daß sie gerne zugeständen, daß die derzeitige Verfassung der Landschulen nicht die erwünschte Nutzbarkeit gewähre. Dieser Mangel sei auf das Fehlen eines kurz gefaßten Lehrbuches zurückzuführen, das als Grundlage des Unterrichts gleichzeitig dem Schulmeister eine vernünftige Lehrmethode vorschreiben sollte. Es käme darauf an, einfältigen Christen, die nichts als selig zu werden wünschten, die Kenntnis der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens und die Möglichkeit zur Führung eines gottwohlgefälligen Lebens zu verschaffen. So bäten sie, da das Heil so vieler tausend Menschen auf dem Spiele stünde, eine neue Lehrmethode mit einem neuen Lehrbuch einzuführen.

Die Landesregierung überschrieb diese Eingabe der Stände dem Generalsuperintendenten D. Stenzler, der unter Betonung der Schwierigkeit, ein solches Lehrbuch neu zu verfassen, eine Verbesserung des alten Krackewitzschen Katechismus anriet[3]). Aber

---

1) Übung des kleinen Katechismus D. M. Luthers für Pommern und Rügen.

2) Vgl. Rühs a. a. O. Bd. I. S. 225 ff.

3) Als geeigneten Ersatz in der Zwischenzeit ließ er den von Professor Schubert 1764 herausgebrachten „Unterricht in der Religion für die Jugend", der zunächst nur zum Privatgebrauch der Schubertschen Kinder verfaßt war, im Druck erscheinen. Doch fand der „Unterricht" keinen Eingang in den schwedisch-pommerschen Schulen.

es fand sich niemand unter den Geistlichen, der sich dieser Aufgabe gewachsen zeigte, und so vergingen die Jahre in fruchtlosen Verhandlungen und Beratungen zwischen Generalsuperintendent und Präpositen. Infolgedessen sah sich die Regierung im Jahre 1786 veranlaßt, auf wiederholtes Drängen — auch von seiten Reichenbachs — aufs neue einen Druck auf den Generalsuperintendenten (jetzt D. Quistorp) auszuüben. Es sollte nunmehr ein Katechismus verfaßt oder in Vorschlag gebracht werden, der der neuen Geistesrichtung entsprechend als allgemeiner Landeskatechismus dienen konnte. Quistorp entschloß sich, selbst ein Lehrbuch auszuarbeiten, um den empfindlichen Mangel zu beseitigen. Aber der hochbetagte Geistliche starb, nachdem er erst einen kleinen (ungedruckten) Teil seines Werkes vollendet hatte.

Wieder war es erst der energische und tätige Schlegel, dem die Erfüllung der Aufgabe gelang. Sein im Jahre 1792 verfaßter Katechismus[1]) wurde 1794 von der Regierung als allgemeines Lehrbuch anerkannt und zum Gebrauch an allen Schulen des Landes empfohlen. Der Schlegelsche Katechismus fand auch außerhalb Pommerns in aufgeklärten Kreisen Beifall; er enthielt nach zeitgenössischen Urteilen[2]) „nichts Hypothetisches", und hatte es verstanden, „alle Lehren auch die übersinnlichsten, praktisch anzuwenden"[3]). So konnte er auch seinen Einzug in die Schulen des schwedischen

1) Gottlieb Schlegel, Schwedisch-pommerscher Landeskatechismus.

2) Siehe bei Rühs a. a. O. Bd. I. S. 238.

3) Wie Schlegel dem Geist der Zeit gerecht zu werden strebte, mögen einige Stichproben zeigen. So wird die Lehre von Christus und seiner Erlösungsaufgabe den Kindern so klargelegt: „Jesus lebte vor 1800 Jahren im jüdischen Lande. Er war kein gewöhnlicher Mensch, sondern Gott war in ihm besonders vereinigt, und er bewies göttliche Eigenschaften und Macht. Daher heißt er der eingeborene Sohn Gottes. — Da die Menschen sich durch den Ungehorsam gegen Gott und die Sünde unglücklich gemacht hatten, hat Gott durch Jesus Christus die Menschen von der Sünde erlösen und befreien lassen".

Wie die Kinder zu Jesus beten sollten, zeigt folgendes Formular: „Wie glücklich bin ich, daß ich von Jesu Christo weiß, sein schönes Beispiel kenne und durch ihn beglückt werden kann. Ich will mir die Erkenntnis von ihm zunutze machen und mich bestreben, nach seiner Lehre mich zu richten und so fromm und gut gesinnt sein, wie er war."

Pommern halten und der auf ihn aufgebaute Religionsunterricht die Grundlage werden für jede weitere erfolgreiche Erziehung.

Diese sollte nun im übrigen ganz auf praktische Ergebnisse eingestellt werden. Das Reichenbachsche Programm verlangt von den Zöglingen beiderlei Geschlechts fertiges Lesen jeder Art deutscher Schrift und, wo es möglich war, auch Unterricht der Kinder in der Musik, „damit ihr Gesang in den Kirchen nicht einem Geheul oder Hundebellen gleiche“. In allen übrigen Unterrichtsgegenständen sollte der Lehrgang der Knaben und Mädchen ein verschiedener sein.

Was die Knaben anlangte, so sollte ein jeder auch schreiben lernen, und rechnen wenigstens so viel, daß er später der Gefahr, betrogen zu werden, begegnen konnte. Von den Mädchen verlangt Reichenbach die Kenntnis des Schreibens nicht; sie brauchten in der Schule weiter nichts zu lernen als eine genügende Vertrautheit mit den notwendigsten Frauenarbeiten, als Nähen, Spinnen und Stricken. Dazu aber sollten ihnen Anweisungen gegeben werden zur Gärtnerei, zur Kleinviehzucht, zum Backen, Brauen und Schlachten, kurz sie sollten in jeder Beziehung zu tüchtigen Hausfrauen herangebildet werden.

Zu allen diesen Unterweisungen konnte die Frau des Schulmeisters herangezogen werden, deren Mitwirkung beim Unterricht z. B. auch Schlegel fordert.

In gleicher Weise sollte bei den Knaben unter bedeutender Erweiterung der Lehrfächer auf die Erfordernisse des künftigen Berufes hingearbeitet werden. Die Knaben mußten einen Begriff erhalten von den hauptsächlichsten Erd- und Himmelserscheinungen und der Geographie ihres Heimatlandes, sollten belehrt werden über Kräuterkunde und Vieharzneikunst, von der Mechanik, allerlei Händewerk und häuslicher Ökonomie mußte ihnen soviel eingehen, als ihnen bei den zur Ackerwirtschaft nötigen Geräten von Nutzen werden konnte. Dem allem war noch eine kurze theoretische Anleitung zu rationellem Feld- und Gartenbau, zur Viehzucht und zum Fisch- und Vogelfang beizugeben.

Als geeignetes Lehrbuch für alle diese Dinge, für Lehrende und Lernende bringt Reichenbach einen „Ökonomischen Katechismus“

in Vorschlag, der nach Art des orbis pictus des Comenius auf die Anschauung zurückgehen sollte.

Im Ganzen gesehen liegt in dem Reichenbachschen Schulprogramm das Nützlichkeitsprinzip der Aufklärung in seiner schärfsten Form, oft bis zur Lächerlichkeit gesteigert, vor uns. Besonders merkwürdig will heute die Forderung eines Unterrichtes im Angeln und Vogelstellen anmuten, da dies wohl auch damals die Landjugend ohne viel Theorie selbst am besten lernen konnte.

Aber die Forderungen Reichenbachs zeigen wiederum deutlich die Grundrichtung der Aufklärungspädagogik, die Zöglinge zu sittlichen Persönlichkeiten durch den selbständigen Gebrauch der Vernunft und zum wirklichen Verständnis der Dinge anzuleiten, im scharfen Gegensatz zu der früheren Belastung und Überlastung des Gedächtnisses und des grausamen Einpaukens von totem Wissensstoff. Nicht durch die Furcht vor harten Strafen, nicht mit der Rute sollten die Kinder zum Lernen gezwungen werden — durch ernste Ermahnungen und Belohnungen sollte williger Fleiß geweckt werden.

Als Belohnungen für die Landschulkinder denkt sich Reichenbach „Rosenfeste oder Feste der Unschuld", die an Sonn- oder Festtagen zu veranstalten wären[1]); Spiele und Leibesübungen sollten stattfinden und die sich Auszeichnenden mit kleinen Preisen u. dgl. belohnt werden.

Solche Feste würden nicht ohne einigen Einfluß auf den Charakter der Landleute bleiben; sie könnten zu jener Sittenreinheit erziehen, ohne die sich Reichenbach ein aufgeklärtes Volk nicht vorstellen kann. Einen Weg sieht er von hier aus in eine leuchtende Zukunft: blühende Saaten und Wohlstand überall im Lande, Glück und Zufriedenheit in einem arbeitssamen und tugendhaften Volke. Nur wollen müsse man! Mehr Aufklärung — und die allgemeine Wohlfahrt durch die Glückseligkeit des Einzelnen wird ihr Lohn sein.

Ein bei der Aufklärung immer wieder hervortretendes Charakteristikum ist ihre Vorliebe für den Landmann; in dem

1) Auch heute sind solche Kinderfeste auf dem Lande noch üblich.

Bauer sah man die „nützlichste, würdigste und schätzbarste Klasse des Staatsbürgers", und es galt als Pflicht eines Staates, alles, was in seinen Kräften stand, für die Bildung der Landbevölkerung zu tun. Eine Folge davon war die hervorragende Betonung des Volksschulwesens bei allen der Aufklärung geneigten Herrschern. Aber es war nun doch nicht überall so wie in Österreich, wo Josef II. eine Überproduktion an Geist in den Gymnasien und Hochschulen zu verhindern bestrebt war. Die Aufklärung in Deutschland hat neben anerkannter Fürsorge für die Volksschule ein großes Interesse an der Förderung auch der höheren Schulen aufgebracht. Auch ein Reichenbach war klug genug einzusehen, daß eine rein auf praktischer Ausbildung und Nützlichkeit aufgebaute Erziehung wohl eine gute und gesunde Mittelmäßigkeit ergab, daß aber andererseits zur Heranbildung von großen Männern, von Führern und Meistern, wie gerade ein nach den Grundsätzen der Aufklärung regierter Staat sie brauchte, eine tiefere wissenschaftlich-gelehrte Unterweisung durch Gymnasium und Universität erforderlich war.

Natürlich erschien Reichenbach die bisherige Handhabung des gymnasialen Schulbetriebs ganz und gar ungeeignet; ehe die höheren Anstalten ihren eigentlichen Zweck erfüllen konnten, waren auch sie im Sinne der Aufklärung von Grund aus zu reformieren.

Die wichtigsten höheren Schulen in Schwedisch-Pommern waren das Gymnasium zu Stralsund und die Ratsschule zu Greifswald. Abgesehen von den gewöhnlichen Stadtschulen in den kleinen See-, Land- und Amtsstädten gab es Lateinschulen noch in Wolgast und Barth, und für Rügen eine solche in der Provinzialschule zu Bergen.

Die größte und bedeutendste aller dieser Schulen war das Gymnasium in Stralsund. Es hatte, wie Gadebusch bemerkt[1]), vor vielen anderen Schulen das vorzügliche Glück gehabt, unter der Aufsicht einsichtsvoller Kuratoren zu stehen, durch deren tätige Fürsorge die durch veränderte Zeiten und Umstände nötig gewordenen Verbesserungen nach dem Verhältnis der fortschreitenden

1) Vgl. Gadebusch a. a. O. II, 105.

Aufklärung bewirkt worden waren. Das Gymnasium zu Stralsund kann geradezu als ein Musterbeispiel dafür genannt werden, wie die Aufklärung die höheren Schulen nach ihren Ideen umgestaltete und eine Blütezeit heraufführte.

Diesen seinen Aufschwung vor allen anderen Bildungsstätten im schwedischen Pommern hatte das Stralsunder Gymnasium neben den Bestrebungen des hochgebildeten Bürgermeisters Dinnies Schulmännern wie Groskurd, Ruperti und Furchau zu verdanken, deren Namen als Lehrer E. M. Arndts einigen Ruf erlangt haben. Zumal mit dem Amtsantritt des Rektors Groskurd im Jahre 1779 trat eine gründliche Reform des gesamten Unterrichts durch Einführung eines neuen, ganz im Sinne aufklärerischer Ideen gehaltenen Lehrplans ein. In einem Schulprogramm[1]) sind uns Groskurds Erziehungsgrundsätze, wie er sie in Stralsund zur Durchführung brachte, überliefert worden. Er führt in dem Programm aus, daß es die Aufgabe des Gymnasiums sein muß, den Knaben und jungen Leuten, die sich den Wissenschaften widmen wollten, den gehörigen Grund zu geben, auf dem sie in Zukunft das Gebäude einer wahren Gelehrsamkeit aufbauen können. Zugleich aber müssen auch den Schülern, die einmal nichtgelehrte Berufe ergreifen, sondern Offiziere, Kaufleute, Landwirte, Künstler u. dgl. werden wollten, entsprechende nützliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten beigebracht werden. Sie müssen also mehr lernen als, außer dem Katechismus, die lateinische und griechische Sprache, die ihnen dereinst im Beruf nur von geringerem Nutzen sein konnte. Es sollte die Aufgabe eines Gymnasiums sein, jedem Schüler die Vorbedingungen für seine spätere Laufbahn zu schaffen.

Allen Zöglingen mußten deshalb nicht nur die theoretischen Lehren der Religion faßlich und eindringlich vorgetragen werden, sondern es mußte ihnen in gleichem Maße zur Erkenntnis ihrer Pflichten, zur Bildung des Herzens und moralischen Charakters

1) Groskurd, Nachricht von der erneuerten und verbesserten Einrichtung des Unterrichts im Stralsundischen Gymnasio. 1779. Vgl. auch Dähnert, Beitrag zur Geschichte des Gymnasii zu Stralsund (Pommersche Bibliothek IV, 6 S. 19—29 u. 66—78).

hinlänglich Anleitung gegeben werden. Die Schüler waren zu aufgeklärten Christen heranzubilden, die ihre Religion und die Bibel aus Überzeugung hochschätzten. Des weiteren aber — scharf verurteilt hier Groskurd den unersetzlichen Schaden einer sinnlosen Gedächtnispflege — entsprach es der Aufgabe des Lehrers, die verschiedenen Fähigkeiten des Geistes: den Verstand, die Urteilskraft, das Gefühl für das Wahre, Edle und Schöne zur rechten Zeit bei dem Schüler wachzurufen und zu vervollkommnen. Endlich sollten insbesondere alle Schüler „in der deutschen Sprache so geübt werden, daß es nur ihre eigene Schuld wird sein können, wenn sie die Geschicklichkeit, sich in ihrer Muttersprache über die ihnen vorkommenden Gegenstände in Briefen, Erzählungen usw. deutlich, richtig, gut, ja zierlich und schön auszudrücken, aus dem Gymnasio in ihr künftiges Leben nicht mithinübernehmen". So würde man schon bei dem Gymnasiasten den Trieb erwachsen lassen, sich auch außerhalb der Schule durch eigenes Lesen und Studieren nützlicher und unterhaltender Lektüre fortzubilden.

Der Einfluß, den diese Grundsätze Groskurds auf den Lehrplan des Gymnasiums ausübten, zeigte sich in der Betonung des Unterrichts in der deutschen Sprache und in den modernen Verkehrssprachen. Deshalb wurden die Lehrkräfte, deren es für die 5 Klassen zunächst 7 waren, bedeutend vermehrt, indem besonders Lehrkräfte für Englisch, Französisch und Schwedisch, aber auch für Italienisch und Spanisch eingestellt wurden. Verschiedentlich hatte man sogar Ausländer, z. B. einen Franzosen und Italiener berufen, um den Unterricht der betreffenden Fremdsprache so ergiebig als möglich zu gestalten. Doch wurden diese Ausländer, ganz im Gegensatz zu den einheimischen Lehrkräften, so jämmerlich bezahlt, daß sie nicht leicht lange blieben.

Ebenso sorgfältig war die Ausbildung in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften, und auch der pragmatische Geschichtsunterricht wurde, als von besonderer Wichtigkeit, eingehend betrieben. Neben Zeichnen und Singen war ferner für die körperliche Ausbildung des Schülers durch Tanz- und Fechtstunden gesorgt, wofern solche Übungen nicht, wie vielfach, aus Mangel an geeigneten Lehrmeistern unterbrochen werden mußten.

Wie ersichtlich ist es das hochstrebende Ideal der Aufklärungspädagogik, das an dieser altehrwürdigen Bildungsstätte Pommerns Eingang gefunden hatte: Menschen zu erziehen, die auf Grund einer durch vernunftgemäße Bildung und praktische Kenntnisse erworbene Urteilskraft erhaben waren über Vorurteil, Aberglaube und allgemeine Dummheit; Persönlichkeiten, die mit einem tiefen Gefühl für das wahrhaft Edle und Schöne ihren Mitmenschen auf Grund ihrer sittlichen und moralischen Verfassung in ihrem privaten wie in ihrem Leben als Staatsbürger ein Vorbild sein konnten.

Daneben hatte es Groskurd auch für seine Pflicht gehalten, alle für den praktischen Anschauungsunterricht nötigen Hülfsmittel anzuschaffen, oder vorhandene Einrichtungen auszubauen. So konnte das Gymnasium eine für damalige Zeiten recht ansehnliche Bibliothek aufweisen, die sich aus alten Klassikern und philologischer, philosophischer, historischer und naturwissenschaftlicher Literatur zusammensetzte. Dazu kam ein gut ausgestattetes Münzkabinett und eine Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente.

Durch den Rektor Groskurd war ferner am Gymnasium zu Stralsund die bei den Pädagogen der Aufklärung so beliebte Sitte eingeführt worden, durch Verteilung von Prämien und durch anderweitige Auszeichnungen der würdigsten Schüler den allgemeinen Eifer und Fleiß wirksam anzuspornen. Groskurd tritt in einem „Entwurf eines Planes in Beziehung auf die Verteilung von Prämien", den er dem allgemeinen Schulplan anfügte, dafür ein, daß solche Prämien als „Belohnungen eines vorzüglichen Fleißes und einer vorzüglich angewandten Geschicklichkeit und einer untadelhaften Aufführung als eine Aufmunterung der weniger fähigen Köpfe und der ohne ihre Schuld zurückgebliebenen Schüler" in feierlicher Weise nach Beendigung des öffentlichen Examens den Schülern zu überreichen seien. Um den Wert dieser Auszeichnungen zu erhöhen, um ihnen gewissermaßen Einfluß auf das künftige Leben des Schülers zu verschaffen, wollte Groskurd die Namen der Belohnten in den Zeitungen veröffentlicht sehen. Gegen diese letzte Absicht wehrte sich merkwürdigerweise der sonst so aufgeklärte Rat der Stadt Stralsund; er

fürchtete, daß die Veröffentlichungen teils ungebührlichen Stolz, auf der anderen Seite aber Neid und Haß großziehen würden. Im übrigen gelangten Groskurds Pläne in vollem Umfange zur Durchführung.

Das Eintreten der Aufklärung für Belohnungen als Erziehungsmittel gegenüber den früheren demütigenden Strafen hatte einen tiefen Sinn, und nicht nur Philanthropismus war es, der die Abstellung eines so barbarischen Gebrauchs wie die Prügelstrafe forderte. In der alten Schule, wo es darauf ankam, den Kopf des Schülers mit möglichst viel Wissen anzufüllen, wo das Gedächtnis der Hauptträger des Unterrichts war, erschien die Prügelstrafe unzweifelhaft als das einzige Mittel, um das Unterrichtsziel restlos zu erreichen. Hier kam es letzten Endes mehr auf Abrichtung als auf wirkliche Bildung an. Die Schule der Aufklärung aber entwickelte Verstand und Urteil und zeitigte dadurch einen natürlichen Erkenntnistrieb des Schülers, so daß es nunmehr lediglich die Aufgabe des Lehrers sein mußte, zur Entfaltung dieses natürlichen Triebes beizutragen. Körperliche Züchtigungen vernichteten nicht nur die Liebe zum Lehrer, sondern auch, je häufiger je mehr, die Scham und den Ehrgeiz des Schülers. Dagegen waren die Hoffnung auf Anerkennung und Ehre dankbare Erziehungsmittel, weil sie bei dem Schüler das Streben nach Tüchtigkeit und Vervollkommnung in den Wissenschaften und den Willen zum Guten weckten. In dieser Richtung bewegen sich auch Reichenbachs Anschauungen über eine vernünftige Art der Erziehungsmittel.

Auch er verlangt öffentliche Prüfungen an den Schulen, Auszeichnung durch Prämien und öffentliche Belobigungen in den Tageszeitungen, oder gar Verleihung besonderer Orden und Abzeichen für fleißige Schüler. Die Mittel hierzu konnten seiner Meinung nach von privater Seite mit Leichtigkeit aufgebracht werden. Daß es Reichenbach Ernst war in dieser Sache, zeigt sein Testament vom Jahre 1802, in welchem er unter anderem festsetzte[1]):

---

1) Vgl. Zober, Geschichte des Stralsunder Gymnasium. VI. 27/28. 61.

„Da der Hang zur Üppigkeit und Unsittlichkeit immer mehr und mehr um sich greift, und es äußerst angelegen ist, deren Fortschritte möglichst zu hemmen und eine fleißige und wohlgesittete Jugend zu bilden, und da dieser Endzweck wohl am besten durch gute Beispiele und Aufmunterungen erreicht werden kann: so ist es mein Wille, daß von meinem Nachlaß ein Kapital von 500 Rthlr. genommen werden soll, von dessen jährlichen Zinsen für die 5 Klassen des Stralsunder Lyzeums zwei geprägte Medaillen zwei Schülern aus jeder Klasse, welche sich entweder durch Fleiß, gute Sitten oder in Sprachen, Zeichnen, Musik usw. vorzüglich ausgezeichnet haben, in Gegenwart der Herren Scholarchen, Schulkollegen und Informatoren übergeben werden[1]."

Die Verleihung dieser Medaille ist am Stralsunder Gymnasium gemäß der Bestimmung des Stifters auch heute noch üblich.

Dieses Vermächtnis Reichenbachs zeigt deutlicher als alles andere, wie zufrieden er mit dem Zustand und den Einrichtungen des Stralsunder Gymnasiums war. Auch in seinen patriotischen Beiträgen findet er anerkennende Worte, um den segensreichen Einfluß desselben hervorzuheben. In der Tat erzog das Stralsunder Gymnasium nicht nur „brauchbare und vernünftige Menschen", sondern übermittelte schon in den unteren Klassen seinen Zöglingen Sachkenntnisse, die anderen Jünglingen noch fehlten, wenn sie auf die Universität gingen. Infolgedessen schickte damals jeder seine Kinder gern auf das Gymnasium nach Stralsund. Winkel- und Nebenschulen und Hauslehrer, deren sich die Vornehmen bei schlechten Schulverhältnissen damals mehr als heute bedienten, nahmen in Stralsund immer mehr ab.

Nur kleine Mängel sind es, die nach Reichenbachs Ansicht am Gymnasium zu Stralsund noch der Abstellung bedürfen. Da verlangt er aus hygienischen Gründen eine bessere Lüftung der Schulklassen, tadelt die Einrichtung der sogenannten „Schlingel-

---

1) Die silberne Münze zeigt auf der einen Seite das Sinnbild der Tugend, einen Schüler mit dem Lorbeerkranze schmückend und trägt die Umschrift: Dem Fleiße und den guten Sitten. Die andere Seite zeigt die von einem Kranz umrahmten Worte: Zur Aufmunterung der Jugend des Stralsundischen Gymnasiums gewidmet von J. D. v. R. und E. v. R. 1811.

bank“ als Züchtigungsmittel, wendet sich gegen den Brauch, einen Schüler in Abwesenheit des Lehrers zum Aufseher seiner Klassengenossen zu machen und polemisiert gegen die langen Ferien und die vielen schulfreien Tage. Sie müßten, analog der Beschränkung der Festtage im bürgerlichen Leben, im Interesse einer schnellen Ausbildung der Schüler verkürzt werden.

Kulturhistorisch von größerem Wert aber ist es, wenn Reichenbach gegen die allzu starke Betonung des Griechischen in dem Lehrplan des Gymnasiums Stellung nehmen zu müssen glaubt. Die drei erwähnten Lehrer in Stralsund waren Schüler des Göttinger Professors Heyne, des Mannes also, der nach Geßner und Ernesti in den klassischen, zumal in den griechischen Studien ein neues Wertmoment entdeckt hatte, nämlich ihren Einfluß auf die Veredlung des Gefühls und die Vervollkommnung der ganzen geistigen Natur im Gegensatz zu dem rein materialen Nachahmungsbestreben der Althumanisten. Diese Vertiefung und Vergeistigung des Wertes der klassischen Literatur errettete das Studium der Alten von der Vernichtung, mit der es der Nützlichkeitsgeist der Aufklärung und der Pietismus bedrohten. Letzten Endes ging also das Erziehungsideal der Schulmänner in Stralsund weit hinaus über das Ziel des ganz im Rationalismus befangenen Reichenbach. Ihm fehlte das Verständnis für die ewig wirkende Lebenskraft und die sittliche Macht wahren hellenistischen Denkens und Dichtens, wie es in dem deutschen Klassizismus ganz besonders edel und rein zum Ausdruck kam. Wir wissen, daß kein geringerer Schüler des Stralsunder Gymnasiums als E. M. Arndt sich an dieser Quelle erquickt und gestärkt hat.

Ein besonderes Lob hatte Reichenbach dem Stralsunder Gymnasium wegen des vorzüglichen Unterrichts in der deutschen Sprache erteilt, sodaß hier etwas näher auf die Stellung Reichenbachs zur Muttersprache eingegangen werden kann.

Für die Aufklärung insgesamt war auch die Sprache, ebenso wie das Recht, die Religion, der Staat usw. ein Werk menschlichen Verstandes und Erfindungsgeistes. Sobald die Nützlichkeit eines Mittels zur gegenseitigen Verständigung erkannt worden war, habe menschliche Vernunft durch die Entwickelung des natürlichen

Zeichensystems ein solches Mittel in der Sprache geschaffen. Daraus leitete die Aufklärung das Recht und die Pflicht ab, an der Weiterbildung und Verbesserung auch der Sprache fortzuarbeiten, indem sie z. B. in Syntax, Flexion, Orthographie usw. auf vernunftgemäße Regeln festgelegt wurde. Man suchte die Sprache nach Möglichkeit zu vereinfachen, um Mißverständnisse zu vermeiden und war bestrebt, abnorme Bildungen, häßliche und sprachlich schwere Wörter auszumerzen.

Von solchen Gedanken ausgehend verlangte Reichenbach einen wissenschaftlichen, methodischen Unterricht in der deutschen Sprache, wie er vorbildlich durch A. H. Francke am Waisenhaus zu Halle eingeführt worden war. In Schwedisch-Pommern stand es damals mit der Kenntnis der Muttersprache auch in den gebildetsten Kreisen nicht zum besten; die Manuskripte, z. B. der Greifswalder Professoren, — nebenbei bildet Reichenbach hierin durchaus keine Ausnahme — bringen oft die schwersten und unglaublichsten Verstöße gegen Grammatik und Rechtschreibung. Dem konnte nach Reichenbachs Ansicht nur ein guter Schulunterricht abhelfen, der auch Gewicht auf eine richtige und reine Aussprache legen sollte. An einer solchen ließen es vor allem die geborenen Stralsunder fehlen, wenn sie z. B. „trübe" wie „triebe", „können" wie „kennen", „gelb" wie „jelb" aussprachen. Auch E. M. Arndt gedenkt in seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" dieses besonderen Dialektes der Stralsunder; aber während er durch denselben an das gemütliche Kölnisch erinnert wird, findet Reichenbach die Sprachweise in Stralsund „so geziert, kleinlich-süß und widerlich, daß man sie nicht ohne Ekel hört".

Desgleichen wendet sich Reichenbach gegen Änderungen in der Schreibweise von Fremdwörtern, wie sie auch damals schon in dem Bestreben der Ausmerzung des ph, c und y zum Ausdruck kamen (z. B. „Filosof" statt „Philosoph", „Thukÿdides" statt „Thucydides" u. a. m.).

Statt solchen „Spielwerks und ethymologischer Lappalien" sollte der Sprachverbesserer vielmehr darauf bedacht sein, nach dem Vorgang Lessings gute alte, aber außer Gebrauch gekommene Wörter und Redewendungen wieder zu Ehren zu bringen, be-

sonders aber die deutsche Sprache durch Einführung von kernigen und treffenden Wortbildungen aus dem Plattdeutschen zu bereichern. Das würde die deutsche Sprache weit mehr heben, als es bisher der Fall war. Reichenbach ist fest davon überzeugt, daß gerade die deutsche Sprache — trotz eines Friedrich II. — allen anderen Sprachen überlegen sei durch ihren ungemeinen Reichtum an Ausdrucksmöglichkeiten, an kraftvollen und unzweideutigen Wortbildungen und durch die Männlichkeit ihrer Aussprache. Würde man, so meint Reichenbach, dem Auslande etwas entgegenkommen, indem man das für fremde Zungen schwer oder gar nicht aussprechbare ch beseitigte, oder doch milderte, so könnte das Deutsche bei den Völkern die Bedeutung einer allgemeinen Verkehrssprache erhalten, wozu Josef II. sie in seinen Landen durch Zwang hatte erheben wollen.

Wir sehen hier Reichenbach wieder im Fahrwasser des Kosmopolitismus der Aufklärung, der sich die Bildung einer allgemeinen Weltsprache zur Aufgabe gemacht hatte. Auf der anderen Seite aber denkt Reichenbach real genug, um einem internationalen Traum unbesehen eine nationale Eigenart wie das ch in der deutschen Sprache zu opfern. Voran stand ihm deutsches Sprachempfinden und Bequemlichkeit für die deutsche Zunge: daran sollte festgehalten werden bei allen Zugeständnissen der deutschen Sprache an die ausländischen Sprachorgane und an fremdländischen Geist.

Von weit geringerer Bedeutung und in viel schlechterer Verfassung war die Ratsschule zu Greifswald. Auch sie war wie das Gymnasium zu Stralsund aus mehreren einzelnen Schulen erwachsen, die sich in katholischer Zeit bei den Stadtkirchen befanden; im Reformationszeitalter (1557) hatte dann die Vereinigung zu einem Gymnasium stattgefunden[1]). An der Spitze desselben stand zur Zeit Reichenbachs unter dem Patronat des Magistrats ein Rektor; die Schule selbst zerfiel in 5 Klassen und hatte 6 Lehrer zur Verfügung, die der Rektor berief.

---

1) Vgl. Constitutiones Scholae Gryphiswaldanae, wie dieselben aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet, zum Theile erweitert, zum Theil auch in etwas geändert worden. Greifswald 1726.

Der Unterrichtsbetrieb zu Greifswald ging noch in den ausgefahrenen Bahnen trockener Schulgelehrsamkeit; er stand ganz im Banne der „heidnischen Schulherrschaft", und das Hauptgewicht lag immer noch auf dem Unterricht in der griechischen und lateinischen Sprache. Ohne die eigene Einsicht des Schülers zu entwickeln, forderte man lediglich das Vertrauen auf griechische und römische Autoritäten; das Ziel des Unterrichts blieb die gedankenlose, rein formale imitatio und abgöttische Verehrung der Alten. Alle Bildung kam, klagt Reichenbach, aus dem „Trojanischen Schulpferde". Der Unterricht in den „Realien" zur Erlangung praktischer Kenntnisse, in den modernen Verkehrssprachen, in Geschichte, Geographie usw. trat ganz in den Hintergrund, ja selbst die Pflege der Muttersprache wurde stark vernachlässigt.

Es war an der Ratsschule zu Greifswald wenig zu spüren von der Welle der neuen Zeitanschauungen, die das Gymnasium in dem benachbarten Stralsund emporgetragen hatte. Nur ganz vereinzelt waren von Rektoren Versuche unternommen worden, um einen frischeren Ton in den Unterricht zu bringen. So kann Gesterding[1]) von seinem Rektor berichten, daß er sich bemüht habe „durch seinen Unterricht zugleich das eigene Denken seiner Untergebenen zu schärfen, denselben einen Vorschmack von dem Schönen und Erhabenen einzuflößen und die Kenntnis der Sachen mit den Sprachen zu verbinden". Nur selten fanden sich Lehrer, die voll Abscheu gegen das öde Einpauken zahlloser griechischer und lateinischer Vokabeln und Phrasen in ihren Schülern durch lebendigen Anschauungsunterricht, durch Redeübungen in der Muttersprache und gelegentliche theatralische Aufführungen Freude am Lernen erweckten. Solche Männer mußten selten sein, weil der Magistrat der Stadt, ohne Verständnis für die neue Geistesrichtung im Erziehungswesen die Rektorenstellen nicht mit geeigneten Kräften besetzte und ferner dem Gymnasium durch Verweigerung genügender Geldmittel zur Anstellung neuer Lehrkräfte für moderne Fächer die Möglichkeit nahm, einen Ruf als gute Bildungsstätte zu erringen.

1) Vgl. Gesterding, Pommersches Magazin I, 101—122 u. V. 168—173.

Dementsprechend war die Ratsschule (fast ausschließlich durch Greifswalder Stadtkinder) so schwach besucht, daß in manchen Klassen oft nicht unterrichtet werden konnte, weil keine Schüler da waren. Viel lieber ließen die Eltern ihren Kindern Privatunterricht erteilen, was gerade in Greifswald durch die Anwesenheit der Professoren und Studenten an der Universität leicht geschehen konnte.

Dazu kamen noch zahlreiche Mißstände und Unsitten, die von einem Besuch der Ratsschule abschreckten. So fehlte es an einer genügenden Anzahl von Klassenräumen, so daß oft zwei Lehrer in demselben Zimmer unterrichten mußten. Wenn also der eine Vokabeln hersagen ließ, übte der andere die Schüler im Lesen oder Singen. — Sodann war die Jugend mit Stunden überhäuft; sie mußten, ob Sommer oder Winter, von 7—11 und nachmittags von 1—5, also täglich 8 Stunden in der Schule sitzen. Das geschah nicht nur zum Schaden des jugendlichen Körpers, sondern mußte auch die Aufnahmefähigkeit des Geistes beeinträchtigen, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Inanspruchnahme die wichtigen häuslichen Arbeiten und Repetitionen illusorisch machte.

Eine besonders schlimme Einrichtung an der Lateinschule zu Greifswald war es, daß nicht nur die Schulknaben am Sonntag in der Kirche zum Singen gebraucht wurden — eine Sitte, die in Greifswald zur Unsitte geworden war —, sondern daß auch die Lehrer des Gymnasiums zu diesem Kirchensingen verpflichtet waren. Mit Recht betont Reichenbach mit aller Schärfe, daß man durch solchen „Kirchen-Frondienst" Männer von Selbstachtung vor den Kopf stoße und durch so erniedrigende Geschäfte vom Schulamt abschrecke. Die Aufgaben eines Lehrers seien zu hoch und seine Zeit zu kostbar, als daß sie an Verrichtungen verschwendet würden, die der mittelmäßigste Küster vielleicht besser besorgen könnte.

Für gänzlich unbrauchbar erachtet Reichenbach die Lateinschulen, die in den übrigen kleineren Städten des schwedischen Pommerns, so in Wolgast, (übrigens die älteste, 1537 begründete Lateinschule des Landes) in Barth, Bergen und einigen anderen

Orten ein unrühmliches Dasein fristeten. Geleitet wurden diese Schulen zumeist von einem Rektor oder dem Diakonus der Stadt; dazu traten ein Kantor, der zugleich Organist zu sein pflegte, und bei den größeren ein Baccalaureus, Konrektor oder auch sonstige Lehrer als Schreib- und Rechenmeister.

Der praktische Wert dieser Schulen war nun in der Tat ein geringer, denn die städtische Bevölkerung bestand zumeist aus Kaufleuten, Schiffern, Handwerkern oder Ackerbürgern, deren Kinder sich nur vereinzelt einem gelehrten Beruf zuwandten, sondern in der Regel das werden wollten und sollten, was ihre Väter waren. Um deshalb den Söhnen dieser Bürger eine ihrer Bestimmung entsprechende Bildung zuteil werden zu lassen, will Reichenbach die Lateinschulen ganz beseitigen und an ihre Stelle sogenannte „Realschulen" setzen.

Solche Realschulen waren ein Lieblingsgedanke der Aufklärung; an ihnen sollte Aufklärungspädagogik gewissermaßen in Reinkultur getrieben werden, d. h. der Lehrplan wurde ausschließlich auf die Aneignung praktischer Kenntnisse (Realien) zugeschnitten. Das Studium der alten Sprachen wurde auf das geringste Maß beschränkt; nur soviel sollte von ihnen gelehrt werden, als im späteren Leben tatsächlich zu gebrauchen war: der entlassene Schüler sollte fähig sein, aus den alten Sprachen ins Deutsche übernommene Wörter und Kunstausdrücke richtig zu verstehen, auszusprechen und zu schreiben.

An ihre Stelle aber traten neue Lehrfächer in geradezu beängstigender Fülle. Voran stand auch hier der Unterricht in Religion und Moral, die Unterweisung über die Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten. Danach kam als nicht minder wichtig die Pflege der deutschen Muttersprache mit besonderer Betonung der Orthographie, dazu Schönschreiben, Rechnen und Buchhaltung. Von den Verkehrssprachen war das Französische und das für die pommerschen Kauf- und Seeleute wichtige Schwedisch zu lernen. Ebenso unerläßlich erschien der Unterricht in Landesgesetzkunde, Geschichte und Kunstgeschichte, Erd- und Länderbeschreibung, Naturkunde und Physik, wobei auch besonders Navigation und Meßkunde durchzunehmen waren. Ferner mußten

die Schüler in der Anfertigung von Schriftaufsätzen und mündlichen Vorträgen geübt werden, wie ihnen auch Vorkenntnisse von den bürgerlichen Gewerben und Hantierungen beizubringen waren. Für ihre allgemeine Bildung hatte die Jugend neben Popularphilosophie auch Geschmack, Anstand und gute Sitten zu lernen. Die Schüler sollten also, wie es Reichenbach zusammenfaßt, „über alles aufgeklärt werden, was auf das gemeine Leben, sowie auf öffentliche oder Privat-Wohlfahrt irgend nur von Einfluß ist“.

Ebenso phantastisch wie der Bau, den Reichenbach in diesen Realschulen in seinem Vaterlande aufführen will, sind der angebliche Lohn und die hellen Zukunftsbilder, mit denen Reichenbach seinen Plan schmackhaft macht. In wenigen Jahren, so verspricht er, würde eine ganz andere Menschenklasse in den Städten erstehen, im Gegensatz zu der „jetzigen unruhigen, zanksüchtigen und grämlichen Bevölkerung“. Niemand ist ja „von Natur aufsätzig, roh, übermütig, tückisch, ungehobelt und ohne Ehrliebe oder Sittlichkeit“; falsche Bildung und fehlerhafte Erziehung war es, die die Pommern zu „Mißgestalten, zu Ignoranten und Barbaren“ machte. Dagegen kann eine vernunftgemäße Erziehung Wunder tun. „Ein einziger tüchtiger Schulmeister, der diese jungen Kleinstädter mit der nötigen Rücksicht auf ihre künftige Hauptbestimmung redlich anführte, schmelzte sie zuverlässig in kurzem um.“

Dieser Optimismus Reichenbachs und seiner Gesinnungsgenossen, so phantastisch er bleibt, wäre Torheit, wenn die Aufklärung nicht eben durch den unerschütterlichen Glauben an den gewissen Erfolg einer vernunftgemäßen Erziehung Bleibendes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens geleistet hätte. Denn dieser sieghafte Glaube bedingte einerseits eine freudig bejahende Lebensauffassung, andererseits leiteten die Männer der Aufklärung aus ihm die heilige Pflicht ab, alles für das Wohlergehen der Mitmenschen zu tun. Niemand sollte abseits stehen müssen, auch die nicht, denen Armut und Elend den Weg zur Glückseligkeit versperren wollten. Die Aufklärung verkündete Milde und Menschenfreundlichkeit und suchte überall mit weichen Händen zu beseitigen, was ein verständnisloses und grausames Schicksal des Menschen

Schweres auferlegte. Heiter uud freundlich wollte sie das Leben jedes Einzelnen gestalten; denn alles Harte und Häßliche war vernunftwidrig. Deshalb brachte die Aufklärung allen humanitären und sozialen Bestrebungen stets ein warmes Interesse entgegen.

Auch im schwedischen Pommern hatte dieser Philanthropismus der Aufklärung unter dem direkten Einfluß Gustavs III. seinen Niederschlag in der Errichtung gemeinnütziger Anstalten gefunden. Es waren u. a. in Stralsund zwei Erziehungsanstalten, ein Stadt-Waisenhaus und ein Militär-Kinderhaus ins Leben gerufen worden. Das erstere diente, wie sein Name sagt, dazu, arme Waisenkinder der Stadt aufzunehmen und zu erziehen, bis sie sich selbst weiter helfen konnten. Es war vom Magistrat der Stadt erbaut und wurde auch durch ihn unterhalten. Kinder beiderlei Geschlechts wurden in ihm zum Fleiß, zur Ordnung, Gottesfurcht und Sittsamkeit erzogen. Während die Mädchen allerlei Handarbeiten lernten, wurden die Knaben von dem Buchhalter des Gymnasiums im Schreiben und Rechnen unterrichtet. Die größeren lernten auch Orthographie und das Abfassen von Briefen. — Die Einrichtung dieses Instituts war eine musterhafte und die Resultate der Erziehung und des Unterrichts durchaus gute. „Die Lehrart des jetzigen Schulmeisters, sagt Reichenbach mit fast ehrfürchtiger Anerkennung, soll beinahe die Rochow'sche[1]) sein, und der Mann sich selbst gebildet haben." Jedenfalls waren die entlassenen Zöglinge allgemein beliebt wegen ihrer besonderen Folgsamkeit, Wohlerzogenheit und Brauchbarkeit im Dienst oder in der Lehre.

Das Militär-Kinderhaus war von dem Staathalter Fürst Hessenstein im Jahre 1777 aus königlichen und privaten Mitteln errichtet worden. Es diente zur Erziehung von Kindern der Soldaten, die nicht in der Lage waren, selbst für eine solche aufzukommen. Die Anstalt war aber zugleich Lazarett, sodaß die Kinder nicht vollständig in das Haus aufgenommen, ernährt und gekleidet wurden, sondern nur während der Tagesstunden

1) Friedrich Eberhard Frh. von Rochow war ein bedeutender Reformator und Förderer des Volksschulwesens, besonders in der Mark Brandenburg; vgl. Allgem. deutsche Biographie Bd. 28.

in dem Institut Aufnahme und Fürsorge fanden. — Diese Aufgabe der Anstalt ist der Menschenfreundlichkeit Reichenbachs nicht weit genug; er fordert vielmehr ihren Ausbau zu einer Art von staatlicher Erziehungsanstalt, in der nicht nur Soldatenkinder, sondern auch die Kinder der niederen königlichen Beamten, und nicht zuletzt die in unvernünftiger Härte bisher ausgeschlossenen und vernachlässigten unehelichen Kinder aufgenommen und erzogen werden sollten.

V.

Universität.

Die Krone der Bildungsanstalten im schwedischen Pommern war die Landesuniversität, die „Königliche Akademie" zu Greifswald, wie sie damals amtlich genannt wurde[1]. Auch der Universität widmet Reichenbach einen großen Teil in seiner Abhandlung über das Erziehungswesen in Pommern, indem er zunächst, seiner Gewohnheit getreu, einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Universität gibt, um dann zu der Kritik ihres Zustandes und zu seinen Reformplänen überzugehen.

Es ist nun von vornherein festzustellen, daß die Geschichte der Akademie, wie Reichenbach sie darstellt, sehr mangelhafter Art und vielfach verzeichnet ist; Reichenbachs Schilderungen lassen deutlich sein eifriges Bemühen erkennen, gerade die Mißstände auch in vergangenen Zeiten in ein möglichst auffälliges Licht zu stellen; selbst die geringsten Umstände und Ereignisse sind ihm wichtig genug, wenn sie zum Nachteil der Universität erwähnt werden können.

Diese deutliche Kampfstellung Reichenbachs gegen die Greifswalder Akademie, die naturgemäß auch bei der Kritik der Beschaffenheit ihres derzeitigen Zustandes in die Augen fällt, ist erst in zweiter Linie veranlaßt durch das Mißfallen des Aufklärers

1) Erst der Professor der Theologie Schlegel ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wie die Akten dartun, für die Bezeichnung „Universität" eingetreten, da ihm der Begriff „Akademie" den umfassenden Aufgaben der pommerschen Bildungsstätte nicht gerecht zu werden schien.

an den bestehenden Einrichtungen und Lehrmethoden. Vielmehr ist Reichenbachs Abneigung auch bestimmt durch Motive persönlicher Natur: er scheint den Streit, den er als Student mit der Universität gehabt hatte, und die Verfolgungen, derentwegen er Greifswald hatte verlassen müssen, auch als gereifter Mann nicht vergessen zu haben, und sein oft bewußt verletzendes und geradezu gehässiges Urteil will zuweilen wie eine Rache für erlittenes Unrecht erscheinen. Von diesem Streit Reichenbachs, der ein ungemein interessantes Streiflicht auf die Universität Greifswald im Beginne des Zeitalters der Aufklärung wirft, muß kurz berichtet werden.

Während der Studienzeit Reichenbachs in Greifswald war im Jahre 1749 von einem Professor der Theologie, und zwar dem Generalsuperintendenten von Balthasar selbst, eine Abhandlung[1]) über verbotene Ehen herausgebracht worden, in der Balthasar, fußend auf den Regeln des strengen lutherischen Orthodoxismus der Staatskirche, gegen das Heiraten in der Schwägerschaft (Affinität) bis zum dritten und vierten Grade eingetreten war. Reichenbach, der schon damals von modernen, aufgeklärten Ideen durchdrungen war, sah in den Eheverboten Balthasars eine nachteilige Beeinflussung der Bevölkerungspolitik und glaubte auch herausgefunden zu haben, daß Balthasars Ansichten dem Mosaischen Recht, das diesem als Grundlage und Richtschnur diente, in vieler Beziehung entgegen waren. Er fühlte sich deshalb, „früh gewohnt, auf keines Meisters Worte zu hören“, berufen, gegen Balthasar Stellung zu nehmen, und wies in einer Streitschrift „De matrimonio cum defunctae uxoris sorore“, die er öffentlich verteidigen wollte, auf die Absurdität der von Balthasar geäußerten Ansichten hin. Während nun die Handschrift Reichenbachs angeblich noch bei der philosophischen Fakultät zur Kenntnis und Zensur herumging, hatte Reichenbach seine Streitschrift bereits drucken lassen und das Titelblatt mit der Ankündigung einer öffentlichen Disputation an das Schwarze Brett geschlagen. Dieses Vorgehen ohne den Zensurvermerk

1) Dissertatio theologica doctrinam et praxin Pomeraniae Sueciae Rugiaeque circa mystias prohibitas exponens. (Greifswald 1749.)

(imprimatur) der Fakultät auf der Dissertation war gegen die Gesetze; deshalb wurde der Disputationsakt vom Rektor verboten und die Reichenbach'sche Abhandlung kurzerhand konfisziert.

Gleichzeitig ging die Universität gerichtlich gegen Reichenbach vor. Eine eidliche Aussage des Buchdruckers nämlich ging dahin, daß auf der Handschrift das imprimatur des Dekans der philosophischen Fakultät gestanden habe, während der Dekan seinerseits die eigenhändig vollzogene Niederschrift des Zensurvermerks bestritt. Ferner stellte sich bei der Besichtigung der Handschrift heraus, daß gerade das Stück abgerissen war, auf dem das imprimatur gestanden haben sollte, sodaß die Universität gegen Reichenbach mit einer Klage wegen Urkundenfälschung vorgehen zu können glaubte.

Dies geschah durch den Syndikus Dr. von Essen bei der Landesregierung, und zwar hob die Klage folgende Punkte hervor: Reichenbach habe sich gegen die bestehende Landesverordnung vergangen, indem er sich „polemice" in theologische Streitigkeiten eingemischt habe. Auch enthalte seine Disputation Sätze, die den „symbolischen Büchern, der orthodoxen lutherischen Lehre und der Meinung des Konsistoriums" zuwiderliefen, also als Ketzerei zu ahnden seien. Ferner sei Reichenbachs Schrift voll von den beleidigendsten persönlichen Angriffen, indem er alle „dissentirenden mit unanständigen Invektiven beleget und injuriens auf selbige loßgezogen". Sodann hebt die Angeklageschrift den geradezu barbarischen Stil der Dissertation hervor, der dem König zur Schande und der Akademie zur Unehre gereiche, und schließlich, indem sie den schwerwiegendsten Punkt an letzter Stelle bringt, das rätselhafte Erscheinen des imprimatur auf der Handschrift und sein ebenso rätselhaftes Verschwinden, was man beides Reichenbach zur Last legte.

Reichenbach antwortete sofort mit einer Eingabe an Rektor und Senat, in der er mit großer Gewandtheit und frei von aller Bescheidenheit in giftigen Ausfällen gegen die Professoren Punkt für Punkt der Klage widerlegte. Hatte schon hier sein anmaßender Ton die Professoren auf das höchste gereizt, so schlug sein Benehmen gelegentlich einer Zitation vor Rektor und Senat dem

Faß den Boden aus. Weit entfernt, sich „freundschaftlichen, kollegialischen Erinnerungen“ zugänglich zu erweisen, scheute Reichenbach, wie die Universitätsakten dartun, unverschämte Einreden nicht und warf dem vollversammelten Konzilium Nachlässigkeit und Faulheit in der Amtsführung und Lehrtätigkeit vor, ja bewußte Verstöße gegen die Gesetze, wie sie durch Verleihung akademischer Grade an unwürdige Personen und ohne Genehmigung des Kanzlers vorgekommen waren.

Diese Aufführung Reichenbachs hatte die sofortige Verhängung von Karzerstrafe und Stadtarrest bis zum gerichtlichen Entscheid der Klage zur Folge. Der Stadtarrest wurde bald darauf auf Reichenbachs Bitte aufgehoben: der Rektor wollte „Querulieren“ bei dem Generalstatthalter vermeiden, und so konnte Reichenbach ungehindert nach Schweden gehen.

Noch während die Klage der Universität gegen ihn schwebte, hatte sich Reichenbach unter Beteuerung seiner Unschuld mit der Bitte um Schutz an den Kanzler gewandt. Vor allem versäumte er nicht, den Tatsachen entsprechend, darauf hinzuweisen, daß der Dekan der philosophischen Fakultät sich „vieler Ausschweifungen und Vernachlässigung des ihm anvertrauten Fakultätsinventars“ hatte zu schulden kommen lassen. Der Dekan hatte u. a. eine ganze Zeit lang das Fakultätssiegel verloren, sodaß tatsächlich bereits verschiedene Schriften ohne den gesetzlichen Zensurvermerk hatten im Druck erscheinen können.

Der erbetene Schutz ward Reichenbach im vollen Umfange zuteil, und die Universität erhielt einen ungemein scharfen Verweis, in dem es z. B. heißt: „Wenn Wir nun in Rectoris et Concilii Academici ganzem Verfahren nichts als Widerrechtlichkeit, Irregularität, Verbitterung und geflissentliche, einer fiskalischen Beahndung würdige Eigenmächtigkeit bemerken, dergleichen zu der Akademie Nachtheil und höchsten Verkleinerung gereichenden Unwesen aber nicht länger nachgelassen werden mag: so haben Wir zuvörderst denenjenigen, welche die processualia bey dem Corpore academico dirigiren, ihre strafbare Abweichung von kundbaren Gerichtsordnungen und aller Gesetzmäßigkeit hiedurch nachdrücklich vorhalten, Rectori aber et concilio Academico bey 200

Rthlr. ex propriis zu erlegender Strafe angesinnen wollen, nicht nur dem Studioso die konfiszirten Exemplaria seiner Dissertation sofort zu restituiren, und derselben öffentliche Ventilirung nicht länger zu difficultiren, sondern auch den wider ihn verhängten Arrest aufzuheben und die angestellte fiskalische action in continenti zu sistiren, daneben aber nun und zu keiner Zeit, ohne der Königlichen Regierung vorherige Anzeige zu thun, dergleichen unanständige und auf keiner Academie übliche fiskalische actiones eigenmächtig zu veranstalten."

Im ganzen zeigt dies Dekret also eine volle Genugtuung für Reichenbach in der Form und in der Sache. Zwar wird es heute schwer sein, ein abschließendes Urteil in dem Streite Reichenbachs zu fällen, doch will nach allem gerade dieses Endergebnis sehr verwunderlich erscheinen. Ohne Zweifel bleibt der Eindruck, daß Reichenbach mit nicht immer einwandfreien Mitteln zu seinem Ziele gelangt ist. Er hat auch darauf verzichtet, seinen Triumpf voll auszukosten: weder hat der Disputationsakt nunmehr stattgefunden, noch ist Reichenbachs Schrift je im Druck erschienen.

Die Universität aber empfand diesen Verweis mit Recht als eine Demütigung und beschwerte sich ihrerseits beim König selbst über dieses „mit größter Bestürzung empfangene und in gar ungewöhnlich harten Ausdrücken gehaltene Rescriptum". „Wir hätten, führte die Akademie aus, Uns also wol nichts weniger als dergleichen harte Verordnung von der Regierung, ohne Uns einmal zu hören, vermuhten können, als wovon die Abschrift zu Unserer größesten Verdacht- und Beschimpfung, bevor selbige Uns zu Gesichte gekommen, unter die hiesige (sic!) Stüdierende bereits divulgiret und in vieler Hände gewesen. Wann aber es sicher verlauten will, daß einige übel Gesinnte oberwehntes Rescript mit ungleichen Berichten bereits in Stockholm divulgiret haben, um hiesige academie anzuschwärtzen: so sind Wir zwar der demühtigsten Zuversicht, daß Eure Königliche Majestät dergl. linken Bericht kein gnädiges Gehör geben, vielmehr der Sache ihren starken Lauf vor Dero Hohem Tribunal in Wismar lassen werden".

Hierhin nämlich, an das hohe Tribunal in Wismar, hatte die Universität appelliert, um eine Revision in der Reichenbachschen

Sache zu erlangen. Aber auch in Wismar war man keineswegs geneigt, der Universität Gehör zu geben; geschäftige und einflußreiche Hände scheinen für Reichenbach tätig gewesen zu sein, und die Akten zeigen, wie meisterhaft man es verstand, eine neue Entscheidung hinauszuzögern. Gewiß wolle man, wurde der Universität geantwortet, die Sache „so weit Rechtens attendiren"; man verlangte immer wieder Akten, „praefixirte" einen „terminus" nach dem anderen, um immer wieder erneut zu bedauern, daß die Sache diesmal nicht hätte zu Ende geführt werden können; endlich hörten die Nachrichten an die Universität ganz auf. Die Sache war verschleppt und unterdrückt, so daß im Jahre 1754 die Akte Reichenbach als geschlossen gelten konnte.

Dieses ganzen Streites wegen zürnte Reichenbach der Greifswalder Universität, und deshalb ist bei der Würdigung seiner Kritik das Motiv des persönlichen Grolls in Rechnung zu stellen. Im übrigen kann es hier nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichtsklittereien Reichenbachs richtig zu stellen; nur das zum Verständnis der Geschichte der Universität Notwendigste soll gesagt werden, um der Kritik Reichenbachs folgen zu können.

Die Universität Greifswald war herausgeboren aus der Bewegung des älteren Humanismus in Deutschland, der im Gegensatz zu der begrifflich-wissenschaftlichen Kultur der Scholastik die Pflege eines literarisch-ästhetischen Geistes forderte. Ihr Endziel als Erziehungs- und Lebensideal glaubte diese althumanistische Geistesrichtung in der vollendeten (formalen) Nachahmung des Römertums gefunden zu haben. Ihre Gründung (1456) verdankte die Universität den Bemühungen einiger Rostocker Professoren, die vor dem Bannstrahl des Konzils zu Basel in Greifswald Schutz gesucht hatten, im Verein mit dem aufstrebenden deutschen Bürgertum (Bürgermeister Rubenow). Der begabte und wissenschaftlich stark interessierte Herzog Wratislav IX. von Pommern-Wolgast und besonders seine Nachfolger statteten die Universität mit Privilegien freigebig aus, sodaß die Vorbedingungen für eine gesunde Entwickelung gegeben waren.

Hatte aber die Universität durch ihre Abgelegenheit großen Ruf und Zulauf nicht erlangt, so schien vollends der im Zeitalter

der Reformation bald alles überstrahlende Ruhm der Universität Wittenberg den unvermeidlichen Untergang für den kleinen pommerschen Musenwinkel zu bedeuten. Nur die schnelle Durchführung der Reformation in Pommern und die Bemühungen Bugenhagens erhielten die Akademie am Leben. Aber die Nöte des 30jährigen Krieges lasteten auf Pommern schwer und haben auch hier aufkeimende Hoffnungen für lange Zeit vernichtet. Durch den westfälischen Frieden schwedisch geworden, waren der Universität auch weiterhin friedliche Zeiten selten beschieden. Durch die immer neuen Kriege des ehrgeizigen, machthungrigen Schwedens war Greifswald bald in brandenburgischem oder preußischem, bald in schwedischem, eine Zeit lang auch in dänischem Besitz. Erst mit dem Jahre 1721 kam Greifswald für fast ein Jahrhundert ununterbrochen in schwedische Verwaltung, bis die Universität durch den Wiener Frieden preußische Bildungsstätte wurde.

So hatte in der Tat die Universität Greifswald wenigen oder gar keinen Ruf im Reiche genossen und durch den Mangel an landesväterlicher Fürsorge ein immer nur bescheidenes Dasein fristen können. Versuche zu ihrer Verbesserung, wie sie des öfteren, z. B. 1702 durch Karl XII. unternommen worden waren, hatten bei der Unsicherheit der Zeitläufte nie zur Tat werden können.

So ging die Universität in das Zeitalter der Aufklärung hinein, und dieses brachte auch für Greifswald eine Wendung zum Guten. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt die Akademie ein neues ansehnliches Kollegiengebäude, ein Naturalienkabinett, einen botanischen Garten, ein astronomisches Observatorium, das man in einem alten, für 1 Thlr. 16 Groschen erstandenen Pulverturm einrichtete, und eine Sammlung physikalischer Instrumente und Modelle. Zur Heranbildung tüchtiger Ärzte entstanden Anstalten für Anatomie, Chemie und Chirurgie und für ihre praktische Ausbildung das klinische Institut. Ferner wurde die Bibliothek vergrößert und ihr Fonds bedeutend erhöht; sogar eine Reitbahn glaubte man den Studenten schuldig zu sein. Überall regte sich ein neuer Geist: man führte moderne Lehrfächer und Vorlesungen ein, und unter den Professoren bildeten sich gelehrte gesellschaftliche Verbindungen.

So fand die durch Gottsched veranlaßte Bildung der „Deutschen Gesellschaft", die sich die Verbesserung der deutschen Sprache und die Förderung der schönen Wissenschaften zur Aufgabe gemacht hatte, auch in Greifswald eine Niederlassung und Pflegestätte. Ferner bildete sich an der Universität eine Gesellschaft zur Förderung pommerscher Geschichte. Diese Gesellschaft der „Collectores historiae et iuris patrii" war um das Jahr 1742 entstanden, und jeder Gelehrte von Geist rechnete es sich zur Ehre, ihr anzugehören. Trotz ihrer sehr kurzen Lebensdauer von nur 3 Jahren hat die Gesellschaft sich durch Arbeiten in pommerscher Geschichte und Verfassung nicht geringe Verdienste erworben; vor allem erweckte sie durch ihr Beispiel ein allgemeines Interesse für das Stndium der vaterländischen Geschichte. Zahlreiche alte Geschichtsquellen wurden aufgefunden und herausgegeben, und es muß auch heute noch anerkannt werden, mit welchem Eifer damals pommersche Gelehrte bemüht waren, geschichtliche Denkmäler zu sammeln und auch das geringste zu erhalten, was für die Kenntnis der Landeskunde späteren Geschlechtern irgendwie von Nutzen oder Interesse werden konnte. — In den „Kritischen Nachrichten" ferner gab die Universität eine gelehrte Zeitung heraus, die es sich als erste deutsche Zeitschrift zur Aufgabe gemacht hatte, die Kenntnis der Haupterzeugnisse schwedischer Literatur in Deutschland zu verbreiten, ein Unternehmen, das auch Reichenbach als wirkliches Verdienst vor anderen Universitäten zu würdigen weiß.

Grundlegend für die äußere Gestaltung der Universität zur Zeit der Aufklärung, wie für ihre Bestimmung als vornehmste Bildungsstätte des Landes war der „akademische Visitations-Rezeß"[1]) vom Jahre 1775 unter Gustav III.; dieser Rezeß bestätigte teils alte Privilegien und Gebräuche, teils trug er durch besondere Verfügungen dem Geist der neuen Zeit Rechnung. Die Zahl der Professoren, die schon 1566 auf 15 festgesetzt war, wurde bestätigt, und zwar so, daß der philosophischen 6, den übrigen Fakultäten je 3 Lehrer verordnet blieben. Zu diesen ordentlichen Professoren kamen aber nunmehr noch eine unbe-

1) Vgl. Dähnert, a. a. O. Suppl. II, 110ff.

stimmte Zahl von anderen Lehrkräften: Adjunkten, Privatdozenten, Lektoren und Exerzitienmeistern, deren Bestellung je nach Umständen und Bedürfnis in der Hand des Generalstatthalters lag. Ihnen lag der Unterricht in den gelehrten und der deutschen Sprache, in der Geschichte, den schönen Wissenschaften und bildenden Künsten ob, zumeist also in den Fächern, die erst das Erziehungsziel der Aufklärung in den Universitätsunterricht hineinbezogen hatte. Verantwortlich für die modernen Verkehrssprachen waren die Lektoren, die durch Exerzitienmeister, z. B. in der französischen, englischen und italienischen Sprache, unterstützt werden konnten. Die Berufung der ordentlichen Professoren lag nach dem Vorschlag geeigneter Anwärter durch die Fakultät und nach Genehmigung durch Rektor, Senat und Kanzler in der Hand des Königs.

An Gehalt erhielten die ordentlichen Professoren die Summe von 412 Rthlr., neben freier Wohnung oder dem entsprechenden Mietsgeld. Zu dieser festen Besoldung kamen verschiedene Naturalien; so standen ihnen 20 Faden Brennholz, 6000 Stück Torf, 1 Rieß Papier aus den akademischen Papiermühlen und etliche Hühner und Gänse von den akademischen Gütern zu. Verdiente Professoren konnten mit einer Zulage von 200 Rthlr. bedacht werden. — Den Gehalt der außerordentlichen Professoren bestimmte der Kanzler; er bestand zumeist in einem Lohn von 200 Rthlr. und einer kleinen Entschädigung für die Wohnung. An Naturalien bekamen die außerordentlichen Professoren nur 20 Faden Brennholz. — Die Sprach- und Exerzitienmeister wurden vom Senat allein berufen und nach dessen eigenem Ermessen besoldet.

Die Oberaufsicht über die Universität, ihr Lehrwesen, Disziplin und ökonomische Verwaltung hatte unter dem Patronat des Königs der jeweilige Generalstatthalter des schwedischen Pommerns in seiner Eigenschaft als Kanzler der Akademie. Nur durch ihn konnten Anträge des Senats an den König gelangen. Der Kanzler hatte das Recht, einen nach seinen Instruktionen arbeitenden Vizekanzler aus den Mitgliedern der Regierung zu berufen.

Dem (Vize-)Kanzler zur Seite stand der Prokanzler, ein Amt, das seit 1703 immer der Generalsuperintendent bekleidete, der ja

zugleich auch als Professor der Theologie einen Lehrstuhl an der Universität innehatte. Der Prokanzler gehörte also mit gleichen Rechten und Pflichten zu der Zahl der ordentlichen Professoren, und sein Amt schloß die Wahl zum Rektor oder Dekan nicht aus. Zur Amtstätigkeit des Prokanzlers gehörte die Stellvertretung des (Vize-)Kanzlers bei Promotionen, und zugleich hatte er auf Fleiß und gute Sitten bei Professoren und Studenten zu achten. — Außerdem waren zwei Landräte, ein ritterschaftlicher und ein städtischer, als Kuratoren der Universität bestellt; sie hatten dahin zu sehen, „daß der Universität Aufnahme, Ruhm und Wohlfahrt befördert und erhalten bleibe". In ihrer praktischen Tätigkeit hatten sie Einfluß auf die ökonomische Verwaltung der Akademie, d. h. sie hatten als Mitglieder eines Ausschusses, des Administrativkollegiums, dem außer ihnen noch der Generalsuperintendent, der Rektor, zwei Professoren und der Syndikus angehörten, Anteil an der Verwaltung der Universitätsfonds, der Verpachtung der akademischen Güter usw.

In diesem äußeren Rahmen leiteten Rektor und Konzilium die innere Verwaltung der Universität. Auch damals wechselte das Rektorat jährlich im Mai; die Neubesetzung erfolgte nach der Reihenfolge der Fakultäten und innerhalb dieser nach dem Dienstalter. Das Konzilium ward gebildet aus allen ordentlichen Professoren und stand dem Rektor in allen wichtigen Angelegenheiten zur Seite. Der Rektor besonders, dem die Professoren im Dienst Gehorsam schuldig waren, hatte auf die richtige Verteilung und das ordnungsgemäße Abhalten der Vorlesungen zu achten; er mußte am Schluß jeden Semesters ein Verzeichnis der wirklich gehaltenen Vorlesungen beim Kanzler einreichen. Außerdem war er verpflichtet, in jedem Jahre eine Revision der Bibliothek vorzunehmen, und er trug die Verantwortung für das Inventar der Universitäts-Institute.

Der Visitationsrezeß von 1775 hatte auch den Forderungen der Aufklärung bezüglich einer Neuordnung des Lehrbetriebs an der Universität Rechnung getragen. Er hatte angeordnet, den Unterricht so zu gestalten, daß der Student nach einem Studium von 2—3 Jahren in den Wissenschaften soweit gefördert sein

sollte, daß er durch eigenen Fleiß weiter kommen konnte. Ferner hatte man Gewicht darauf gelegt, daß durch die Universität nicht nur Gelehrte von Beruf zu bilden waren, sondern es sollten sich auch durch die Pflege der praktischen Wissenschaften Offiziere, Kaufleute, Landwirte usw. für ihren Beruf eine geeignete Vorbildung auf der Universität erwerben können. Deshalb war verfügt worden, daß außer dem gewöhnlichen Lehrstoff noch behandelt werden mußten: in der theologischen Fakultät die Grundwahrheiten und Pflichten der christlichen Religion, in der juristischen das bürgerliche Recht in allgemeinverständlicher Fassung und pommersches Privat- und Staatsrecht. In der medizinischen Fakultät war als neues Lehrfach die Chemie einzuführen, und in der philosophischen Fakultät sollten Naturgeschichte, Mathematik und Physik in ihrer praktischen Anwendung auf Industrie, Handwerk und bürgerliche Verrichtungen vorgetragen werden.

Die Durchführung dieses Programms war ein glatter Bruch mit der Vergangenheit. Damit hatte die Bedeutung des „Geschmieres des Heiden Aristoteles", d. h. die grundlegende Geltung aristotelischer Weisheit für den Wissenschaftsbetrieb an der Universität ihr Ende erreicht. Der Universitätsunterricht war somit der Fesseln einer einengenden Tradition ledig, und die Wissenschaft konnte sich frei von dem beherrschenden Einfluß der Theologie unverkümmert entfalten.

Aber die Professoren in Greifswald blieben kalt; sie sahen nur die Paragraphen und fühlten nichts von dem Geist, den die Bestimmungen des Visitationsrezesses atmeten. Sie kamen den obrigkeitlichen Verfügungen nur mangelhaft nach; zum Teil gewiß auch deshalb, weil es an genügenden Zuhörern für die neuen Fächer mangelte; zum Teil aber sperrte man sich, und gewiß oft mit Recht, bewußt gegen das Neue.

Als charakteristisch in dieser Beziehung kann eine Schrift des bekannten Professors Dähnert[1]) angeführt werden, die er als Rektor im Anschluß an den Rezeß von 1775 auf höheren Befehl

1) Vgl. J. C. Dähnert, Entwurf des verbesserten Unterrichts in den Künsten und Wissenschaften. Greifswald 1776.

verfaßte. Er hatte sich in ihr über den verbesserten Unterricht zu verbreiten, und seine Ausführungen lassen erkennen, daß er weit davon entfernt ist, die neuen Verfügungen voll Begeisterung zu begrüßen. Gewiß, gibt er zu, die Herren hätten wohl Recht: es seien zur Zeit die alten Vorurteile einigermaßen bestritten, welche die Tätigkeit der Universitäten lediglich auf die Heranbildung von „Amts- und Handwerksgelehrten" beschränken wollten, und so sei wohl der innere Wert der Disziplinen gewachsen. Aber — Zeit lassen, bittet er, und keinen Zwang! Die neue Denkungsart muß langsam Eingang finden sowohl bei den Studenten, als auch ganz besonders bei den Professoren. Dähnert betont als Sprecher des Lehrkörpers vor allem immer die Schwierigkeiten, die sich den Reformplänen entgegenstellen, und seine Schrift enthält mehr Versprechungen, Hoffnungen und Wünsche als ein Loblied auf den verbesserten Unterricht. Ja, man darf vielleicht sagen, daß diese Dähnertsche Schrift recht deutlich auch den Mangel an gutem Willen von seiten der Greifswalder Professoren zeigt; sie schienen, mit wenigen Ausnahmen, nicht geneigt, auf Kosten ihrer behaglichen, mühelosen Unterrichtsweise sich den Anstrengungen des Einarbeitens in neue Stoffe und Methoden zu unterziehen. Teilweise fehlte ihnen auch einfach die Fähigkeit hierzu; und somit boten sie dem Sturmlauf Reichenbachs gegen die Universität eine breite Angriffsfläche.

Den damaligen Zustand der Universität glaubt Reichenbach mit folgenden Worten schildern zu sollen: „Die meisten Vorlesungen traf man bloß am Schwarzen Brette und in den Lektionsverzeichnissen. Bei dem besten Willen mußten die Pfleger und Beschützer der Universität mehr als Menschen sein, wenn sie eine Lehranstalt hätten in Aufnahme bringen wollen, die der eine Teil ihrer Glieder wie eine Praebende betrachtete, die ihn zu nichts verband, wo ein anderer seine horas canonicas ohne Wahl, ohne Zweck, ohne Rücksicht auf die Jugend sang, wo der würdige und geschickte Mann häufig dem nachstand, der klein genug dachte, sich durch die Schürze und andere Nebenwege fortzuhelfen, wo die Bestallung der Akademiker mehr das Werk der Gunst und Intrigue, als der Lohn der Verdienste und des Fleißes war,

wo Schuster Doktoren wurden[1]), wo mancher deutsche Beredsamkeit lehrte, der nicht einmal ein Deutscher war, wohin außer einigen Schweden, die ihren dortigen Aufenthalt für eine Art literarischen Karneval ansahen, selten ein Ausländer verschlagen ward, deren Ruf kaum eine Viertelmeile über die Grenze erscholl, wo man alles tat, nur nicht studierte, wo der Schüler jahrelang zu den Füßen seines Gamaliels dürsten konnte, ohne daß aus dessen Munde auf ihn ein Tröpflein Weisheit floß, wo die Veteranen der Gelehrsamkeit in einer beständigen Ebbe und Flut von Zank und Feindschaft schwammen, wo sie einander öffentlich vor den Gerichten brandmarkten, wo selbst der Mann von Denkungsart und Gefühl, er mochte wollen oder nicht, mit dem Strome fort, und entweder Plusmacher oder Sykophant oder Caballeur werden mußte, wo die Unwissenheit in einem sehr hohen Grade thronte, und nur ein gar kleines Häuflein von geschickten und würdigen Männern mit dem Horaz von sich wähnen durfte: „Me dictarum hederae praemia frontium dis miscent superis."

Und an einer anderen Stelle eifert Reichenbach: „Kann es nun nicht wenigstens dahin gebracht werden, daß die Universität uns mit den erforderlichen Predigern, Ärzten, Richtern und Sachwälden versorgt, ohne daß wir ferner noch unsere Kinder außer Landes zu schicken brauchen: wahrlich, so dürfte ihr beträchtlicher Fonds weit nützlicher angewandt werden mögen, z. B. zu einem öffentlichen Arbeits- und Verpflegungshause, das unser Land von der Plage der Bettelei und des Müßigganges reinigte, und so wäre das für jene großen Kosten denn doch noch ein reeller Ersatz!"

---

1) Reichenbach spielt hier auf einen Skandal an, der ihm ganz besonders geeignet schien, die verrotteten Zustände an der Universität klarzulegen. Es war nämlich im Jahre 1774 einem gewissen Menadie — trotzdem man zuvor den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit abgelehnt hatte — möglich gewesen, durch die krummen Wege der Fürsprache über die Frau eines Professors unbesehen den medizinischen Doktorgrad zu erlangen. Menadie stellte sich später als Charlatan heraus — von Beruf Schuster aus Altona — so daß Greifswald zum Gespött der gelehrten Welt ganz Deutschlands geworden war. — Vgl. Baldinger, Medizinisches Journal Bd. II S. 75.

Man ist erstaunt, solche Urteile bei einem Manne zu finden, der in hochangesehener Staatsstellung genaue Kenntnis von den Zuständen im Lande hatte, dessen Vaterlandsliebe, scharfer Verstand und treffendes Urteil in anderen Fragen vielfach anerkannt worden war.

Was hatte nun diesen Mann zu einem solchen Verdammungsurteil veranlassen können? Reichenbach glaubte seine Kritik gerechtfertigt durch eine Anzahl schwerwiegender Mißstände an der Universität, und solche Mißstände waren unzweifelhaft vorhanden.

Zunächst schien Reichenbach der Verfall der Zucht und guten Sitten innerhalb der Studentenschaft ein ganz unglaublicher, nirgends die akademische Jugend zügelloser und verwilderter zu sein als in Greifswald, so daß Väter geradezu Gefahr liefen, aus ihren Söhnen in Greifswald „Wüstlinge" werden zu sehen. Als Folgen dieser Verwilderung der Studenten berichtet Reichenbach, daß sich sowohl die Greifswalder Gesellschaft als auch die Professoren nach Möglichkeit von dem Verkehr mit Studenten abschlössen. Diese Behauptung scheint nicht ganz, zum mindesten nicht als allgemeingültig, zuzutreffen; jedenfalls lesen wir in den von dem Historiker Möller herausgegebenen „Neuesten kritischen Nachrichten"[1]), daß es im Gegensatz zu größeren Universitäten gerade ein Vorzug Greifswalds sei, daß die Studenten, „und noch dazu ohne alle Kosten", in den besten Häusern gesellschaftlich verkehren könnten. Selten, sagt Möller, ließen manche Professoren die Gelegenheit einer auch nur kleinen Gesellschaft vergehen, zu der sie nicht, „ohne vom Staat Gelder zu Assembleen zu bekommen", einige gesittete Studierende gebeten hätten. Und an solchen fehle es in Greifswald ebenso wenig wie an anderen Universitäten.

Andererseits kann auch Möller das Vorhandensein von schlechten Elementen in der Greifswalder Studentenschaft nicht leugnen, und es will so scheinen, als ob gerade diese tonangebend gewesen sind. Alle Verordnungen und Verbote von seiten der Universitätsbehörde waren in den Wind geredet, wenn die

1) Bd. XII v. 1786 S. 146.

akademische Disziplin und Polizei so mangelhaft blieb, wie sie in Greifswald tatsächlich war. Man steigerte die akademische Freiheit oft bis ins Ungebührliche, um Studenten durch die Aussicht auf ein ungebundenes Leben anzulocken und dem schwachen Besuch der Universität abzuhelfen. Reichenbach kann hier der Verwaltung der Universität mit Recht den Vorwurf der Laxheit und Leichtfertigkeit machen. Günstig für das lose Treiben der Studenten war ferner das oft beklagte Fehlen einer Garnison in Greifswald und des mit ihr verbundenen Sicherungsdienstes, vor allem auch in der Nacht. Obendrein wurden die Straßen niemals durch Laternen erleuchtet, so daß es sehr schwer war, nächtliche Übeltäter und Ruhestörer zu fassen. Da ferner die Zahl der Studierenden eine nur geringe war — fast ebensoviel Lehrer wie Schüler — so war der einzelne Student bald bekannt; er hatte deshalb nach Reichenbachs Ansicht immer einen Freund und Fürsprecher, dessen Einfluß ihn dem Gesetz entziehen konnte. Nun lag die Gerichtsbarkeit über die Studenten einzig und allein in den Händen des Rektors und des Syndikus, und es ist unleugbar, daß hier persönliche Einflüsse leichter durchdringen konnten, als wenn Strafsachen gegen Studierende vor den öffentlichen Gerichten verhandelt werden mußten. Außerdem war man, wie erwähnt, gerade bei Rektor und Syndikus nicht abgeneigt, den Studenten durch die Finger zu sehen.

Anders aber dachte man bei der Regierung zu Stralsund; denn dem Kanzler war der üble Ruf der Greifswalder Studentenschaft nicht unbekannt geblieben. Mit den schärfsten Mitteln schritt der Rezeß von 1775 gegen die Auswüchse „einer sogenannten, aber übel betitelten akademischen Freiheit“ ein. Immer wieder werden die Neuankommenden vor den Bedrückungen durch ältere Kommilitonen, vor den sogenannten „Fuchsschmäusen“ mit ihren archaischen Trinksitten usw. in Schutz genommen, jede Art von Penalismus mit größter Strenge zu ahnden gedroht. „Insbesondere, so heißt es in den Bestimmungen des Rezesses, wird den Studierenden hiermit auf das ernstlichste und bei Vermeidung nicht allein der Ersetzung des dadurch entstandenen Schadens, sondern auch Geld-, Gefängnis- oder auch Relegationsstrafe untersagt:

alles Schreien, Geblöke, Klatschen, starke Reiten und Jagen auf den Gassen, die Anstimmung schändlicher, schmähsüchtiger, aufrüherischer Lieder, das Maskiert-Gehen, das Gehen mit brennender Tobackspfeife, mit brennenden Fackeln, mit bloßen Degen, auch alles Gehen mit Schlafröcken außerhalb des Hauses, das Wetzen, das Vivat-, Pereat- und Lichtweg-Rufen, Fenster einwerfen, das Einsteigen und Beschädigen in den Gärten oder an den auf den Straßen gepflanzten Bäumen, alles unnötige Lärmen und Gepolter an den Haustüren und Fensterladen, das Besuchen fremder Jagden ohne Erlaubnis, daß Schießen in der Stadt, das Raketenwerfen und wie dergleichen Ruhe oder Sicherheit störende Handlungen sonst Namen haben und erdacht werden mögen." Auch sollte die beliebte Entschuldigung mit einem gewissen trunkenen Zustande fortan nicht mehr gelten, sondern im Gegenteil das Strafmaß durch ihn erhöht werden, wie auch Exzesse in Wein- und Wirtshäusern mit verdoppelter Schärfe geahndet werden sollten.

Alle diese Verbote erscheinen Reichenbach Recht zu geben, wenn er über einen Verfall jeder Zucht und Sitte in Greifswald eifert, und es kann nicht geleugnet werden, daß viele Handlungen als eines Studenten unwürdige anzusprechen und nicht immer mit jugendlichem Übermut zu entschuldigen sind. Alles Schönreden von seiten der Professoren kann diese Tatsache nicht verwischen. Später hat sich die Universität in besserer Erkenntnis ihrer Aufgabe nachdrücklicher um die Aufführung ihrer Studenten gekümmert, deren scharfe Verurteilung in der Öffentlichkeit sie aus den Reichenbach'schen Schilderungen ersehen hatte. Die Akten zeigen eine Verminderung von Strafverfahren und Disziplinarstrafen gegen Studenten zu Ende des 18. Jahrhunderts und scheinen damit das Aufkommen eines würdigeren Verhaltens und gesitteten Tones der studierenden Jugend zu erweisen. Auch der Visitationsrezeß von 1795 enthält kein Wort über die von seinem Vorgänger so scharf gerügte Aufführung der Greifswalder Studenten, und so kann ein Zeitgenosse (1797)[1]) vielleicht nicht mit Unrecht von den Greifswalder Studenten rühmen, „daß sie frei wären von dem

1) Vgl. Zöllner, Reise durch Pommern nach Rügen S. 140.

rohen Ton, der selbst für gesittete Jünglinge so verführerisch ist, und daß jedermann ihre Sittsamkeit und ihren Fleiß lobe".

In derselben abfälligen Weise urteilt Reichenbach über die geistige, in allen Stücken durchaus minderwertige Verfassung der Greifswalder Professoren. Während man in anderen Städten die Lehrstühle nur nach genauester Prüfung mit den berühmtesten Kräften besetze, fände man unter der Greifswalder Professorenschaft — Reichenbach trägt hier wieder stark auf — nur „Dummköpfe, Müßiggänger und akademische Statisten". Denn wie gehe es in Greifswald zu? „Da kommt im 18. Jahre ein junger Mensch auf die Akademie, hört hin und wieder bei einem einflußreichen Professor einige Kollegs, promoviert, schlägt Stunden ans Schwarze Brett, die er nie liest, hängt sich an ein Mädchen von Konnexion, schmeichelt und wartet den Großen auf, wendet hier und dort sogar bare Münze an und ist im Umsehen zur allgemeinen Verwunderung Professor." Nepotismus und Herrengunst — das waren die Grundübel, die nach Reichenbachs Meinung die Qualität der Greifswalder Professoren herabdrückten.

Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß Greifswald bei der Besetzung der Lehrstühle manchen Mißgriff getan hat, und der berichtete Fall Menadie hat gezeigt, wie man in Greifswald zu Rang und Würden kommen konnte. Aber schließlich ist Günstlingswirtschaft ein Schicksal, das Greifswald mit anderen kleinen Universitäten teilte, und unerlaubte Nebenwege zu Beförderungen gab es immer und sind immer ausgenutzt worden. Deshalb trifft hier Reichenbach vielleicht nicht ganz zu Unrecht der Vorwurf des Weitertragens verleumderischer Mutmaßungen und gehässiger Klatschereien, den Professor Weigel gegen ihn erhob. Ein Blick auf den damaligen Lehrkörper der Universität zeigt, daß Männer wie von Schwartz, die Gebrüder von Balthasar, Dähnert, Möller, Weigel, Gadebusch u. a. über so niedrige Verdächtigungen durchaus erhaben waren und ihr Amt fleißig und redlich ausübten.

Aber freilich — Größen waren sie alle nicht, hatten weder besondere Gaben, noch konnten sie durch hohe wissenschaftliche Verdienste hervorleuchten. Und gerade das ist es, was Reichenbach von einem Universitätsprofessor verlangt; er muß einen Ruf

haben, der weit über die Grenzen seiner Stadt und seines Landes hinausgeht, er muß ein „akademischer Magnet" sein. Dagegen kamen die Greifswalder Professoren im allgemeinen über eine bescheidene Mittelmäßigkeit nicht hinaus, auch wenn sie — oder gerade weil sie auf Grund falscher Einschätzung ihres Wertes in dummer Selbstgenügsamkeit dahinlebten. Die Professoren waren veraltet wie die Universität selbst. Der Besuch derselben, der an sich nie groß gewesen war, ging im Zeitalter der Aufklärung immer mehr zurück. Außer einigen Schweden und Mecklenburgern zog es selten Studenten aus dem Reich nach dem abgelegenen und unbedeutenden Greifswald, und Ausländer, die damals schon durch die deutschen Hochschulen angezogen wurden, fehlten in Greifswald fast vollständig Selbst die Russen, Livländer, Kurländer und Westpreußen, die in früheren Zeiten gerne in Greifswald studiert hatten, blieben jetzt aus, trotz der bequemen Reise zur See, und brauchten ihren Wechsel lieber in dem berühmten Halle oder der Hochburg des Neuhumanismus Göttingen auf.

So waren es fast ausschließlich Einheimische, denen Geldmangel oder die gesetzlichen Bestimmungen einen Besuch der Landesuniversität vorschrieben, welche in Greifswald studierten. Aber auch die Landeskinder gewöhnten sich immer mehr daran, das enge und nüchterne Greifswald mit Universitäten zu vertauschen, denen der Ruf höherer Weisheit vorausging. Gewiß war die Mißachtung der einheimischen Bildungsstätte — schon Reichenbach kann das nicht scharf genug verurteilen — oft verkehrter Stolz und dummes Vorurteil, die dem Deutschen angeborene Kritik am Eigenen gegenüber der Bewunderung alles Ausländischen, aber doch nicht zuletzt auch der Trieb, den Drang nach wahrer Wissenschaft zu stillen, den die Heimatsuniversität unbefriedigt ließ.

Um dieser Abwanderung der heimischen Studenten ein Ziel zu setzen, hatten die Regierungen einzelner Länder Gesetze erlassen, die den Landeskindern das Studium an auswärtigen Universitäten verboten. Das erste Beispiel einer solchen territorialen Einengung der geistigen Freizügigkeit war von Friedrich II. ausgegangen. — Für das schwedische Pommern hatte schon Karl XII. das Abwandern nach fremden Universitäten einzuschränken gesucht, indem

er 1708 verordnete, daß jeder Eingeborene, der im Heimatsdienst weiter kommen wollte, 2 Jahre in Greifswald studiert haben mußte. Dieses Gesetz war in Kraft geblieben, aber in Greifswald umging man es in der Folgezeit. Die Schwedisch-Pommeraner ließen gerade zur Zeit der Aufklärung sich vielfach nur zum Schein in Greifswald immatrikulieren, um an anderen Orten ihrem Studium obzuliegen.

Auch E. M. Arndt[1]) muß bekennen, daß er Kenntnisse in Geschichte, Erkunde und in den Sprachen, „für welche es hier (in Greifswald) eben keine vorzüglichen Vorleser gab", durch eigenes Studium habe erlangen müssen, und der Schulmann und spätere Professor in Greifswald Ahlwardt[2]) klagt über den wirklich traurigen Zustand der Greifswalder Universität, über die Bedeutungslosigkeit und Beschränktheit ihrer Professoren. „Unter der schwedischen Regierung war diese Universität so eine Art von Versorgungsanstalt für gelehrte Invaliden, ein Sibirien, wohin man Gelehrte, die man in Schweden nicht gebrauchen konnte, als Professoren relegierte. Und man erhielt die Professuren durch allerlei Kanäle und durch bares Geld."

So will auch das Reichenbachsche harte Urteil nicht ganz als unzutreffend erscheinen, und es wird verständlich durch den ehrlichen Schmerz eines Patrioten darüber, daß gerade die Universität seines Vaterlandes keine Gelehrten ersten Ranges aufweisen konnte, daß sie verödet, während andere aufblühen.

Allerdings wäre es ungerecht, die Professoren allein für die Unberühmtheit ihrer Lehranstalt verantwortlich machen zu wollen. Dieser Vorwurf war ebenso gegen die Landesregierung zu erheben, die es an rechter Fürsorge für die Universität und ihre Lehrer ebenso mannigfaltig fehlen ließ wie an einer glücklichen Hand bei dem Eingreifen in die Verhältnisse der Akademie. Aber doch trug viel Schuld an dem schlechten Ruf Greifswalds, wie auch Reichenbach feststellen muß, die Zwietracht und Eifersucht, eine geradezu historisch gewordene Uneinigkeit unter den Professoren.

1) Vgl. E. M. Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben a. a. O. S. 69.
2) Vgl. Franz Rühl, a. a. O. Bd. II, S. 98.

Die Akten der Universität zeigen ein abschreckendes Bild, wenn sie von Schmähungen und Anklagen, von anonymen Angriffen auf das Privatleben, von Beleidigungsszenen und Prozessen der Professoren unter einander berichten. Es will fast scheinen, als ob damals jede wissenschaftliche Meinungsverschiedenheit als persönliche Beleidigung aufgefaßt und als solche durchgefochten worden ist. Auch hier bietet der Visitationsrezeß von 1775 wertvolles Material. Er bestimmt über das Verhalten der Professoren: „So befehlen Wir denselben aufs ernstlichste, nicht mit öffentlichem Wechseln unzeitiger Streitschriften gegeneinander ihre Zeit zu vergeuden und bei der Jugend Ärgernis zu erregen, sondern auf das emsigste dahin zu streben, daß alle Gemüter von dem Geiste des Widerspruchs nebst aller Sophisterei verlassen, allmählich zu wechselseitiger gelassenen Erforschuug der Wahrheit gemüht werden. Und ob es zwar einem öffentlichen Lehrer, wenn derselbe nichtsdestoweniger von einem seiner Kollegen in einer gedruckten Schrift ungebührlich angetastet wurde, ebenso als allen anderen unbenommen ist, seine Unschuld auf einer (sic!) dienstlichen Weise zu Tage zu legen: so soll doch in diesem Falle der angegriffene Lehrer verbunden sein, die Sache bei dem Kanzler anzumelden und mit desselben Vorwissen seine Verteidigung anzugeben, da dann der Autor ebenfalls dafür einstehen muß, daß eine solche Schrift in anständigen Ausdrücken verfaßt werde. Sollte jemand der Professoren wider unser Erwarten sich so sehr vergessen, daß er entweder in ein ungesittetes Leben verfiele, oder sich eines irreligiösen und ärgerlichen Betragens schuldig machte, oder auf irgend eine Art Zänkereien mit seinen Kollegen anfinge, so soll derselbe ipso facto als ein unwürdiges Glied dieses pii et ecclesiastici corporis angesehen, von dem Kanzellario sogleich und ohne Anfrage an Uns ab emolumentis suspendiret, danächst aber weiter nach Unser eigenen höchsten Anordnung mit gänzlicher Remotion und anderen wohlverdienten Strafen angesehen werden."

Abgesehen von solchen papiernen Mandaten aber wurde von der schwedischen Regierung herzlich wenig getan, um das Ansehen Greifswalds zu heben. Man sah in Stockholm und Stralsund

dem Universitätsbetrieb in Greifswald mit einer Art von beschaulichem Wohlwollen zu; hatte zwar bei den Visitationen viel zu tadeln und zu eifern und Besserung anzubefehlen, brachte es aber selten dahin, tatkräftig für das Aufblühen Greifswalds zu sorgen, wie es durch die Berufung anerkannt guter Gelehrter, oder durch die Reinigung des Lehrkörpers von unfähigen und pflichtvergessenen Elementen hätte geschehen können. Vor allem durfte die Universität — das ließ man immer wieder durchblicken — nicht viel kosten, sollte womöglich Überschüsse aufweisen können. Man war kurzsichtig und kleinlich genug, mit dem Sparen bei den Gehältern zu beginnen.

Die Besoldung der Professoren war zwar nach Reichenbachs Ansicht eine „ziemlich ausreichende". Da aber bei dem geringen Besuch[1]) der Universität Einnahmen durch Kolleggelder, Promotionsgebühren u. dergl. fast garnicht in Betracht kamen, sahen sich die Professoren veranlaßt, Nebengeschäfte zu betreiben, besonders die Mediziner und Juristen übernahmen gerne eine Privatpraxis; das ging so weit, daß sie, ihres eigentlichen Berufes uneingedenk, ihre Lehrtätigkeit auf das Notwendigste einschränkten und ihre Vorlesungen in der Tat oft nur am Schwarzen Brett zu finden waren. Ihren Gehalt bekamen sie ja doch, besondere Leistungen war man bei der Behörde nicht gewohnt anzuerkennen, und vom Ruhm allein zu leben, dachten sie nicht groß genug.

Besonders erschwerend war das Fehlen einer staatlichen Unterstützung für die Gelehrten, die durch Anschaffung von Büchern und Apparaten, durch Ausführung kostspieliger Experimente usw. größere Summen hätten aufbringen müssen. Ihre wissenschaftliche Arbeit und ihr Forschergeist wurde durch Geldmangel lahmgelegt. Bezeichnend genug war es, daß man dem Professor der Chemie kein Laboratorium zur Verfügung stellen wollte; ja, als der Professor sich bereit erklärt hatte, für die Einrichtung aus eigenen Mitteln sorgen zu wollen, wenn man ihm nur eine ge-

1) Unter der Regierung König Gustav III. wurden jährlich nur etwa 30—40 neue Studenten inskribiert. Vgl. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 305.

eignete Arbeitsstätte anweise, gab man ihm ein Haus, das für den Zweck eines Laboratoriums gänzlich unbrauchbar war.

Auch Auszeichnungen durch Orden und Charakterverleihungen für verdiente Gelehrte vermißt Reichenbach in Greifswald sehr; die Regierung verstand es nicht, diese bequemen Mittel taktvoll anzuwenden, um gesunden Wetteifer und Ehrgeiz zu wecken und zu befriedigen. Und so einer von den Professoren gar um die Erhöhung seines Gehaltes nachsuchte, war man eher geneigt, ihm den Abschied zu geben; geschweige denn, daß sich die Regierung hätte entschließen können, berühmte Gelehrte gegen hohe Entschädigungen zu berufen, wie es etwa Friedrich II. tat.

Eine gleiche Vernachlässigung von seiten der Regierung traf die der Universität angeschlossenen Institute, Sammlungen und die für Lehrzwecke unerläßlichen Apparate und Instrumente. Es war deshalb Undankbarkeit, zum mindesten starke Verkennung der Tatsachen, wenn Reichenbach diesen Mangel den Professoren zum Vorwurf machte. Im Gegenteil konnte sich alles, was an solchen Einrichtungen überhaupt vorhanden war, als eigenstes Werk der Professoren rühmen. Selbst die Bibliothek verdankte ihre, wenn auch bescheidene Fortentwicklung recht eigentlich der Arbeit des Professor Dähnert. — Das alles war, trotz Reichenbach, Gelehrtenfleiß und Forscherdrang, der Wille einzelner Professoren, so viel an ihnen lag, die Universität auch ohne Aussicht auf Anerkennung in Ansehen zu bringen.

Gewiß waren die unter solchen Schwierigkeiten ins Leben gerufenen Lehrinstitute nicht solche, die durch ihre Einzigartigkeit einen Ruf hätten gewinnen können; dazu können sie auch die Lobreden der Professoren gegen Reichenbachs Mißachtung und Spott nicht erheben. Es blieb, ohne die willige Begeisterung berechtigten Schöpferstolzes gesehen, immerhin ein nur mittelmäßiges Dasein, das diese Einrichtungen führen konnten, und ihr Ruhm für die Universität war zu gering, um Fremde anzulocken.

Besonders fühlbar war für Greifswald der Mangel einer guten oder wenigstens ungefähr genügend ausgestatteten Bibliothek. Auch hier trifft Reichenbach nicht den richtigen Ton, wenn er von der Universitätsbibliothek sagt, daß sie, in keinem Fache nur

einigermaßen brauchbar oder vollständig, von „jeher in Unordnung und im Staube dahinmodere". Denn durch die Opferwilligkeit und den Fleiß Dähnerts war die äußere Ordnung in der 1604 begonnenen Bibliothek eine musterhafte geworden, so daß, wie Weigel rühmt, nach Dähnerts Tode der Bibliotheksdiener in der Lage war, bis zur Neubesetzung der Stelle alle verlangten Bücher aufzufinden und die Sammlung in Ordnung zu halten. Außerdem war, wie der von Dähnert herausgegebene Katalog[1]) sehen läßt, durch Ankäufe von Büchersammlungen usw. während der Amtszeit dieses tätigen Bibliothekars die Zahl der Bände mit der Zeit von 5000 auf 20000 gesteigert worden.

Im übrigen aber war die Greifswalder Bibliothek, wie auch von Weigel zugegeben werden muß, von Vollständigkeit weit entfernt; sie entsprach, abgesehen nur von der Literatur über nordische Geschichte, in keinem Fach, besonders nicht in ausländischer und neuerer deutscher Literatur, weder den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Professoren noch der Studenten. Vielmehr waren diese bei dem Fehlen eines ausgebauten Leihverkehrs gezwungen, die notwendigen Werke aus eigenen Mitteln anzuschaffen oder eben zu entbehren. — Neuanschaffungen konnten bei den kärglichen Einkünften der Bibliothek nur in geringem Umfange gemacht werden. Der Etat der Bibliothek bestand aus einem durch Legate usw. sichergestellten Fixum von nur 665 Rthlr. Dazu kamen ungewisse Einnahmen in Höhe von ungefähr 67 Rthlr. aus den Inskriptions- und Promotionsgebühren, etwaigen Strafgefällen der Studentengerichte und freiwilligen Gaben[2]). Die Zuschüsse aus der Universitätskasse, die der Kanzler bewilligte und in ihrer Höhe bestimmte, waren äußerst gering. Nur lang-

1) Diesen Katalog war Dähnert gezwungen, auf eigene Kosten herauszugeben, da man nach dem Tode seines „Mäzens" in der Regierung eine Wiedererstattung der Kosten, von einer Belohnung ganz zu schweigen, höheren Orts nicht für nötig erachtete. Vgl. Dähnert, Academiae Gryphiswaldensis bibliotheca, Catalogo auctorum et repertorio universali (Greifswald 1775/76).

2) So hatte z. B. der Stadtmusikus für das ausschließliche Recht, im akademischen Amte aufzuwarten, an die Bibliothekskasse jährlich 10 Thlr. zu zahlen. Vgl. Gadebusch a. a. O. II, 125.

sam setzte sich die Erkenntnis durch, daß die wissenschaftlichen Leistungen der Professoren durch die Unkenntnis der einschlägigen Fachliteratur leiden mußten, daß „in unseren Tagen der Gelehrte seine Wissenschaft durch Eingebungen des Heiligen Geistes" nicht mehr erhalten konnte. Man sah auch ein, daß „Studenten ohne Bücher wie Soldaten ohne Waffen" waren, und daß man sie durch den Mangel einer guten Bibliothek veranlassen konnte, Stätten aufzusuchen, an denen sie auch in dieser Hinsicht aus der Quelle schöpften. So bringt das Zeitalter der Aufklärung eine Steigerung der staatlichen Zuschüsse für die Greifswalder Bibliothek; sie betrugen z. B. in den Jahren von 1777 bis 1785 ungefähr 1000 Rthlr. — Es braucht nicht gesagt zu werden, daß Reichenbach diese Zuwendungen immer noch viel zu gering erscheinen.

Zusammenfassend kann Reichenbachs Abhandlung über die Greifswalder Akademie nicht, wie sie Weigel sehen will, als bloßer Verleumdungsversuch, als ein auf unzuverlässiger Kenntnis aufgebautes Machwerk abgetan werden. Reichenbach kannte Greifswald durch eigenes Studium und war auch in Stralsund immer auf dem Laufenden über die Vorgänge und Zustände an der Landesuniversität. Tendenziöse Schwarzmalerei in einigen Punkten zugegeben, hatte Reichenbach die Gründe für die geringe Geltung Greifswalds durchaus richtig erkannt, hatte Mißstände an den Pranger gestellt, die wie verborgenes Gift ein Gesunden und Aufblühen der Universität verhinderten. Greifswald war, mit den Augen der Aufklärung gesehen, rückständig; es lag abseits von dem Strome, der das Geistes- und Kulturleben des 18. Jahrhunderts in Deutschland neu befruchtete. Diese Tatsache muß Reichenbach mit aufrichtigem Schmerz feststellen; aber der glühende Eifer für das Wohl seines Vaterlandes, das er mit dem Schicksal der Universität eng verknüpft sah, läßt ihn nicht nur das Verdammungsurteil sprechen, sondern auch auf Mittel und Wege zur Besserung sinnen.

Bevor jedoch auf die Reformpläne Reichenbachs eingegangen werden kann, ist kurz von dem weiteren Verlauf seines Überfalls auf die Universität zu berichten, um die Stellung der Professoren zur Reformfrage deutlich zu machen.

Die Reichenbachsche Abhandlung über die Zustände in Greifswald erregte ungeheures Aufsehen. Nicht nur die, an welche der Kampfruf zunächst ging, die Greifswalder Professoren, nahmen den Fehdehandschuh leidenschaftlich auf — überall im Lande und auch außerhalb im Reich horchte die gelehrte und wissenschaftlich interessierte Welt auf, erhob sich Zustimmung oder tönte Kampfgeschrei.

Sofort nach dem Erscheinen der Reichenbachschen Kritik trat die Universität mit einem „Publicandum" hervor, das durch die „Neuesten Kritischen Nachrichten" und die Stralsundische Zeitung[1]) seinen Weg in die breitere Öffentlichkeit fand. Rektor und Senat machten bekannt, daß die Universität es für ihre Pflicht gehalten habe, wegen der Anklagen Reichenbachs an den Kanzler mit der Bitte um eine unparteiische Untersuchung heranzutreten. „Sämtliche Lehrer, heißt es weiter, sind weit entfernt, sich für vollkommen zu erachten; allein sie glauben auch, nach der schärfsten Prüfung, dreist vor dem Publiko behaupten zu dürfen, daß sie alles anwenden, ihre Pflichten rechtschaffen und so vollständig zu erfüllen, als es unter den Umständen, worin sie sich befinden, nur immer möglich ist, und als sie es vor Gott, vor dem Könige und vor dem Vaterlande zu verantworten sich getrauen". Gleichzeitig mit der Bitte um eine unparteiische Untersuchungskommission hatte die Universität beim Kanzler Klage gegen Reichenbach angestrengt und seine Bestrafung wegen Übertretung der Preßgesetze (Verleumdung) fordern zu müssen geglaubt.

Auch die „Neuesten Kritischen Nachrichten" (1786) griffen in den Streit ein. Möller hatte den ersten Aufsätzen Reichenbachs in den Patriotischen Beiträgen über Verbesserungen auf wirtschaftlichem Gebiet nicht ablehnend, zum Teil sogar wohlwollend gegenübergestanden[2]). Immer hatte er nicht nur den munteren und freimütigen Ton des Schriftstellers anerkannt, sondern sich auch überzeugen lassen von der Notwendigkeit und Vernünftigkeit mancher Reformen, die Reichenbach forderte. Wenn nun aber

1) Nr. 87 von 1786.

2) Vgl. Möller, Neueste Kritische Nachrichteu (Greifswald), Bd. IX von 1783 S. 153, Bd. X v. 1784 S. 137, Bd. XII v. 1786 S. 145 u. 176.

Möller auch inbezug auf die Universität Mängel und Mißstände zugab, so geschah dies nur obenhin und mit halbem Herzen. Man glaubte in der Greifswalder Professorenschaft Zugeständnisse nun einmal machen zu müssen, um durch den Schein der Bereitwilligkeit die eigene Stellung zu stärken, und um so heftige Mahner wie einen Reichenbach zu beruhigen. Im Grunde war man in Greifswald gar nicht reformeifrig, und es ist keinem der Professoren der Gedanke gekommen, selbst eine Reformbewegung zu veranlassen oder auch nur zu unterstützen. Deshalb beschränkte sich Möller in seiner Abwehr hauptsächlich darauf, kleine Verzerrungen und Unrichtigkeiten in der Darstellung Reichenbachs richtig zu stellen, und andererseits suchte er durch persönliche Angriffe Reichenbach in Mißkredit zu bringen.

Reichenbach blieb die Antwort nicht schuldig und trat kurz gefaßt mit einem „Gegenpublicandum" hervor, das er wie zuvor die Universität durch die Stralsundische Zeitung[1]) der Öffentlichkeit unterbreitete. Die Akademie, führte er aus, täte besser, ihn gründlich zu widerlegen, als Lärm zu schlagen und ihn in politischen Zeitungen anzugreifen. Er verwahre sich energisch gegen die unterstellte Verdächtigung, lediglich aus Verleumdungs- und Tadelsucht gehandelt zu haben. Unparteiische Sachkenner hätten seine Arbeit vor dem Druck durchgesehen und nichts Unwahres oder Gehässiges angemerkt. „Überzeugt aber die Akademie auch dies noch zu wenig," schließt Reichenbach trotzig, daß ich nichts übertrieb: nun so frage sie den ersten, den besten aus unserem Publiko! Dies weiß ja gut genug, wie es in Greifswald steht, und sowohl das Kanzellariat- als akademische Archiv liefern zu meinen Angaben Belege in Menge, die alle möglichen Resultate von Untersuchungen bei Unvoreingenommenen weder entkräften können noch werden."

Inzwischen war sich die Regierung über ihre Stellungnahme in dem Streit schlüssig geworden. In Erledigung der Bitte der Universität um eine Untersuchung ließ der Fürst Hessenstein Reichenbach in offiziellster Form durch den Präsidenten des königlichen Hofgerichts mitteilen, daß die Universität sich bei Seiner Majestät

1) Nr. 96 von 1786.

über ihn, Reichenbach, beschwert und um eine Visitation angetragen habe[1]). Letztere sei ihr auch bewilligt worden.

Die Nachricht über dieses Schreiben verdanken wir dem Niederelbischen Magazin, einer in Berlin herausgegebenen gelehrten Zeitschrift, die energisch für Reichenbach in seinem „berühmten Streit" mit der Universität Partei ergriff. Durch irgend einen Vertrauensbruch, den Reichenbach auf Verlangen des Fürsten Hessenstein öffentlich ablehnte[2]), war das Niederelbische Magazin auch in den Besitz der Reichenbachschen Antwort an den Kanzler gelangt. Dieses interessante Schreiben Reichenbachs läßt erkennen, daß die Gegenvorstellungen der Universität keineswegs ohne Wirkung in den Regierungskreisen geblieben waren, und trotz der „vollkommensten Ehrfurcht und untertänigsten Dienerschaft" klingt in den Ausführungen Reichenbachs oft die trotzige Gereiztheit des Mannes hindurch, der für das, was er in gutem Glauben und in bester Absicht unternommen hat, in Ungnade zu fallen droht.

Mit Verwunderung, antwortete Reichenbach, habe er aus dem Schreiben des Kanzlers gesehen, was für einen Schritt die Akademie gewagt habe und was darauf bei Hofe verfügt sei. „Nun halte ich mich zwar schuldig, den Befehlen Seiner Majestät allewege zu gehorsamen. Allein da solche im gegenwärtigen Fall offenbar sub- und obrepiret sind: so entbinden mich teils schon bekannte Rechte von deren Befolgung, teils aber lebe ich auch in der festen Überzeugung, daß Seine Majestät allzu gerecht und gnädig sind, um der von Ihnen allerhöchst selbst bestätigten Preßfreiheit entgegen, bittere Inquisitionen zu veranstalten." Anschließend folgt eine längere Klarlegung der „literarischen Fundamentalsätze in Deutschland", nach denen keine Rede von einer Übertretung der Preßgesetze seinerseits sein könne. Darauf empfiehlt Reichenbach dem Kanzler zur Bildung eines objektiveren Urteils stolz die Lektüre seiner allenthalben günstig aufgenommenen[3])

---

1) Vgl. Niederelbisches Historisch-Politisch-Literarisches Magazin I. Jahrgang, I. Bd. 1787, Literarischer Anhang S. 1—4 (Berlin).

2) Stralsundische Zeitung Nr. 33 von 1787.

3) Mit diesen Worten bezieht sich Reichenbach auf eine Anerkennung von Seiten des Herzogs Friedrich Franz von Mecklenburg. Dieser hatte

„Patriotischen Beyträge" und schließt mit den Worten: „Wenigstens waren meine Absichten lauter. Und sollte mein Werk auch mit der Zeit nur erst etwas Gutes stiften, oder die für das Land glückliche Folge haben, daß eine so ganz in Verfall geratene Universität, die jetzt beweislich nur 22 größtenteils unbemittelte Studenten hat, welche aus Armut nicht weiter gehen können, und außer den Freitischen fast keine hätte, nachgerade wieder in einen blühenden Zustand käme, so zweifle ich (verzeihen Eure Durchlaucht diese Eitetkeit), daß es in Schweden und Pommern angeschwärzt und verrufen zu werden verdient."

Der freimütige und selbstbewußte Ton dieses Schreibens, der in jedem Wort den Mann zeigte, der für seine Überzeugung einzutreten gewillt war, verfehlte seinen Eindruck beim Kanzler nicht. Von einem Vorgehen gegen Reichenbach wegen Verletzung der Preßgesetze war keine Rede mehr, und auch die von der Universität so sehnlich begehrte und täglich erwartete Visitation und die damit verbundene Genugtuung wurde aufgeschoben. Gründe, wie man sie für die Säumigkeit in der Krankheit und dann in dem Tode des Präsidenten Grafen Putbus fand, konnten den Mangel an gutem Willen kaum verschleiern.

Infolgedessen sah sich der Professor der Chemie Weigel veranlaßt, seine bereits im Vorjahre fertiggestellte und nur in dem Gedanken an eine baldige Visitation zurückgehaltene Apologie im Druck erscheinen zu lassen[1]); sie sollte im Namen des Kollegiums der Greifswalder Akademie die Reichenbachschen Anklagen richtig stellen.

Bei der Charakteristik dieser Weigel'schen Schrift hat Kosegarten[2]) nicht die richtigen, dem wirklichen Wert der Abhandlung

---

Reichenbach auf Grund der übersandten Patriotischen Beiträge eine kostbare goldene Medaille mit einem gnädigen Handschreiben übermittelt (abgedruckt im Niederelbischen Magazin von 1787). — Gesterding bemerkt zu dieser Ehrung in seinen „Pommerschen Mannigfaltigkeiten": „Ein Beweis, daß das Werk selbst von Regenten nicht verkannt und geschätzt wird." (S. 140).

1) Vgl. C. E. von Weigel, Über die Akademie zu Greifswald gegen Herrn Kammerrat von Reichenbach. Greifswald 1787.

2) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald. (Greifswald 1857). S. 303.

entsprechenden Worte gefunden, wenn er sagt: „Als der Kamerrat von Reichenbach in einer unredlichen Weise die Universität angriff, trat Weigel ihm als ein redlicher Mann entgegen und beleuchtete Reichenbachs Verfahren furchtlos und gründlich." Gewiß furchtlos: denn was hatte Weigel schließlich zu fürchten! Aber gerade die Gründlichkeit der Schrift, die mit pedandischer Genauigkeit die Reichenbachschen Unartigkeiten und Anrempeleien eine nach der anderen abzuwehren suchte, nahm dem Rechtfertigungsversuch Weigels die Durchschlagskraft. Ein trockener, schulmeisterlicher Ton, das ängstliche Bestreben, keinen Punkt zu übergehen, ließ Weigelt die Worte nicht finden, die ein Gegengift gegen Reichenbachs leidenschaftlichen und mitreißenden Vortrag hätten werden können. Deshalb blieb der Versuch Weigels für die Stellungnahme, zum mindestens des großen Publikums, ohne tiefere Bedeutung.

Schärfer schlug wiederum Möller[1]) zu durch bissige Angriffe auf die Person Reichenbachs. Er bespöttelte den Mantel der Vaterlandsliebe, in den Reichenbach sich so gern hülle, um Dreistigkeiten zu sagen, und machte den „so mühsam ausgebreiteten Ruhm seines Patriotismus" bei der Krone Schweden politisch anrüchig, indem er Reichenbach „sein auffallendes beständiges Anschmiegen an einen gewissen großen auswärtigen Minister (den preußischen Minister von Hertzberg) und seine stillen Seufzer am Grabe Friedrichs des Großen zu Potsdam" vorwarf. — Dieses Hinneigen Reichenbachs nach Preußen entsprach durchaus den Tatsachen. Er hatte aus seiner Bewunderung für die segensreichen Reformen und die auf den Ideen der Aufklärung aufgebaute Staatsverwaltung im Nachbarlande, wie aus seiner grenzenlosen Verehrung für Friedrich II., den „König aller Könige, die je aus deutschem Blut entsprossen," nie ein Hehl gemacht. Preußen war für Reichenbach der Beweis, zu welcher Blüte ein Land gelangen konnte und mußte, in dem die Grundsätze der Aufklärung maßgebend waren, und im tiefsten Grunde fühlte Reichenbach

---

1) Vgl. Möller, Neueste Kritische Nachrichten von 1787. Bd. XIII, S. 101 130, 169.

wohl, daß die Verbindung seines Vaterlandes mit Schweden eine natürliche war.

Zur Sache selbst hält Möller Reichenbach entgegen, wie zweideutig und unrecht der Vorwurf eines Mangels an Berühmtheit in bezug auf die Greifswalder Professoren sei.

In der Folge hat Reichenbach auch eingesehen, daß er mit seinen Angriffen in manchen Punkten zu weit gegangen war. Er bewies diese Erkenntnis durch die Aufnahme eines von einem Greifswalder Einwohner verfaßten Artikels in den „Patriotischen Beyträgen," der die Universität einer unparteiischen Prüfung unterzog. Die anonyme Zuschrift wendet sich zum Teil scharf gegen ungerechtfertigte Ausfälle Reichenbachs, versteht es auf der anderen Seite aber meisterhaft, die Angriffsrichtung von der Person auf die Sache zu lenken und zeigt damit klar, daß man auch in Greifswalder Bürgerkreisen gegen Mängel der Universität nicht die Augen verschloß. Jedenfalls brach diese loyale Gesinnung Reichenbachs dem Streit die Spitze ab und brachte den Kampf um die Greifswalder Universität in der Öffentlichkeit zum Schweigen. Die erbetene Visitation aber fand erst im Jahre 1795 statt und zeigte, daß die Enthüllungen Reichenbachs über die verrotteten Zustände an der Greifswalder Akademie tiefere Wirkungen ausgelöst hatten als hochtönende Proteste beleidigter Professoren und als müßigen Streit gelehrter Zeitschriften. Die Art Reichenbachs hatte gepackt, man sah jetzt die Universität mit ganz anderen, geschärften Augen an, wußte jetzt in Stralsund und Stockholm, daß es mit einem unverbindlichen Eingeständnis von Mißständen nicht mehr getan sei. Die Notwendigkeit von Reformen war nunmehr erkannt und um so mehr zur Pflicht geworden, als man sich den positiven Reformvorschlägen Reichenbachs nicht entziehen konnte.

An erster Stelle in dem Programm Reichenbachs steht die Reform des gesamten Lehrkörpers der Universität, die auf eine grundlegende Neugestaltung desselben hinauslief. Da sind vor allem die alten, unbrauchbar gewordenen Professoren, die der neuen Zeit stumpf und hindernd entgegenstehen, kurzerhand auf Pensionen zu setzen. An ihre Stelle müssen moderne Fachgelehrte

berufen werden, und zwar die besten und berühmtesten Männer Deutschlands. Sie werden kommen, wenn man ihnen Ehre und hohes Gehalt (800—1500 Rthlr. und mehr) verspricht. Die Professoren haben sich ausschließlich auf Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Arbeit zu konzentrieren, sie dürfen durch keine außerhalb ihres Gelehrtenberufes liegenden Ämter in Anspruch genommen werdeu. Deshalb ist den, obendrein noch so unpraktischen Gelehrtenhänden die Verwaltung der akademischen Güter und der Einkünfte der Universität zu entziehen. Diese Tätigkeit ist von der Königlichen Kammer zu übernehmen, um endlich einmal die drückende Schuldenlast der Universität herunterzuwirtschaften. Die Professoren der Theologie im besonderen sind von ihren aufreibenden und zeitverschwendenden Nebendiensten zu befreien, so der Generalsuperintendent von seinem Vorsitz bei dem geistlichen Konsistorium, falls man sich nicht entschließen konnte, dasselbe ganz eingehen zu lassen. Bei den übrigen Theologen ist zwar die Tätigkeit als Prediger sehr erwünscht, damit sie in stand gesetzt sind, ihren Schülern Musterpredigten zu halten. Auch müssen sie in der Seelsorge und Wohlfahrtspflege tätig sein, um das Volk aufzuklären. Aber ihre Nebenämter dürfen ihnen niemals zur Bürde gemacht werden, sondern immer nur Zerstreuung bleiben. Denn höher steht die Arbeit als Dozent und Gelehrter. Deshalb ist den Professoren der übrigen Fakultäten jeder Nebenerwerb unbedingt zu versagen.

Nur so können der Greifswalder Akademie Professoren erstehen, die frei von Nahrungssorgen und Arbeitsüberlastung voll wahrer Liebe zu ihrer Wissenschaft wirkliche Lehrer der Jugend sein werden. Nur solche Professoren sind auch im Stande Lehrstoff und Lehrmethode mit den neuen Zielen in Einklang zu bringen.

Im Vordergrunde dieses Reichenbachschen Lehrplans stehen praktische Kenntnisse in Beziehung auf ihre Nützlichkeit im späterem Beruf: Kameral-, Finanz- und Handelswissenschaften, Technologie, Navigation und theoretische Kriegskunst, Geschäftsstil, Artistik usw. Für diese Fächer sind Lehrstühle entweder neu einzurichten oder schon bewilligte unbedingt zu besetzen. Zur Unterstützung der ordentlichen Professoren ist eine größere Anzahl tüchtiger

Sprach- und Exerzitienmeister zu berufen, um die unerläßliche Erlernung der modernen Sprachen sicher zu stellen.

Gegenüber dieser Vermehrung des Unterrichts sind die Professoren in den sogenannten drei höheren Fakultäten auf eine, höchstens zwei zu beschränken. Denn das rein gelehrte Studium war nach Ansicht Reichenbachs unfruchtbares Brotstudium und von keinem greifbaren Vorteil für den Gesamtstaat. Die Lehrstühle für morgenländische Sprachen, Astronomie und Moral sind einzuziehen und der Unterricht in diesen Wissenschaften mit den Professoren für Theologie, Mathematik und spekulative Philosophie zu vereinigen. Durch diese Maßnahme verringert sich die Zahl der Professoren von 15 auf 9 oder 10, und es werden dadurch Gelder frei, die dem Gehalt der übrigen Professoren zugute kommen können.

Die Verteilung der Lehrkräfte auf die einzelnen Fakultäten will Reichenbach folgendermaßen vorgenommen sehen: 2 Lehrer der Theologie, ein Philolog und Kirchenhistoriker, der audere Philosoph; ein Lehrer für die gesamten Rechtswissenschaften, einer für Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Metallurgie, Landwirtschaft und Technologie; ein Lehrer der Mathematik und der scientivischen Naturlehre mit besonderen Übungen in Navigation, Kriegs- und bürgerlicher Baukunst; ein Lehrer der Geschichte mit Vorlesungen in Geographie, Statistik, Staatswissenschaft und Handelskunde; ein Lehrer der Weltweisheit, der nicht bloß über Logik und Metaphysik, sondern auch über Moral, Natur- und Völkerrecht zu lesen hatte, und endlich ein Lehrer der schönen Wissenschaften und Künste, der die deutsche Sprache selbst gründlich verstehen (!) und Anleitungen zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art geben konnte.

Man sieht, welche Anforderungen Reichenbach an die bloße Unterrichtstätigkeit der Professoren, abgesehen von ihrer gelehrten wissentschaftlichen Forschungsarbeit in der Studierstube stellte, und wie es ihm vornehmlich darauf ankam, den Studenten mit positiven Schulkenntnissen auszurüsten. Gerade für diesen letzteren wichtigen Punkt aber hält Reichenbach die alte Lehrmethode für

nicht mehr geeignet, und deshalb erstrecken sich seine Reformpläne auch auf die Unterrichtsweise an der Universität.

Als erste Neuordnung fordert Reichenbach einen zweckmäßigen Studienplan. In ihm war eine für die Studierenden verbindliche Vorschrift zu schaffen, welche die Art und Weise und den Gang des Studiums jedes Studenten bestimmte. Damit hörte die freie Wahl des Lehrers und der Vorlesungen auf, selbst die Wahl der Bücher lag ganz in der Hand des zuständigen Fachgelehrten. Durch diese Maßnahme sollte das Studium an der Universität nutzbringender gestaltet werden.

Denselben Zweck hatte ferner eine neue, wieder dem Schulmäßigen mehr angepaßte Unterrichtsweise zu dienen. Die bisherige Lehrmethode bestand von seiten der Professoren in Vorträgen oder Vorlesungen, während der Student seine Tätigkeit lediglich auf mehr oder minder aufmerksames Zuhören in den Kollegs beschränkte. Diese Methode schien Reichenbach wohl imstande, wenige gut veranlagte Studenten, die von Hause aus Forschergeist hatten, zu echten Gelehrten heranzubilden. Es war aber nun nicht mehr die ausschließliche Aufgabe der Universität, Gelehrte und nur Gelehrte zu erziehen. Für die übrigen Studenten, und das war die Mehrzahl, die in einen praktischen Beruf wollten, war die nur die abstrakte Wissenschaft pflegende Unterrichtsmethode an der Universität überflüssig. Für sie kamen einzig die erwiesenen Grundsätze der Wissenschaften in Betracht, Resultate von Forschungen, die entweder materielle Kenntnisse für ihren künftigen Beruf waren, oder mittelbar dazu dienen konnten, an gesunden Vernunftgebrauch und richtiges Denken zu gewöhnen, oder endlich wissenschaftliche Ergebnisse, die Grundsätze und Richtlinien für eine sittliche und kluge Lebensanschauung und Lebensführung enthielten. Deshalb mußte der Unterricht so gestaltet werden, daß der bearbeitete Stoff dem Studenten nachweisbaren und bleibenden Vorteil brachte. Es war durch Frage und Antwort nicht nur festzustellen, wie weit der Schüler in den Stoff eingedrungen war, sondern es konnte auch nur diese Dialogform des Unterrichts — und das schien die Hauptsache — Begriff und Urteil des Schülers fördern. Ferner sollte der Student an-

gehalten werden, über das, was er in den Vorlesungen gehört hatte, Referate zu halten und schriftliche Arbeiten abzufassen, die zur Zensur einzureichen waren.

Es handelt sich also hier um den Plan der Einführung von Übungsvorlesungen und Seminaren in den Lehrbetrieb der Universität, doch ist es erst einer späteren Zeit gelungen, diese Forderung in vollem Umfange durchzusetzen. Lediglich die Einrichtung von sogenannten „Konversatorien" konnte die Akademie zu Greifswald den Männern der Aufklärung verdanken.

Einen glatten Erfolg aber konnte Reichenbach in seiner Forderung einer „Ökonomieanstalt" für Studierende verzeichnen. Ein solches Institut war zuerst in Erlangen[1]) auf landesfürstlichen Befehl errichtet worden und sollte dazu dienen, durch Verwaltung des Wechsels eine Aufsicht über die Ausgaben des Studenten zu üben. Das Erlanger Beispiel hatte vielfach Anklang gefunden, so daß ihm auch Greifswald folgte, und zwar in verbreiterter und vertiefter Form in Anlehnung an den Visitationsrezeß von 1795. In einem Erlaß vom Jahre 1798 ordnete der Kanzler Graf Platen die Einrichtung einer sogenannten „Königlichen Studienkommission" an. Aus dem Vorwort zu dem „Reglement der Greifswalder Studienkommission" kann ersehen werden, welche Hoffnungen man an die Tätigkeit der Kommission knüpfte. Es war, so heißt es dort, der Greifswalder Universität „nur im allgemeinen" gelungen, „die beiden wichtigsten Zwecke aller Erziehung, möglichste Ausbildung des menschlichen Geistes und möglichste Veredelung des menschlichen Herzens genau mit einander zu verbinden, und dadurch den Musensitz zur Pflanzschule beides, der Wissenschaft und der Sittlichkeit, sowie die Pfleglinge desselben nicht bloß zu einsichtsvollen, brauchbaren und geschickten, sondern daneben auch zu tugendhaften, würdigen, Achtung verdienenden Gliedern und Bürgern des Staates zu erhöhen".

Diesen Zweck sollte die Studienkommission erreichen. Auch hier kannte man keinen Zweifel am Erfolg; es wird deutlich

1) Vgl. Schlözer, Staatsanzeigen, Bd. II Heft 5 S. 50.

ausgesprochen, daß der heilsame Einfluß der Studienkommission auf „Menschenglückseligkeit und Staatenwohlfahrt" unbedingt eintreten werde.

Die Studienkommission selbst bestand aus den Exdekanen der vier Fakultäten und dem Syndikus als Beisitzer. Sie war eine Aufsichtsbehörde und sollte über Fleiß und gute Sitten der Studierenden wachen. Bei schlechtem Wandel eines Studenten hatte sie ihn „auf schickliche Weise durch liebreiches Zureden und sich zu verschaffendes Zutrauen" auf den rechten Weg zu bringen. Strafgewalt stand ihr nicht zu, wohl aber konnte sie durch die zuständigen Instanzen weitere Maßregeln veranlassen.

Wichtiger war die Studienkommission in ihrer Eigenschaft als Auskunfts- und Beratungsstelle sowohl für Eltern als für Studenten selbst. Alle Studenten, die keine Beziehungen und Empfehlungen nach Greifswald hatten, wurden von dem Rektor bei der Immatrikulation an die Studienkommission verwiesen. Hier legte der Student seinen bisherigen Lehrgang und seine Absichten für das weitere Studium dar und beriet im Verein mit dem Professor seiner Fakultät einen zweckmäßigen Stundenplan. Dieser war nicht bindend, und es stand jedem frei, auch Lehrer zu hören, an die er von der Studienkommission nicht verwiesen war, und jeder Student konnte neben seinem eigentlichen Studium sich auch in anderen Wissenschaften unterrichten lassen.

Eine Vorschrift aber bestand für alle Studenten. Beim Abgang von der Universität hatte sich jeder von der Studienkommission ein Zeugnis über Fleiß, Betragen und wissenschaftliche Leistungen ausstellen zu lassen. Ohne dieses Zeugnis konnte niemand hoffen, im Landesdienst angestellt zu werden.

Sache des beigeordneten Syndikus war es, sich mit der „Ökonomie" des Studenten, d. h. mit der Verwaltung des Wechsels der einzelnen zu beschäftigen, falls in dieser Hinsicht von dem Studenten oder seinen Eltern eine Aufsicht gewünscht wurde. In diesem Falle wurden dem Syndikus die Gelder, über die ein Student zu verfügen hatte, überwiesen. Der Syndikus bezahlte dann die fälligen Rechnungen des Studenten für

Honorare, Wohnung, Mittagstisch usw. Ein etwaiger Rest wurde dem Studenten in monatlichen Raten als Taschengeld zugemessen. Natürlich war der Syndikus für seine Geschäftsführung sowohl den Eltern oder dem Studenten selbst als auch der Studienkommission Rechenschaft schuldig. Für seine Bemühungen erhielt er 4 % der verwalteten Gelder.

Die Greifswalder Studienkommission wollte also die Stelle sein, an der Studentenschaft und Professoren sich fanden. Hierhin sollte sich der Student in allen Angelegenheiten, in Fragen des Studiums, des Berufes und seiner wirtschaftlichen Lage wenden. Unter möglichster Vermeidung eines bevormundenden Zwanges wollte die Kommission dem Studenten, zumal dem jungen, während seines Studiums der rechte Führer zur rechten Zeit sein.

Wenn man im übrigen durch die Tätigkeit der Studienkommission einen tadellosen Lebenswandel der Greifswalder Studenten gesichert glaubte, so entspricht diese Hoffnung durchaus dem Geiste einer Zeit, die bei der Überschätzung des Wertes moralisierender Vorträge in der Belehrung und Ermahnung bereits den Erfolg sah. Die schlechten Elemente in der Studentenschaft waren weder durch Strafen und Verbote noch durch die Studienkommission auszurotten. Auf der anderen Seite aber waren ihre Bestrebungen anerkennungswerte Versuche zur Lösung brennender Fragen und konnten zweifellos die beabsichtigte Folge haben, Greifswald vorteilhaft aus dem Rahmen der übrigen Universitäten herauszuheben.

Gerade das letztere Streben zeigt die ganze Art des Visitationsrezesses von 1795. Nicht nur wird in ihm wieder und in oft schroffer Form auf die Innehaltung der im Rezeß von 1775 gegebenen Richtlinien für einen zeitgemäß verbesserten Unterricht hingewiesen, sondern es wurden auch, wie die Studienkommission zeigt, ehrliche Versuche gemacht, für das Aufblühen der Universität Greifswald zu sorgen. So war in dem Rezeß u. a. die Abfassung einer Beschreibung des damaligen Zustandes der Universität und ihrer Einrichtungen angeordnet werden. Sie sollte als amtliche Veröffentlichung die Vorteile Greifswalds in das rechte Licht setzen.

Mann kann allerdings nicht sagen, daß dieser Auftrag in Greifswald große Freude und besonderen Eifer erregt hat. Im Gegenteil suchte jeder der Professoren unter oft recht fadenscheinigen Einwänden die Übernahme der dankbaren Arbeit von sich abzuwehren. Erst 1799 nach häufigen Anmahnungen des Generalstatthalters und nach den üblichen unerquicklichen Streitigkeiten unter den Kollegen konnte die von dem Professor der Theologie Piper verfaßte Darstellung[1]) im Druck erscheinen.

Die Abhandlung selbst war als Werbeschrift und Propagandamittel für die Universität gedacht und sollte in den Nachbarländern Preußen und Mecklenburg, wie auch in Schweden eifrig verbreitet werden. Gleichzeitig wurde sie auch durch Vermittelung von hochgestellten Freunden in St. Petersburg, und besonders in Dorpat, Riga und Mitau bekannt gemacht. Zu den deutschen Ostseeprovinzen hatte Greifswald ja uralte und lebhafte Beziehungen. Erst jüngst war Schlegel aus Riga berufen worden, und so nahm man die Gelegenheit wahr, die immer lockerer gewordene Verbindung mit den stammverwandten Balten aufzufrischen. Besonders sollte betont werden, daß in Greifswald ein Lehrstuhl für russische Sprache und Geschichte eingerichtet worden war.

Die Schrift hat aber im Auslande keinen Erfolg gehabt, zumal die Universität in törichter Sparsamkeit die allerdings nicht unerheblichen Kosten der Postbeförderung nach den Ostseeprovinzen scheute und immer auf eine billige Gelegenheit wartete. Infolgedessen mußte man sich 1802 auf die Bitte einiger Studenten hin entschließen, die Schrift unentgeltlich an Greifswalder Studenten abzugeben, „da, wie der Senat seinen Beschluß begründete, auf einen Verkauf doch nicht zu rechnen war, und der Grad der Bekanntmachung nicht erreicht werden konnte". So blieb auch dieses Mittel ein vergeblicher Versuch der Universität Greifswald ihren Ruf als „Akademische Wüste, in der die Musen trotz allen Reichtums ihrer Güter schmachteten und ihre Lorbeeren vertrockneten", zu nehmen.

1) Kurze Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Kgl. Universität zu Greifswald nebst Anzeige der daselbst vorhandenen Einrichtungen und Vorteile für Studierende, wie auch des jährlich etwa notwendigen Aufwandes. Greifswald 1799.

Immerhin war in Greifswald in der Zeit der Aufklärung vieles besser geworden, und die Universität hatte bewiesen, daß sie durchaus geneigt war, auf die reformatorischen Forderungen eines Reichenbach auch praktisch einzugehen. Freilich hatte man den „Kaiserschnitt", durch den allein für Reichenbach eine Gesundung der Universität eintreten konnte, die grundlegenden Veränderungen im Lehrkörper, Lehrwesen und in der ökonomischen Verwaltung bei den verantwortlichen Stellen mit Recht abgelehnt. Was Reichenbach forderte, war letzten Endes keine Reform mehr, sondern bedeutete eine Revolution, durch welche die Universität, ungeachtet ihrer geschichtlichen Entwicklung und ohne Rücksicht auf ihr durch Jahrhunderte festgehaltenes Erziehungsziel, auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden sollte. Reichenbach wollte die Universität als ein „illustres Kollegium", als eine Art Fachschule im Sinne unserer heutigen technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen wieder erstehen lassen.

Für solche Anstalten war die Zeit noch nicht gekommen, aber es will bedeutsam erscheinen, daß bereits ein Reichenbach, wenn auch hier wieder lediglich unter dem Gesichtspunkt des platten Nützlichkeitsprinzips, erkannt hatte, von welchem Wert wissenschaftliche Arbeit für den Wohlstand eines Landes sein konnte. Wie Reichenbach überzeugt war, daß die Höhe der Wissenschaft die Höhe der Kultur eines Volkes bestimmt, so wußte er auch, daß ohne Wissenschaft keine Blüte des wirtschaftlichen Lebens eines Landes gezeitigt werden konnte. Deshalb wird die Frage der Erziehung und des Unterrichts und ihre richtige Lösung in Schwedisch-Pommern das Hauptstück der schriftstellerischen Tätigkeit Reichenbachs, von dem seine anderen Arbeiten über Ackerbau, Industrie, Handel, Staatsverfassung nur Ausstrahlungen sind.

Wenn wir heute die publizistische Tätigkeit des reformeifrigen schwedischen Kammerrates zusammenfassend überblicken, fällt sofort in die Augen, wie geringe praktische Ergebnisse dem stürmischen Begehren Reichenbachs zu teil geworden sind. Wenn auch viele seiner Reformpläne undurchführbar waren oder die Zeit für sie noch nicht gekommen war, so konnten andererseits viele Forderungen Reichenbachs in die Tat umgesetzt werden. Ohne große

Schwierigkeiten konnte dies z. B. bei der an allen Enden reformbedürftigen Greifswalder Akademie geschehen; und doch geht aus den bitteren Erfahrungen E. M. Arndt's[1]) hervor, daß sich die Zustände in Greifswald im Verlauf der folgenden Jahrzehnte nur wenig gebessert haben. Auch ein Arndt findet fast nur Worte des Tadels für die pommersche Hochschule, er spricht[2]) von der „kleinen, unberühmten Universität", von dem „Greifswalder Schlaf" und hebt hervor, daß Leitung und Verwaltung der Akademie auf keinen ernsten und sicheren Grundsätzen beruhten, sondern ganz zufällig liefen, wie die obersten Leiter eben wollten. Wenn es nun die Universität damals zu keiner rechten Blüte bringen konnte, so lag das viel weniger an den Professoren als an der Tatsache, daß Pommern einem fremden Lande angegliedert, den rechten und innigen Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande verloren hatte. Wirkliche Teilnahme brachte die schwedische Regierung weder für die Universität noch für das ganze Land überhaupt auf, um Pommern um seiner selbst willen in einen blühenden Zustand zu bringen. Denn tatsächlich haben sich die Schweden zu großzügigen Reformen, die natürlich viel Geld gekostet hätten, nicht entschließen können. Das hat auch Reichenbach oft bitter empfinden müssen; selten fand er geneigte Ohren für seine Reformpläne und hier, in der unnatürlichen Zugehörigkeit Pommerns zur Krone Schweden, liegen die tieferen Ursachen des geringen Erfolges der schriftstellerischen Tätigkeit Reichenbachs.

Ganz anders wurden die Dinge mit dem Rückfall Pommerns an das deutsche Mutterland, erst jetzt ward dem Lande die Möglichkeit einer gesunden Entwickelung wiedergegeben. Im Rahmen des großen preußischen Staates fand die Landesuniversität Spielraum genug zur Entfaltung und Ausdehnung, wie auch die Fürsorge und Pflege der neuen Verwaltung aus dem armen rückständigen Pommern bald eine der blühendsten Provinzen des preußischen Staates machten. So kann heute die Universität Greifswald ihren Schwestern im Reich ebenbürtig an die Seite treten.

1) Arndt war von 1799—1809 Professor in Greifswald.

2) Vgl. Erinnerungen aus dem äußerem Leben. (Ausgabe von Rösch S. 74/75) Leipzig 1892.

Lebenslauf.

Geboren am 18. März 1891 als Sohn des Pfarrers Wilhelm Müller in Netzen bei Lehnin besuchte ich, Johannes Paul Bernhard Müller das Gymnasium zu Brandenburg a./H., das ich Michaelis 1910 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Nachdem ich im folgenden Jahre meiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt hatte, studierte ich im W.S. 11/12 und S.-S. 12 in Halle, im W.-S. 12/13 in Greifswald Theologie und Philosophie. Hierauf mußte ich mein Studium aus pekuniären Gründen unterbrechen. Am 1. 8. 1914 zu den Fahnen einberufen, wurde ich nach zweimaliger schwerer Verwundung im September 1916 als dienstunbrauchbar aus dem Heeresdienst entlassen. So nahm ich mein Studium wieder auf und hörte im W.-S. 16/17 bis W.-S. 17/18 in Berlin besonders historische und germanistische Vorlesungen, ebenso in Greifswald, wo ich mich vom S.-S. 18 bis Zw.-S. 19 studienhalber aufhielt.


3 0112 098695908